

# Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Statikere und verwandten Berufsgenossen,

Central-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Statikere Deutschlands „Grundstein zur Einheit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.  
Abonnementpreis pro Quartal M. 1 (ohne Postgeld),  
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber: Johann Stänigk,  
verantwortlicher Redakteur: Fritz Paepelow, beide in Hamburg,  
Redaktion und Expedition:  
Hamburg - St. Georg, Brennerstraße 11, 1. Etage.

Anzeigen  
für die viergespaltene Beilage ober deren Raum 80 A.  
Postkatalog Nr. 8264.

### Die heutige Nummer umfaßt 12 Seiten.

Inhalt: Agrarier und Leutenoth. Was das Kapital in der Industrie der Erden und Steine verdient. — Rundschau. Gebrochene Ordnungssäulen. — Baugewerbliches. Der Stand des Bauarbeiterthums. — Lohnbewegungen und Streiks. Unsere diesjährigen Errungenschaften. — Aus unserer Bewegung. — Literarisches. — Briefkasten. — Genulleton: Müllverbrennung und Müllschmelzung.

### Agrarier und Leutenoth.

Schon öfter haben wir dargelegt, daß die „Leutenoth“, der Mangel an Arbeitskräften, worüber die Agrarier, besonders in den östlichen Provinzen Preußens, seit Jahren immer lebhafter klagen, hauptsächlich auf die menschenunwürdige, aus deutliche Behandlung zurückzuführen ist, welche die Großgrundbesitzer von jeher ihren Leuten haben zu Theil werden lassen. Sie haben den Landarbeiter in einem Zustande der Sklaverei gehalten, ihn rücksichtslos ihren Sonderinteressen unterworfen, ihn geistlich in Unwissenheit, Vorurtheil und Aunkultur erzogen. Aber ganz und gar das rein menschliche Bewußtsein, die Erkenntniß menschlichen Rechtes und menschlicher Würde in „ihren“ Arbeiter zu erwidern, vermochten sie doch nicht. Bereits in der ersten Hälfte des ablaufenden Jahrhunderts wurde dieses Bewußtsein und diese Erkenntniß in Hunderttausenden ostelbischer Landproletarier rebellisch; sie verließen das „Paradies der Junker“, um jenseits des Ozeans eine neue Heimath und eine bessere Existenz zu suchen.

Damals konnten die Junker noch nicht, wie sie es jetzt thun, darauf verweisen, daß die sich mehr und mehr entwickelnde Industrie „ihre“ Arbeiter zur „Landflucht“ veranlaßt. Der Zug großer Massen ländlicher Proletarier nach den Städten und den Industriegentren ist erst viel später, nämlich nach Gründung des Deutschen Reiches, als die Industrie einen gewaltigen Aufschwung nahm, eingetreten. Seitdem sind allerdings Millionen dieser Proletarier von der Industrie absorbiert worden. Auch dem Baugewerbe haben ihrer sehr Viele sich zugewandt, die Konkurrenz der Arbeitskraft vermehrend und verschärfend.

Der seit 1871 sich stetig ausgestaltende, immer gewaltigeren Umfang annehmende Militarismus hat an seinem Theile ebenfalls ganz erheblich zur Verminderung der proletarischen Arbeitskraft auf dem platten Lande beigetragen. Jedes Jahr nimmt er viele Tausende ländliche Proletarier für sich in Anspruch. Die meisten derselben bleiben, wenn sie den großen Unterschied zwischen landwirtschaftlicher und industrieller Lohnarbeit, zwischen den Verhältnissen des platten Landes und denen der Stadt einmal kennen gelernt und den Werth höherer Kultur erkannt haben, in den Städten. Und nicht nur das, sie veranlassen auch Andere, Angehörige, Verwandte, Freunde, in die Städte zu ziehen und sich gewerblicher Arbeit aller Art zu widmen, statt dem „gnädigen Herrn“ zu frohnen und dabei noch nicht einmal des Koalitionsrechtes theilhaftig, der Willkür des „gnädigen Herrn“ vielmehr auf Gnade und Ungnade unterworfen zu sein.

Diese Abwanderung des ländlichen Proletariats in die Städte und Industriegentren ist ein ganz natürlicher Prozeß, der so lange eine kulturelle Nothwendigkeit bleiben wird, als die Verhältnisse der ländlichen Arbeitererschaft nicht eine gründliche und umfassende Verbesserung erfahren haben, was eine ganze Reihe wirtschaftlicher, sozialer und politischer Reformen zur Voraussetzung hat, so insbesondere die Beseitigung der Junkerherrschaft, die ge-

nosenschaftliche Regelung der Landwirtschaft unter Ausschluß des Privateigentums an Grund und Boden.

Sowohl um einen tatsächlichen Mangel an Arbeitskraft zu überwinden, als auch eine möglichst billige und gefällige Arbeitskraft zu bekommen, griffen die Agrarier zu dem Mittel der Heranziehung fremdländischer Arbeiter, wobei sie besonders das polnische Element als das für sie nächstgelegene und brauchbarste herbeizogen. Da gerietten sie aber mit der Regierung in Konflikt. Diese ist bemüht, die ehemals zum Königreich Polen gehörigen Provinzen Posen und Westpreußen nun zu „germanisiren“, die noch immer unter der Bevölkerung vorhandene polnische Nationalität aber zu zerstören. Durch die Einföhrung von Massen polnischer Arbeiter drohte dem Germanisirungswerke Gefahr. Deshalb verbot Fürst Bismarck, obwohl er ein sehr hitziger Vertreter der agrarischen Interessen war, die Einwanderung polnischer Arbeiter; er verschloß ihnen die Grenzen.

Darob stimmten die Agrarier immer lebhaftere Klagen an, denen die Regierung sich denn auch nicht verschloß. Sie gestattete die zeitweilige Zulassung polnischer Arbeiter; jetzt läßt sie dieselben schon auf zehn Monate in's Land herein. Durch diese kleine Beschränkung soll vermieden werden, daß die Polen sich ansiedeln, dauernden Wohnsitz im Lande nehmen, damit das ansässige, nationalpolnische Element sich nicht verflücht.

Aber den Agrariern genügt das nicht, obwohl die Regierung diese Beschränkung mit „Mitteln aus dem Reichstage“ in Form einer Resolutionen vertritt. Und die Regierung hat versichert, daß sie sich „Sohn und Pflanz“ der Interessen der Landwirtschaft werde angelegen sein lassen.

Das Agrarierthum hat bei dieser Gelegenheit keinen Zweifel darüber gelassen, daß es ihm lediglich um die Heranziehung von polnischen Arbeitern zu thun ist. Es ließ durch einen seiner Vertreter erklären, daß die Berliner gute Arbeiter im Baugewerbe seien, aber „für unsere Landwirtschaft sich nicht eignen“, weil sie regenschücheln seien und bei Regenwetter sofort die Arbeit auf dem Felde einstellen; auch müsse man die Italiener wegen ihres gewaltthätigen Charakters fürchten. Es sei hierzu bemerkt, daß kürzlich im Reichstage eine notorische offiziöse Auslassung der italienischen Regierung zur Sprache gebracht wurde, welche dahin geht:

„Es ist bekannt, daß die ostpreussischen Grundbesitzer seit geraumer Zeit über den fortdauernden Arbeiterausgang aus jener Gegenden in lebhafter Sorge sind, weshalb man u. A. an Ertrag durch Heranziehung italienischer Landleute gedacht hat. Es müge jedoch darauf hingewiesen werden, daß der Hauptgrund für die Auswanderung der Arbeiter in der ebenen Lage zu suchen ist, die ihnen durch die Gleichgültigkeit und Gewinnsucht der Eigentümer herbeigeführt wird. Angelockt durch den höheren Verdienst, größere Unabhängigkeit und milder harte Arbeit suchen die ostpreussischen Landleute in den anderen deutschen Provinzen Beschäftigung in den großen Werksstätten und bei öffentlichen Arbeiten, wie dem Eisenbahnbau, den Kanalanlagen etc. Man hat bereits versucht, sie durch Arbeiter aus den angrenzenden polnischen und russischen Bezirken zu ersetzen; aber aus verschiedenen Ursachen ist der Versuch fehlschlagen, und man will, wie es heißt, zu italienischen ländlichen Arbeitskräften greifen. Eingehende und zuverlässige Er-

kundigungen setzen uns in den Stand, zu erklären, daß die italienischen Landleute, weit entfernt, bei den ostpreussischen Grundbesitzern eine bequeme Lage zu finden, in Bezug auf Lohn, Beschäftigung und Unterkunft eine Behandlung zu erwarren haben, die in dieser Beziehung noch hinter der in der Heimath zurücksteht. Auch herrschen in der Presse ganz allgemein Klagen über die traurige Lage der Arbeiter in jenen Landbezirken. Wir hoffen, daß unsere Landleute sich nicht zur Auswanderung dorthin verleiten lassen, es sei denn, daß ihnen regelrechte Verträge mit guten Arbeitslohn zugesetzt werden, durch die ihnen eine Entlohnung gesichert wird, die das Opfer der Ueberföhrung weit macht.“

Diese Auslassung ist sehr charakteristisch. Die polnischen Arbeiter stehen allerdings auf einer noch tieferen Kulturstufe, als die italienischen, und deshalb erscheinen sie den Agrariern als die brauchbareren.

Zu beachten bleibt der Zweck, den die Agrarier mit ihrem Verlangen nach dauernder Zulassung der polnischen Arbeiter verbinden. Sie wollen die Ansiedelung dieser Elemente, ihre Fesselung an die Scholle, ein neues Schollen-Sklaventhum wollen sie sich heranzüchten, für das der deutsche Landarbeiter nicht zu haben ist.

Von den Wirkungen dieser Praxis kommen für uns hauptsächlich folgende in Betracht: Der vermehrte Zugang und die Ansiedelung polnischer Arbeiter wird zunächst größere Massen deutscher Landproletarier veranlassen, Zuzug bei der Industrie und nicht zum geringsten Theile in den Baugewerben zu suchen. Die Erfahrung lehrt, daß schon seither das Baugewerbe einen außerordentlich starken Zufluss aus den Kreisen der ländlichen Arbeitererschaft gehabt hat. Dieser Zufluss wird noch mehr anwachsen. Außerdem aber werden die Italiener, welche die Agrarier grundsätzlich nicht zur Landwirtschaft verwenden wollen, in stärkeren Scharen noch als früher den deutschen Bauarbeitern Konkurrenz machen und damit den Kampf zwischen dieser Arbeitererschaft und dem Unternehmertum verschärfen.

Dann wird im Sonderinteresse der Agrarier noch ein Uebrigtes geschehen, die Lage der deutschen Arbeiter zu verschlimmern. Die Agrarier haben sich als weiteren Preis für ihre Zustimmung zum Flottengesetz die Einföhrung der Getreidezölle zugesichert lassen, nachdem sie im Fleischbeschaugesetz Vorzöge getroffen haben, daß das Fleisch eine Vertöherung erfährt.

So läuft die ganze Politik der Agrarier auf die Auspowerung der ehrlichen Arbeit hinaus. Wenn sie die Frage der „Leutenoth“ in ihrem Sinne gelöst haben, wird die Frage des Kampfes gegen die Noth des arbeitenden Volkes in außerordentlich verstärktem Maße sich geltend machen. Das mag auch eine Mahnung an die Arbeiter sein, mit aller Kraft und Energie, deren sie fähig sind, an der Ausgestaltung und Stärkung ihrer Organisation zu wirken!

### Was das Kapital in der Industrie der Erden und Steine verdient.

Z. An dem beispiellosen wirtschaftlichen Aufschwung der letzten Jahre haben auch die verschiedenen Zweige der Industrie der Erden und Steine ihren bedeutenden Antheil gehabt, wie eine Reihe von Thatsachen beweist. So sind bestehende Betriebe vergrößert und die Arbeiterzahl vermehrt, die Einrichtungen verbessert und die Produktion erhöht, neue Betriebe errichtet, Einzelunternehmungen in Aktiengesellschaften umgewandelt und die Gewinne sowie die vertheilten Dividenden der bestehenden Aktiengesellschaften von Jahr zu Jahr erhöht worden. Speziell das Jahr 1899 war für die Industrie der Erden und Steine ein ausgezeichnetes Prosperitätsjahr, wie im Einzelnen die Geschäftsabzählung der Aktiengesellschaften erkennen lassen. Welche Gewinne da erzielt und welche Dividenden vertheilt wurden, mag folgende kleine Uebersicht dem Leser veranschaulichen:

Table with 4 columns: Aktiengesellschaften, Gewinn in Mark (1899, 1900), Dividenden in pSt. (1899, 1900). Lists various companies like Stettiner Chamottefabrik, Sächl. Fein- u. Chamottefabrik, etc.

Table with 4 columns: Aktiengesellschaften, Gewinn in Mark (1899, 1900), Dividenden in pSt. (1899, 1900). Lists companies like Sächsisch-Thüringische A.-G. für Kalksteinverwertung, Weichener Fein- u. Porzellanfabrik, etc.

werden, und so erfährt man dann auch, was für die frühere Besitzer des Unternehmens verdient hat. Uns liegt eine solche Veröffentlichung, ein Prospekt, vor, betreffend das Portland-Zementwerk 'Sagonia', Akt.-Ges., vorm. Haas & Söhne in Göttinge, die im Januar 1899 gegründet wurde.

Die neue Aktiengesellschaft übernahm das Unternehmen zum Preise von 2 404 000. Beim Vorbesitzer, Haas & Söhne, bestanden in den letzten Jahren folgende Verhältnisse:

Table with 4 columns: Produktion, 1898, 1897, 1896, 1895. Rows include Portlandzement, Kalk, Doppeltwaggons, Mauersteine, etc.

Darnach würden, wenn man den von der neuen Aktiengesellschaft gezahlten Uebernahmepreis zu Grunde legt, die Vorbesitzer im Jahre 1898 einen Nettogewinn von 10 pSt. in den vorhergehenden Jahren aber geringere Gewinne erzielt haben. Die neue Aktiengesellschaft erhöhte im ersten Betriebsjahre die Produktion an Zement auf 240 998 Faß und an Kalk auf 1272 Waggons, während dieselbe an Mauersteinen auf 901 000 Stück zurückging. Dabei stieg der Nettogewinn auf 422 196 und erhielt die Aktionäre eine Dividende von 14 pSt., gleich 280 000, und eine Rente von 12 082.

Die Aktiengesellschaft erzielte also erheblich bessere Betriebsergebnisse als die frühere Firma. Ueber die Lohn- und Arbeitsverhältnisse gemacht. Nur am Schluß des Prospekts wird gesagt, daß für das laufende Geschäftsjahr trotz der höheren Kohlenpreise und Löhne die Aussichten sehr günstige seien. Enthalten die so glänzenden Betriebsergebnisse auszuweisen die Verhältnisse der Aktiengesellschaft nichts Näheres über die Lohnverhältnisse, so wollen wir doch aus der Lohnliste der gesamten 15 Gewerkegruppen in der Gruppe 'Steine und Erden' die niedrigen Arbeitslöhne figurieren und zwar mit der herrschenden Summe von 4 459,95 als Vergleichswert in 1898. Im Jahre 1894, da sich die ersten Anfänge der gegenwärtigen Prosperitätsperiode geltend machten, betrug das Jahreslohnsummen in der Gruppe 'Steine und Erden' 4 119,59, es ist also innerhalb vier Jahre um 40, oder um ganze 4 10 pro Zent gesiegen. Das Lohnsummen der gesamten 4 1/2 Mio. Millionen unalderer Arbeiter ist in denselben Zeitraum um 76, nämlich von 4 686 auf 4 749, also um fast das Doppelte des Betrages in der Gruppe 'Steine und Erden' gestiegen. Die Arbeitslöhne sind also in dieser Gruppe am stärksten. Dagegen stehen die Gewinne und Dividenden, welche die Unternehmer in derselben erzielen, auf der Höhe derjenigen aller anderen Gruppen. Darin liegt der Beweis, daß hier die Lohn- und Arbeitsverhältnisse viel besser sein könnten und daß an dem untertriebigen Stande derselben nicht etwa ein Minderkönnen der Unternehmer, sondern ein Nichtwollen derselben Schuld ist, aber auch die ungenügende Organisation der betreffenden Arbeiter. Hat jedes Volk die Regierung, die es verdient, so hat auch jede Arbeitergruppe die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, die sie verdient. Arbeiter, die sich nicht organisieren, die nichts fordern, sind zufrieden, und zufriedene Arbeiter bringen kein Kapital zu höheren Arbeitslöhnen und kürzerer Arbeitszeit als 'höchsterge Gewinne' auf dem Präsentierteller. Solche Dinge müssen erkaufte und erlangt werden!

\* 1898 wurde der Gewinn auf ein Aktienkapital von 2 Millionen, 1899 aber auf ein solches von 4 Millionen Mark vertheilt, so daß trotz der Erhöhung des Gewinns ein Rückgang des Prozentsatzes der Dividenden eintrat. Die Dividendensumme selbst betrug 1898 M. 820 000 und 1899 M. 685 000.

Müllverbrennung und Müllschmelzung.

Von W. M. Grempe-Werlin.

Die Befestigung der gewaltigen Mengen Abfallstoffe hat sich in vielen Großstädten zu einer Kalamität entwickelt, deren glückliche Lösung zu einer der brennendsten Fragen der Zeit gehört. Auf dem Lande können fast alle Abfallmassen bequem verwertet werden, indem man sie zur Düngung des Ackerz benutzt. Werden dieselben hier bald untergepflegt, so ist ein Verwehen der einzelnen Bestandtheile und damit eine Verbreitung der schädlichen Stoffe unmöglich. Hygienische Bedenken können gegen dieses Verfahren aber nicht gut geltend gemacht werden. Die im landlichen Hausfall abfallenden Reste der Gemüse und anderer Nahrungsmittel finden als Viehfutter Verwendung und die Verfestigung der wenigen Glas- und Porzellanzerberben, sowie ähnlicher Leberreste bieten keine Schwierigkeiten. In kleineren Städten befestigte man die Müllmengen seit Jahrhunderten, indem man sie auf den niedrig liegenden Feldern vor den Thoren des Ortes abwarf; Asche und Scherben finden nach wie vor zur Befestigung der Wege Verwendung. Die Unschädlichmachung der ungeheuren Abfallmassen in den Großstädten macht aber von Jahr zu Jahr größere Schwierigkeiten. Die Fortführung der flüssigen Abfallstoffe ist im Prinzip als gelöst zu betrachten, da die Kanalisationsanlagen in allen größeren Orten zurzuführende Resultate geliefert haben. Es bleibt aber noch das Problem der zweckmäßigen, wirtschaftlich rationellen und dabei in hygienischer Hinsicht durchaus einwandfreien Verfestigung fester Abfallstoffe zu lösen übrig. Dieser Frage wollen wir uns nunmehr zuwenden. In den Großstädten werden die im Hausfall entstehenden Müllmengen in die auf den Höfen aufgestellten Müllkästen entleert. In kürzeren oder längeren Zwischenräumen findet dann die Abfuhr dieser angefüllten Müllmassen statt. Die hierzu benutzten Transportmittel lassen sich in diesen Städten sehr viel zu wünschen übrig. Offene Wagen oder Karren dürfen zur Müllabfuhr auf keinen Fall verwendet werden, denn der beim Aufkippen des Mülls aus den Rädern in den Wagenraum entfallende Staub verleiht das Publikum besonders bei windigem Wetter in großer Menge. Die Technik hat nun staubfreie Müllwagen verschiedener Konstruktion geliefert; einige derselben sind unpraktisch und erfüllen ihren Zweck unvollkommen, andere dagegen sind gut und brauchbar. Nebenfalls aber giebt es festere Müllwagen, bei denen die Staubverbreitung beim Entleeren des Behälters sich nur ganz unbedeutend bemerkbar macht und bei weitem während der Fahrt überaus fein Staub entsteht, sobald die Wagen ordnungsmäßig bedient werden. Die Konstruktion ist meist in der Weise durchgeführt, daß der Wagenkasten abgedeckt ist und aus zwei Theilen besteht. Der untere Theil dient zur Aufnahme des Abfalls, während der obere

Theil an den beiden Bangseiten je zwei Einwurfsklappen hat. Beim Einfüllen des Mülls in den Wagen drücken die Schrägklappen die Klappen zurück und beim Zurückziehen der leeren Behälter fallen die Klappen selbstständig in ihre frühere Lage und schließen den Wagenkasten wieder. In neuerer Zeit wachsende man auch vielfach die Müllkästen aus; dazu eingerichtete Transportwagen bringen die leeren Behälter und nehmen die vollen Müllkästen im geschlossenen Zustande auf. Die auf der Müllabfuhr benutzten aufgeschalteten Massen werden bekanntlich überall von Menschen nach verwertbaren Bestandtheilen durchwühlt; Haare, Glas, Lumpen, Knochen, Eisenreste, Konfektresten etc. werden aus dem unigen Zusammenhänge, in dem sie sich mit faulenden Abfallstoffen befinden, als kostbare Funde herausgezerrt. Die Müllsortierer sammeln die durchaus unbrauchbaren Abgänge, sortieren sie und veräußern dieselben dann für wenig Geld an Produktengeschäfte, von wo diese Stoffe weiter verhandelt werden. Die schweren hygienischen Gefahren, welche dieses System der Ausschabung und Verwertung der Abfälle mit sich bringt, wird man am besten aus der vom Medizinalrath Dr. Kleinert in Hamburg, festgestellten Thatsache erkennen können, daß alles benutzte aus Krankehäusern stammendes kochendes Material auf diese Weise von den sogenannten 'Müllsortierern' in die Stadt zurückgeführt wurde. Eine nicht zu unterschätzende gefährliche Mangelheit besteht auch darin, daß die Jauche, die auf den Müllabfuhrwagen von den faulenden Müllmassen erzeugt wird, durch die ungeschützten Niederbühnen nach und nach dem Grundwasser zugeführt wird. Die Brunnen werden verunreinigt und das aus denselben zum Trinken entnommene Wasser kann dann eine Typhusepidemie herbeiführen. Der Gedanke, die Abfallstoffe zu verbrennen, ist zwar sehr nahelegend und wird auch wohl in jedem Haushalt der Großstadt im Kleinen in der Weise ausgeführt, daß alle Abfälle (Kartoffelschalen, Gemüsereste, Lumpen, Papier etc.) und der zusammengelegte Stubenschmutz in Röhrenherd als Brennmaterial Verwendung finden, aber seine Durchführung im Großen ist bisher nur selten weniger Gemeinden in Angriff genommen worden. Da aber die zunehmende Bevölkerung der umgebenen großen Städte bringt, die großen Mengen Müll weit transportieren zu lassen, so werden die Kosten dieser Art der Verfestigung der Abfallstoffe so hoch, daß die Frage der Müllverbrennung nicht mehr von der Tagesordnung verschoben kann. Allerdings haben einige Hafenstädte, z. B. Liverpool, den Versuch gemacht, die Müllmengen in Schiffe zu verladen, dann auf's Meer fahren und hier verstreuen zu lassen. Die Fischer erheben aber gegen dieses bequeme Verfahren Einspruch, da ihre Fischegeräthe zertrübert werden. Auch in anderer Hinsicht bewährte sich diese Müllverbrennung nicht; leichtere Gegenstände werden nur zu häufig wieder zurück an's Ufer gespült.

Da nun in Eng Land bereits seit langen Jahren Müllverbrennungsanlagen bestehen, so sind wiederholt in letzter Zeit von deutschen Gemeinden Studientouren dorthin geplant worden, um sich über die Zweckmäßigkeit der Müllverbrennung zu informieren. Auf Grund des günstigen Resultates einer solchen Kommission, der Stadt Essen, auf denen allgemein interessante Einzelheiten in Folgenden Bezug genommen werden soll, wird sich diese Gemeinde ebenfalls entschließen, bemächtigt die Rechtsverpflichtung durch die Stadt begründet. In welchem Maße England unserem Vaterland in dieser Hinsicht voraus ist, ergibt sich aus der Thatsache, daß es bereits im Jahre 1876 im Inlande eine Stadt gab, die eine Verbrennungsanstalt mit 14 Zellen besaß; im Jahre 1888 waren bereits in 24 Ortschaften 210 Zellen im Betriebe und im Jahre 1894 besaßen 66 Gemeinden 659 Zellen für Müllverbrennung. Die Studientouren der Stadt Essen besuchte zunächst die Hafenstadt Southampton, die 100 000 Einwohner zählt. Dasselbst wird das Müll in Defen verbrannt, die zusammen 10 Zellen haben. Se zwei Zellen verbrennen in 24 Stunden 10 bis 12 1/2 Tonnen Schmutz. Die Temperatur beträgt ca. 650 °C. Die Hitze wird benutzt, um in zwei Dampfmaschinen Dampf zu erzeugen, der Maschinen zum Geben des Verbrauchswassers aus dem drückenden Stadtbesitz treibt. In London sind verschiedene Verbrennungsanstalten im Betriebe. Die Verbrennungsanstalt von St. Pancras besitzt Defen mit beweglichen Rosten, die manuell gehoben und gewirkt werden. Das Feuer in den Zellen wird durch Schiffe in geringerer Stufe erhalten. Es werden in den Defen pro Woche 700 Tonnen Müll verbrannt. Das Gewicht der aus den Feuerzimmern kommenden Müllasche des Verbrennungsmaterials beträgt 86 bis 90 pSt. des letzteren. Die Ascheabfuhrung benutzt mittelst Elektrodreh zertheilt und zur Betonfabrikation benutzt. Mit der Verbrennungsanlage ist ein Elektrizitätswerk verbunden, und die in ersterer entwickelte Hitze wird benutzt, um einen Theil der in letzterer erforderlichen Kraft zu erzeugen. In den 10 Zellen der Verbrennungsanstalt Betts Wharf gelangt nur Hausabfall zur Verbrennung, der besonders viel Papier in sich führt. Vor der Verbrennung werden alle noch verwertbaren Theile von weiblichen Personen, die einen Tageslohn von M. 2,40 erhalten, ausgelesen. Die größeren Papierstücke werden in kleine zusammengepreßt und verkauft. Durch Aushebung wird feine und grobe Asche von dem Rest abgetrennt. Erstere wird zur Wadentfabrikation, letztere zur Feuerung gebraucht. Auch alles Eisen wird ausgelesen und für M. 10 pro Tonne verkauft. Müll, der gelangt nur ein Theil der angefahrenen Massen zur Verbrennung. In 10 Zellen werden in 24 Stunden 80 bis 90 Tonnen bei einer Hitze von

\*) Unter 1 Tonne sind in diesem Artikel immer 1000 Kilo zu verstehen!

### Rundschau.

**\* Föhrung durch Witzschlag ein Betriebsunfall.**  
Der Maurer Witz, Nachse in Dorstow war am 5. August 1899 mit anderen Arbeitern im Betriebe der Sächsischen Wasserbau-Direction mit Arbeiterarbeiten am Elbbau bei Königstein beschäftigt. Als ein Gewitter mit starkem Regen begann, verließen die Arbeiter den Arbeitsplatz und begaben sich nach einem in der Nähe befindlichen Landbesitz, um Schutz gegen den Regen zu suchen. Dort lehnte sich Witz auf eine hohe Pappel und wurde von einem in diese einschlagenden Blitze getroffen und getödtet. Die Unfallversicherungskasse der Witwe und ihrer fünf Kinder hatte die Wasserbau-Direction abgelehnt, weil kein Betriebsunfall vorliege; der Berufung sei nicht bei seiner Betriebsfähigkeit getödtet, auch nicht durch diese veranlaßt worden, bei dem großen Witzschlag verbleibenden Standort unter der Pappel einzunehmen. Er hat durch die Witz-briefe Stand-ortes die gewöhnliche Vorsicht außer acht gelassen und seinen Tod selbst verschuldet. Die Hinterlassenen halten gegen den abfälligen Beschluß Berufung erhoben und geltend gemacht, daß eine Unvorsichtigkeit schon deshalb nicht vorliege, weil es an einem geeigneten Unterstufwerke gefehlt habe. Dem hatte die Wasserbau-Direction entgegengehalten, daß der Unfall außer allem Zusammenhang mit Betriebe und dessen Gefahren stand und nur durch höhere Gewalt in einer Gefahr des gewöhnlichen Lebens entstanden sei. Eine Unterfunktion bereit zu stellen, sei bei kleineren baulichen Verschönerungen nicht immer möglich und im vorliegenden Falle um so weniger geboten gewesen, als unweit der Arbeitsstelle ein Durchschlag im Eisenbahnstadium Schutz gegen Unwetter hätte bieten können. Das Schiedsgericht hatte die Berufung verworfen, weil Unfälle durch Witzschlag nur dann Betriebsunfälle seien, wenn der Betroffene durch seine Tätigkeit im Betriebe der Witzschlag in erhöhtem Maße ausgesetzt sei; eine solche Erhöhung der Gefahr liege aber nicht schon darin, daß die Betriebsarbeit im Freien vorzunehmen sei. Auf den von den Hinterlassenen eingewendeten Mangel wurde vom Landesversicherungsamte Sachsen, das in diesem Falle die Funktion des Reichsversicherungsamtes ausübten hatte, das Urteil des Schiedsgerichts aufgehoben und der Staatsrat verurteilt, der Witwe und den Kindern eine Rente von zusammen jährlich M. 505,51, das sind 60 pSt. des Jahresarbeitsverdienstes des Verunglückten, sowie das gesetzliche Begräbnisgeld zu gewähren. Witzge auch die Annahme des Schiedsgerichts, daß eine erhöhte Witzschlag nicht schon daraus allein gefolgert werden könne, daß die Betriebsarbeit im Freien vorgenommen wurde, richtig sein, so komme doch in Betracht, daß das eingetretene Gewitter den Arbeitern den Schutz geboten habe, die Arbeit zeitweilig zu unterbrechen und in der Nähe des Arbeitsplatzes vorübergehend Schutz gegen den Regen zu suchen, um nach dem Aufhören des Regens die Arbeit fortzusetzen. Diese Maßnahme, die die Verletzung der Arbeiter zum Betriebe nicht aufgehoben, habe für den Verunglückten unmittelbar eine Erhöhung der Witzschlag infolge der Folge gehabt, aber er, wenn auch unvorsichtiger Weise, Schutz unter einer Pappel suchte, die ihrer Höhe wegen ganz besonders den Einschlagen des Blitzes ausgesetzt war. Es seien somit besondere Umstände gegeben, wonach der Berufung die Vermehrung seiner Betriebsarbeit einer erhöhten Witzschlag ausgesetzt gewesen sei. Für Fälle solcher Art aber sei das Vorliegen eines Betriebsunfalles bei Verletzungen durch Witzschlag anzuerkennen.

**\* Unternehmenswillkür.** Daß die Unternehmer auf die bestehenden Gesetze achten, wenn sie nicht nach ihrer Mäße sind, ist allgemein bekannt. Ueber einen neuer Willkür eines Unternehmers wird uns aus Dorenburg geschrieben: Der

Maurer Neulede in Dorenburg stand seit mehreren Jahren bei dem Bautechniker und Unternehmer Preuß in Bernigerode in Arbeit. Gleichseitig besaß er sein Sohn bei Preuß in der Lehre. Als im Frühjahr dieses Jahres die Maurer in Bernigerode den Streik erklärten, weil die Unternehmer ihnen die Anerkennung ihrer Forderungen, Lohnerhöhung und Regelung der Arbeitszeit, verweigerten, stellte auch Neulede die Arbeit ein und suchte sich anderweitig Arbeit. Der Unternehmer Preuß war hierüber so erbost, daß er nimmer der Sohn aus der Lehre entließ, also kontraktbrüchig wurde. Bei der Entlassung erklärte er dem jungen Neulede, er möge dahin gehen, wo sein Vater in Arbeit stehe. Neulede sei, so bald eine neue Lehrstelle, wo sein Sohn das angefangene dritte Lehrjahr vollenden kann, unterließ es aber leider, Preuß darüber gerichtlich befehlen zu lassen; daß die Gesetze auch für die Unternehmer Geltung haben. Wenn Neulede dies auch unterlassen hat, so hat doch Preuß durch seine Handlung einen Charakter offenbart, der es allen Maurern und sonstigen Bauarbeitern zur Pflicht macht, recht vorsichtig zu sein, wenn sie bei ihm in Arbeit treten wollen.

**\* Für Ärzte und Krankenkassen ist ein Urteil wichtig,** das die zehnte Sitzung des Preuss. Landesausschusses gefaßt hat. Es handelte sich um die Frage, ob Krankenkassen beauftragt sind, ihre Mittel als in der Anstalt der Krankenkassen vorgeschriebenen des Patienten zu verwenden. Der praktische Arzt Dr. B. hatte gegen den Verein freigezügelter Krankenkassen zu Berlin und dessen Vorstandsmitglieder Klage auf Zahlung von M. 4,65 erhoben. Er hatte ein Fr. S.; Mitglied der Allgemeinen Ortskrankenkasse für gewerbliche Arbeiter und Arbeiterinnen, an Witzschlag behandelt. Da sie bereits mit allen möglichen Heilmitteln seit Jahren behandelt worden war, hierüber aber stets erhebliche Magenbeschwerden hatte, beschrieb der Arzt ihr streuliche Sanguinalpräparat, für die insgesamt M. 4,65 angewendet wurden. Der Magistrat Frisch diese M. 4,65, weil der Kläger ein Heilmittel, als nach den Bestimmungen, Satzungen, der Anstalt usw. zulässig, angewendet habe. Der Vorstand des Vereins freigezügelter Krankenkassen hatte diesen Frisch ohne jede sachliche Prüfung anerkannt und infolgedessen die M. 4,65 von der Honorarforderung des Klägers gestrichelt. Der Arzt klagte und das Landgericht entschied zu seinen Gunsten, nachdem der gerichtliche Sachverständige in einem eingehenden Gutachten zu dem Schluß gekommen war, daß der Arzt durch das von ihm gewählte Mittel weder seine Pflichten als Mitglied des verlassenen Vereins, noch seine menschlichen und gesetzlichen Pflichten als Arzt verletzt habe. In dem Erkenntnis heißt es Nr. 1: „Es wäre falsch, dem Arzte zu verlangen, im Interesse einer Kostensparnis der Kasse gegenüber billiger, weniger heilsame Mittel anzuwenden. Ein Unterschied zwischen den mehr oder weniger bewilligten Patienten soll nicht gemacht werden. Der Arzt hat unter fruchtbarer Beobachtung der verfassungsmäßigen Vorschriften diejenigen erprobten Mittel anzuwenden, die ihm zur Erfüllung seiner menschlichen Pflichten dem Kranken gegenüber am geeignetsten erscheinen. Dem verlassenen Verein und der Krankenkasse, welche die Förderung des Gemeinwohls, insbesondere in Interesse der Unbemittelten erstreben, darf nicht das Recht zuzulassen, dem Arzt veranlaßt zu machen, weil er ein Mittel gewählt hat, das nicht ganz im engen Rahmen der Vorschriften enthalten ist. Mehrere ist es auch ihre Pflicht, unter fruchtbarer Würdigung jedes Einzelfalles zu prüfen, ob nicht der Arzt, wenn er auch nach fruchtbarsten Empfinden die Vorschriften nicht genau inne gehalten hat im Interesse der Kranken so gehandelt hat, wie er den Gesetzen und seinem Gewissen gegenüber handeln mußte.“

Die Gemeindefabrik im Norden Londons hat vorzügliche sanitäre Einrichtungen, von denen hier nur die städtische Zentralstation, welche den Müllverbrennungsöfen, Stellungen und eine vollständig eingerichtete Werkstätte für Wagenbau- und Reparatur umfasst, unser Interesse in Anspruch nehmen soll. Der Verbrennungsöfen wurde bereits im Jahre 1889 errichtet und ist die ihm gestellte Aufgabe in zufriedenstellender Weise. Seine Heizkraft wird zum Antrieb in den Werkstätten verwendet. Der Schornstein ist sehr hoch gebaut und trägt alle Gerüche hoch in die Höhe. Die Verbrennungsrückstände werden nach einem besonderen patentierten Verfahren zu Asphaltematerial verarbeitet. Zu diesem Zweck werden die Schlacken gemahlen und mit Portlandzement gemischt, worauf die Masse unter hohem hydraulischen Druck gepresst wird. Der ganze Prozeß nimmt fünf Minuten in Anspruch, und sobald die Platten trocken sind, können sie verwendet werden. Das auf diese Weise hergestellte Asphaltematerial ist eben in der Textur hart wie Stein und daher nicht schmelzbar, was bei dem hitzigen Terrain von Sonntag außerordentlich wichtig ist. Die Kosten stellen sich auf ein Schmelzvermögen für Kopfplaster und ein Viertel derjenigen für gewöhnliches Patentplaster. Die Platten können in jede beliebige Form gebracht und somit zu allerhand anderen Zwecken verwendet werden. Der Erfolg dieser Methode hat neuerdings auch die Gemeinde Schorndorf veranlaßt, Versuche mit demselben Verfahren anzustellen.

Manchester, eine Stadt von 600 000 Einwohnern, hat für neun Zehntel der Bevölkerung noch das Müllsystem in Gebrauch. Die Abfälle werden in Mülltonnen gesammelt und nach der Holtomanlage befördert. Hier werden sie zum Teil mit dem angefahrenen Rehricht vermischt und verbrannt. Ferner befindet sich daselbst eine Desinfektions- und Düngungsanlage. Zur Reifeverwertung wird teilweise nur Rehricht verwendet. Außerdem besitzt diese Stadt die Wasserföhranlage. Es sind hier zwölf Müllverbrennungsöfen im Betriebe. Die beim in dieser Anlage angewendeten Systeme sind die Entwurfspläne aus Eisen hergestellt. Geflässe sind nicht vorhanden. In jeder Zelle des Öfens sind 24 Stunden und Müll betragen 40 pSt. vom Gewicht des eingebrachten Rehrichts und nur 10 pSt. von dessen Klamm-inhalt. Die Schlacke wird durch Mahlmöhlen zerfeinert und zu Beton und Mörtel verwendet. Wie viele englische Städte, so besitzt auch Manchester seinen eigenen Fuhrpark, zu dem 450 Pferde gehören.

Ein Teil des Rehrichts der Stadt Liverpool gelangt in den 24 vorhandenen Zellen zur Vermeidung durch Feuer. Die Betriebskosten für die Verbrennung einer Tonne Müll betragen M. 1,80 bis M. 1,90. Die gewonnenen Schlacken und Asche finden zur Wegbeförderung und zur Mörtel- und Betonfabrikation Verwendung. Die Schlacken werden in durch Dampf betriebenen Mühlen gemahlen. Für die in dieser Anlage tätigen Arbeiter sind vier Brausebäder errichtet.

**\* Die Italiener eine Landplage für die deutschen Arbeiter.** Dieses Epitheton gebraucht kürzlich in einer Gerichtsverhandlung zu Halberstadt der Amtsrichter von Hassenrode. Der Polizeibeamte Siebold war angeklagt, einen Italiener körperlich mißhandelt und eine Frau beleidigt zu haben. In Hassenrode arbeiten italienische Steinhaue und Angehörige anderer Berufe; während des Maurerstreiks in Bernigerode waren auch noch italienische Maurer nach dort gekommen. Diese fremdlandlichen Arbeiter ließen sich zum allerletzt Ausföhrungen an Schulden kommen, wohl wissend, daß sie sich gelegentlich etwas mehr herausnehmen dürfen, als die inländischen Arbeiter gestattet ist, weil sie ja vom Unternehmertum als „Arbeitswillige“ gehandelt und gepflegt werden. Der Amtsrichter in Hassenrode sah sich deshalb genöthigt, seinen Beamten, nach Aussage des Angeklagten, einzuföhren, gegen die Landplage, die Italiener, strenge vorzugehen. Als nun der Angeklagte gelegentlich mit einem Italiener in Streit gerieth und dieser die Hand erhob, mochte er wohl glauben, daß er angegriffen werden solle. Er gab deshalb dem Italiener einen Schlag und als dieser dabei zur Erde fiel, nahm er dessen Hand und prögelte ihn damit durch. Der Polizeibeamte mag sich vielleicht, weil er sich der Einschöpfung seines Vorgesetzten erinnerte, gefaßt haben, er habe dazu ein Recht. Eine Frau, die dieses wüthige Schauspiel mit anjah und dem Beamten Vorwürfe machte, wurde von diesem mit beleidigenden Worten zurückgewiesen. Das charakteristische Urteil des Amtsrichters in der Beweisannahme wurde durch den Polizeiergenten Schulz, der von der Vertheidigung als Sachverständiger geladen war, in wahrhaft klassischer Weise unterföhrt. Er sagte aus: „Diese Italiener machen der Polizei fürschbar zu schaffern; sie sind größtentheils brutal, roh, verkommen und richten überall Unheil an. Körperverletzung und gemeines Verhalten gegen das weibliche Geschlecht sind bei diesen Leuten an der Tagesordnung.“ Der Vertheidiger meinte ebenfalls, daß die Italiener für Hassenrode eine wahre Landplage seien. Der Angeklagte wurde zu M. 120 Geldstrafe verurtheilt.

Wenn die Polizei und vielleicht noch andere Leute jetzt von den Italienern als von einer Landplage sprechen, so haben diese den allerniedrigsten Stand erreicht. Sie ernten nur, was sie gesät haben. Die Polizei ist es hauptsächlich, die die Italiener, wenn sie als „Arbeitswillige“ bei einem Streik herangezogen werden, unter ihre schützenden Flügel nimmt, damit sie nicht auch von dem Streikführer insafirt werden. Die Polizei ist es gerade, die den braunen Schöner des Südens Manches nachsieht, was an anderen Arbeitern mit schwerer Strafe bestraft wird. Ist es da ein Wunder, daß diese fremden Arbeiter zum Beendigung eines Streiks sich berechnigt glauben, in ihrer Mißachtung der Landesgesetze fortfahren zu dürfen? Durch Willkür und Mißachtung der Gesetze wird man aber auch dieser „Landplage“ nicht Herr werden. Eine Besserung können nur die Arbeiterorganisationen bewirken, indem sie die fremden Arbeiter zu sich heranziehen, sie bilden und erziehen. Nicht die Italiener tragen die Schuld und sind als Landplage zu bezeichnen, sondern das ausbeutungs-willige Unternehmertum, das solche Zustände schuf.

**\* Gutenberg und die Buchdruckerkunst.** In diesen Tagen wird der fünfzehnhundertjährige Geburtstag Gutentbergs, des Erfinders der Buchdruckerkunst, von der sogenannten gebildeten Welt, von den Angehörigen der Presse und insbesondere von den Arbeitern des Buchdruckergewerbes festlich begangen. Im Johann-1400 soll Johann Gensfleisch zum Gutenberg in Mainz das Recht der Welt erblich haben. Sichtlich steht fest, zwar weber Tag noch Jahr; es ist lies aber auch belanglos, unumwöhler, da es sich bei der Feyer weniger um die Person, als vielmehr um die Erfindung, als Quelle neuen Lichts handelt. Ende

zu 640° C. Obgleich der hiesigen leichteren zur Verbrennung gelangenden Stoffe besteht, nur ein Rückstand von 20 pSt.

Da jede Rehrichtverbrennung in großem Maße auch gesundheitlichen Nutzen hat, so soll hier von vornherein prinzipiell Stellung gegen ein veraltetes Ausfortiren der Abfallstoffe durch Menschen genommen werden, zumal gerade in Deutschland die Neigung zu bestehen scheint, dieses System in einigen Orten (plante man doch diese Art der Müllverbrennung mit Aussehen der brauchbaren Bestandtheile selbst in der Witzstadt Berlin) einzuföhren. Das in die Verbrennungsanstalt gelangende Müll muß so schnell als nur möglich und ohne jedes Veröhren mit den Händen in den Fein Rehricht werden. Das Müllstein verschiedene Bestandtheile durch Menschen kann nur zu leicht zur Verbreitung ansteckender Krankheiten beitragen. Dieses sogenannte „Dubapaster Verfahren“ wird in der Form durchgeföhrt, daß in der Müllverbrennungsanstalt ein einfaches Band den Rehricht aufnimmt; zu beiden Seiten dieses Bandes stehen meist Kinder und sortiren die verwertbaren Reste in der Weise, daß ein Kind grünes Glas, ein anderes weißes Glas, wieder ein anderes Knochen zc. herauszusuchen und hinter sich in einen Korb zu werfen hat. Dann wird der Inhalt der Körbe wieder zusammengewürfelt, und alles noch brauchbare Material in den Handel gebracht. Gegen die Einföhrung dieses „Dubapaster Verfahrens“ hat in Berlin der bekannte Hygieniker Dr. Th. Weyl Stellung genommen und darauf hingewiesen, daß es bereits im Jahre 1892 in einer Stadt Englands, polizeilich verboten worden sei.

Die westlich von London liegende Vorstadt Gilling hat eine besonders interessante Verbrennungsanlage für Rehricht, die in Verbindung mit der Kläranlage für die städtischen Abwässer steht. Durch die Kanalisation wird hier das Abwasser der Haushaltungen von 25 000 Einwohnern zusammengeföhrt und in Klärbecken gereinigt. Der ausgeföhrene Schlamm wird in der Weise mit Müll vermischt, daß in einem rechtzeitigen Behälter abwechselnd Lagen Rehricht und Schlamm bis zu einer Höhe von 1,26 m aufgeschichtet werden. Das Wasser des Schlammes föhrt ab und verdunstet und nach 2 Wochen kann die Masse aus den Behältern in die Verbrennungsöfen gebracht werden. Es gelangt auf diese Weise ungefähr ein Drittel des Mülls zur Verarbeitung, während der übrige große Theil direkt in die Defen kommt. Die Verbrennung geht ohne jeden Kohlenzusatz vor sich. Die Hige der stehenden vorhandenen Verbrennungsöfen wird für einen Dampfessel zur Dampferzeugung verwendet. Die Rückstände geben mit Zement und Asche demergt einen brauchbaren Beton, der z. B. zur Herstellung der Fußsteige und der ganzen Umfassungsmauer dieser Bonitzer Anlage Verwendung fand. Außerdem gebraucht man die Rückstände vielfach zur Wegebefestigung.

Die Verbrennungsanstalt der 60 000 Einwohner zählenden Gemeinde Barrington (zwischen Manchester und Liverpool gelegen) hat zwei Müllverbrennungsöfen nach einem neuen System, in denen eine Hige von 1093—1437° C. herrscht. Diese Zellen sollen im Stande sein, in 24 Stunden je 24 Tonnen Rehricht zu verbrennen. Die Anlage hat auch eine gute Rauchverbrennung. Schlackenrückstände, die etwa 23 pSt. vom Gewicht des zur Verbrennung gelangenden Mülls ausmachen, werden auch in diesem Ort zur Betonfabrikation und zur Befestigung der Wege verwendet. Außer den beiden Zellen neuen Systems, ist noch eine solche nach Art der bereits mehrfach erwähnten Ausföhrungen vorhanden. Alle drei Zellen erzeugen durch ihre Hige 260 Pferdekräften, die zum Pumpen von Wasser benutzt werden. Jede der drei Zellen macht die Abfälle von 11 bis 12 000 Einwohnern umschäfflich.

Die Stadt Döham (östlich von Manchester) hat 143 000 Einwohner und besitzt 10 Zellen, die zusammen in 24 Stunden 80 Tonnen Müll beföhren. 34 pSt. vom Müllgewicht bestehen als Schlacke. Die Betriebskosten pro Tonne Müll stellen sich auf 80 A. Die von dieser Müllverbrennungsanlage erzeugte Wärme probucirt 150 Pferdekräften; die so gewonnene neue Kraft findet Verwendung zum Betrieb von Mörkelmaschinen und zur Herstellung elektrischer Lichter.

Die Stadt Leeds vernichtet alle von den 400 000 Einwohnern erzeugten Abfälle in 50 Zellen, die in 24 Stunden 400 Tonnen Rehricht aufnehmen können. Die Zellen, welche in zwei Jahren keiner Reparatur bedürftig, haben eine Hige von 816° C. Die in Mörkelmühlen zerfeinerten Rückstände werden hauptsächlich zu unterirdischen Bauten benutzt.

Leicester, eine Stadt von 200 000 Einwohnern, besitzt an drei Stellen Müllöfen mit je sechs Zellen, von denen jede durchschnittlich pro Tag 9 Tonnen Rehricht verbrennt. Die Schlacken, die in der bekannten Weise verwertet werden, betragen 88 pSt. vom Gewicht des Rehrichts. Die Dampfkräft für die zur Zerfeinerung der Rückstände nöthigen Maschinen liefert die Wärme der Defen. Von einer Tonne wird ein Theil des Dampfes nach einer 65 m entfernten liegenden Maschinenfabrik geleitet, die dafür zur Pferdekräft und Jahr M. 75 zahlt. Von den drei Defen liegt einer in unmittelbarer Nähe einer Schule, ein anderer dicht am Stadtpark; es sind hier jedoch keinerlei Klagen über Rauchbelästigung laut geworden.

Demnach dürfte zur Geringe dazugehören sein, daß sich die in England angelegten Verbrennungsöfen bewährt haben. Die Rehrichtstoffe werden demnach, die Müllmassen auf etwa ein Drittel ihres Gewichtes durch den Verbrennungsprozeß ermächtigt und die Denshige sowie die Schlacken sind technisch verwendbar. In einer Zelle kann im Durchschnitt der Rehricht von etwa 10 000 Personen vernichtet werden.

Die Betriebskosten betragen in England im Durchschnitt M. 1 pro Tonne Müll. (Schluß folgt.)

der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts hat Gutenberg mit Hilfe von Johann Faust und Peter Schöffer die erste Bibel mit beweglichen, aus Metall gegossenen Lettern gedruckt. Das größte Verdienst an diesem Druck wird Gutenberg zugeschrieben, es verleiht aber auch, daß Gutenberg erst von Faust den Fingerzeig erhalten habe, den Druck mit beweglichen Lettern herzustellen und daß Schöffer in erster Linie die Lettern so verbessert habe, daß der Druck überaus möglich wurde. Die Kunst des Druckens wurde von allen drei Personen zunächst gelehrt gehalten und erst durch Arbeiter, die die Erfindung nach anderen Städten verbreiteten.

Gutenberg hat mit seiner Erfindung keine Reichthümer erworben. Die materiellen Erfolge der Buchdrucker mußte er den beiden Besitzern der maßvollsten Einrichtung und des sonstigen Materials, Faust und Schöffer, überlassen. Gutenberg ist als armer Mann, gewissermaßen als Almosenempfänger, im Dienste des Kurfürsten von Mainz gestorben. In späteren Jahrhunderten hat man ihm freilich Denkmal- über Denkmal-erhoben.

Gutenberg's Kunst kam natürlich zunächst nur den reichen Asten und der Geistes-Aristokratie zu Gute. Für die weniger bemittelten Klassen waren auch die gedruckten Bücher unerschwinglich. Kornehmlich wurden zunächst lateinische und gelehrliche Handschriften gedruckt. Daneben aber für die Verbreitung der Ergebnisse der Buchdruckerkunst unter das „gemeine Volk“ wirkte die Reformation auf höchst wirksame Weise. Der Kampf, den Luther und seine Mitarbeiter gegen die Herrschaft des Papstes führten, zeitigte eine Fülle von Flugschriften und Büchern und spornete einerseits das Buchdruckerhandwerk, sich gewaltig auszudehnen und sein Können zu zeigen, andererseits wurde aber auch das Bewußtsein in weitem Maße geweckt. In den weiteren Jahrhunderten hat sich die „schwarze Kunst“ immer mehr ausgebreitet und in unserem Jahrhundert ist die Presse zu einer Großmacht ersten Ranges geworden. Durch die hinzugekommene Erfindung von Druckmaschinen aller Art — Schnellpressen, Rotationsmaschinen — und durch die Transportmittel Dampf und Elektrizität ist die Massenwirkung des gedruckten Wortes gesichert, der Presse in engerem Sinne, den Zeitungen und ihrer Verbreitung freie Bahn gemacht worden.

Reider sind es nicht die Freunde des Lichts und des Fortschritts allein, die sich der Kunst Gutenberg's bemächtigt haben. Auch die Schwarzger, die Förderer der Finsternis, des Rückschritts und des trübseligen Überlappens lassen drucken. Und nicht minder verberbt sich auf die Volksmoral wirken die sogenannten unparteiischen, frast- und faullosen Preßerequisiten, die nur des schändlichen Mammons wegen, in die Welt gesetzt werden. Zu alledem kommt noch, daß die Freiheit der Presse nur eine Scheinfreiheit ist. Wohl ist die den Druck von Zeitungen und Büchern einengende Zensur gefallen, aber das freie Wort ist doch immer gefesselt. Die volle Wahrheit darf auch heute noch in keiner Zeitung gedruckt werden. — Gutenberg's Kunst hat sich die Welt erkobert, möge sie uns auch die Freiheit bringen.

\* Ohne Buchstaben geht es auch. In Wiesbaden wurde am 24. Mai der Italiener Malgotti, der bei Streikstellung der Maurer als Dolmetscher dient, des Morgens um 6 Uhr aus dem Bett geholt und verhaftet. Einige Tage zuvor hatte er mit einem Trupp italienischer Arbeiter, die von den Unternehmern als „Arbeitswillige“ herangezogen worden waren, und in einem Restaurant unter Aufsicht einiger Unternehmer mit Speise und Trank regiert wurden, eine lebhafteste Unterhaltung gepflogen. Die Unternehmer fürchteten, ihre Schützlinge könnten abspornen und suchen vorzueilen. Als Malgotti kurz darauf die Wirtschafft verließ, wurde er von einem Schutzmännchen verhaftet, aber nach kurzem Verhör wieder entlassen. Einige Tage später erfolgte jedoch die oben bezogene Verhaftung. Am 18. Juni, also nach fast vierwöchentlicher Untersuchung, war endlich die Gerichtsvorlesung. Diefelbe würde vielleicht auch jetzt noch nicht stattgefunden haben, wenn der Verband die Angelegenheit nicht in die Hände des Herrn Rechtsanwalts Dr. Loh gelegt hätte. Als Zeugen waren zwei Unternehmer erschienen. Die Anklage lautete auf M i s t h a n g u n g und D r o h u n g. Der Staatsanwalt beantragte 8 Monate Gefängnis; der Gerichtshof sprach jedoch den Angeklagten wegen Mangels an Beweisen frei; die Kosten wurden der Staatskasse auferlegt. — Es ist schwer verständlich, wie in diesem Fall überhaupt Klage erhoben werden konnte; haben doch die Unternehmern ohne Zweifel ihren Vorth von Unterredung verstanden. Ihre Denunziation genügt trotzdem, einen Mann, der nur seine gewerkschaftliche Pflicht und sein geistliches Recht ausübt, Wochen lang hinter Schloß und Riegel zu bringen.

\* Ein Vereinsvergnügen im Belagerungszustand. Einen eigenenthümlichen Eindruck von den friedlichen Zuständen hierseits, so wird dem „Korvatten“ aus W l e r s h o f geschrieben, müssen die Berliner Ausflügler erhalten haben, welche am Sonntag, den 17. Juni, unseren Ort besuchten. Nachdem erst am Sonnabendabend während der öffentlichen Versammlung im Schmauser'schen Lokal die Gendarmarie aus der Umgegend aufgenommen worden war, mußte am Sonntag wiederum eine größere Anzahl Gendarmen, Amtsbienner und Gemeindeglieder ihre Sonntagsruhe unterbrechen und in der Nähe des genannten Lokals durch Anwesenheit glänzen. Die Veranstaltung zu diesem Schaulspiel gab die hiesige M a u r e r - G i l d e, welche in friedlicher Weise ein geschlossenes Vereinsvergnügen absieht. Nachdem dieses Vergnügen rechtlich vom Vorsitzenden beim Amtsrichter h. O. n. n. angebetelt war, erhielt im Laufe des Sonntags der Sachwalt Schmauser eine Verfügung, daß der Amtsrichter die Filiale des Maurerverbandes nicht als ein Verein im Sinne des Vereinsgesetzes ansehe und deshalb die Zulassung verweigere.

Trotz dieses Verbots am 17. Juni sind aber die Mitglieder des genannten Vereins wie ihre Gäste beim T a n z. Nachdem gegen 6 Uhr schon zwei Gendarmen erschienen waren, um den Tanz zu inhibieren und die selbstverständliche Erfolglosigkeit ihrer Mühen dem Amtsrichter berichten konnten, erschien am Abend ein ganzes Aufgebot von Gendarmen, Amtsbiennern und Gemeindegliedern, um mit Gewalt dem Vergnügen ein Ende zu bereiten. Aber auch dieses Aufgebot mußte unberührt unter S a c h e a b z i e h e n, da förmliche Zugänge zum Saal vom Verein geschlossen waren. Nachdem auch die behördlichen Bemühungen, einer S c h l o s s e r zum Öffnen des Saales zu bewegen, erfolglos geblieben waren, begnügten sich die Beamten damit, als P o s t e n vor dem Lokal zu figurieren.

Wie aber solche Polizeimäße selbst in den zum Schutze der persönlichen Freiheit berufenen Organen ihre Stütze finden, zeigt ein Schriftstück, welches vorher auf eine Anzeige gegen die Beamten wegen Hausfriedensbruchs ergangen ist. Darin heißt

es: „Ob im vorliegenden Falle der angewendete Zwang notwendig gewesen ist, kann dahin gestellt bleiben. Zum Thatbestande des Hausfriedensbruchs ist erforderlich, daß der Thäter (hier b. Oppen resp. seine Beamten) das Bewußtsein der Widerrechtlichkeit seiner Handlungen gehabt hat. Dieses muß vorliegend verneint werden, wenn der Amtsrichter als Polizeibeamter objektiv berechtigt war, Zwang anzuwenden und im einzelnen Falle nach pflichtgemäßem Ermessen sich berechtigt hielt, die Anordnungen der Polizei mit Gewalt durchzusetzen.“

\* Gewerbliche Rechtspflege. Hat ein Arbeiter, der wegen Verletzung seiner Arbeitsverhältnisse löst, Anspruch auf Entschädigung? Kann der Arbeitgeber diesen Anspruch gegen eine Forderung seinerseits aufrechnen? (O. G. B. §§ 628 Abs. 2 u. 324. Urtheil des O. G. Stuttgart vom 2. Februar 1900.)

Der Kläger, der bei dem Beklagten als Mechaniker und Dreher mit einem Wochenlohn in Arbeit gestanden ist, verlangt vom Beklagten Bezahlung von M. 66 und zwar M. 8 rüchständigen Lohn für zwei Tage und M. 48 als Entschädigung für entgehenden Verdienst auf die gesetzliche Kündigungszeit von 14 Tagen, weil der Beklagte ihn durch grobe Verletzungen beunruhigt habe, sein Arbeitsverhältnis zu lösen. Er habe sich geweigert, in der Stadt eine Stelle zu holen, worauf der Beklagte mit dem Besatzen auf ihn ausgegangen, ihn mehrmals einen „elenden Ausbuben“, einen „Himmelsstrahler“ usw. geheißen habe. Der Beklagte anerkannte die Vorforderung mit M. 8 und beantragte im Urtigen Klageabweisung und durch Abwehrklage Verneinung des Klägers zur Bezahlung von M. 16. Der Beklagte bestritt, den Kläger beleidigt und auf ihn hineingeführt zu haben. Er gab zu, zu dem Kläger gelangt zu haben: „Das ist eine Hausbubenarbeit, wenn man so vom Geschäft weglaut.“ Er will dies aber erlitten haben, nachdem der Kläger bereits die Arbeit, und zwar wegen der Auseinandersetzung mit ihm bezüglich der Stelle, niedergelagt habe. Er habe eine Schadenersatzforderung von M. 16 gegen den Kläger, weil dieser in den letzten Tagen seiner Beschäftigung einen Pumpenhebel infolge grober Fahrlässigkeit habe fallen lassen, so daß derselbe unbrauchbar geworden sei. Er mache diese Gegenforderung im Wege der Abwehrklage, eventuell zur Aufrechnung geltend. Der Kläger gab zu, daß er den Pumpenhebel habe fallen lassen; er möchte aber geltend, derselbe habe 80—100 Pfund gewogen und sei ihm aus der Hand gerullt, als er ihn auf den Boden habe gleiten lassen wollen; der Schaden sei also ohne sein Verschulden entstanden.

Aus den Umständen. Das Gericht hat für erwiesen erachtet, daß der Beklagte den Kläger grüßlich beleidigt hat, und daß der Kläger erst auf Grund dieser Verletzungen die Arbeit bei dem Beklagten aufgegeben hat. Da somit der Kläger durch das vertragswidrige Verhalten des Beklagten zu der vorliegenden Kündigung beunruhigt worden ist, so hat er gegen den Beklagten Anspruch auf Ersatz des Schadens, der ihm durch die Kündigung des Dienstverhältnisses entstanden ist (§ 628 Abs. 2 O. G. B.). Das Gericht ging dabei davon aus, daß der Begriff „vertragswidriges Verhalten“ nicht zu eng ausgelegt werden darf; zu der Vertragspflicht aus dem Dienstverhältnis gehört nicht bloß Leistung der Arbeit und Bezahlung des Lohnes, sondern auch Anwesenheit der gehörigen Sorgfalt, Unterhaltung bestimmter Handlungen, gegenseitige Achtung usw. (vgl. §§ 123, 124 O. G. B.). Da der Kläger vom 17. Januar bis 1. Februar seine neue Stellung gefunden hat, ist seine Schadenersatzforderung begründet.

Was die Gegenforderung des Beklagten betrifft, so wäre sie an sich nicht zur Aufrechnung gegen die Lohnforderung (§ 394 O. G. B.), wohl aber zur Aufrechnung gegen die Schadenersatzforderung des Klägers geeignet. Sie ist aber materiell nicht begründet. Denn nach den Angaben des Zeugen G. konnte das Gericht nicht feststellen, daß der Kläger fahrlässig gehandelt habe, vielmehr war anzunehmen, daß der Schaden infolge eines Zufalles, für den der Kläger nicht verantwortlich gemacht werden kann, entstanden ist. („Das Gewerbegericht“.)

### Geborstene Ordnungssäulen.

In Nr. 22 des „Grundstein“ haben wir Noth baben genommen, daß Angehörige der Magdeburger Bau- und Gewerkschaftsgenossenschaft seit Jahren Unterschlagungen begangen haben, und daß der Kassier Burgdorff und der Vorsitzende Richter (Lehrer Zimmermeister) und Hauptssäule des Unternehmensverbandes) zu Gefängnis und Ehrverlust verurtheilt wurden. An der Hand des uns eingelangten Materials sind wir heute in der Lage, die Geschihte der Mogleleien noch etwas eingehender zu behandeln. Zunächst lassen wir einen Bericht der „Sachverständigen“ über die Gerichtsverhandlung folgen:

Die Wirtschafft war so bunt, daß man sich noch heute wundern muß, wie M. 106 000 aus der Kasse einer kaufmännisch geleiteten Anstalt lange Jahre hindurch verschwinden konnten, ohne daß ein Mensch, nicht einmal der Direktor, etwas davon merkte. Burgdorff hat, wie er eingestehet, schon mit dem früheren Kassier N i e m a n n d a n n die Kasse M. 40 000 entnommen, die N i e m a n n d a n n angeblich verbrauchte. Einmal habe N i e m a n n d a n n im M. 2000 zurückgezahlt, dann aber nicht wieder. Bis 1894 habe der 1897 verstorbenen N i e m a n n d a n n die größeren Summen aus der Geschäftskasse mit nach Hause genommen, dann sei auf eine Verfügung des Reichsversicherungsamts dieses verboten. Er habe von dem Gelde sich nur wenig angeeignet und sei durch seine Nothlage zu den Kasseneingriffen getrieben. Er habe mit M. 1200 Gehalt angefangen, habe zur Zeit der großen Unterschlagungen etwa M. 2000, zuletzt M. 3000 Gehalt gehabt. Er habe damit seine Frau und drei Kinder, sowie seine Eltern ernähren müssen. Auf die Frage, woher er denn die Gelber zum Umbau seines in Sangerhausen befindlichen Hauses (nach seiner Aussage M. 12 000) genommen, giebt er an, er habe sie von seiner Frau erhalten. Auch habe er sonst noch durch Nebenbeschäftigung hiebei verdient. Burgdorff, der früher Mies geleugnet, räumte nunmehr seine Schuld im vollen Umfange ein.

Die Gelberlieferung mit M. 2000 derer fallen in das Jahr 1890, wo dieser stellvertretender Vorsitzender war. Nach Burgdorff's Aussage hat Richter etwa dreimal Summen von M. 3000 bis 4000 gegen Guthschemin entnommen und die Beträge wieder erst, dann hat ein Ersatz nicht stattgefunden, vielmehr Burgdorff diese Defekte auf Guthschemin's Rechnung bei den Vorliegenden, N i e m a n n d a n n und M i e d e r t's durch raffinierte W i r t s c h a f t u n g e n verschleiern müssen.

Das M i e d e r t's Konto lief dann bis auf M. 57 000 an. Im Herbst lief eine anonyme Anzeige bei dem Reichsversicherungsamt ein, der zufolge Burgdorff verschiedene Strafgebelde nicht gezahlt habe, die von Burgdorff für Nichtanmeldung der von diesen ausgeführten Bauten gezahlt werden mußten. Beträge in Höhe von M. 8, 6, 10, 15. Darauf erschienen am 30. November der Regierungsrath Schulz und Sekretär Meyerling vom Reichsversicherungsamt in der Berufsgenossenschaft zur Kassenrevision, und bei dieser Gelegenheit wurden dann einige von den großen Verschleierungsbuchungen Burgdorff's entdeckt. Nach Burgdorff's Aussage hat sich am Morgen nach der Revision nur Richter von ihm die Guthschemin geben lassen und dann nicht zurückgegeben. Nur einen Guthschein habe er verechentlich zurückgehalten. Er habe sich die Summe und Daten von den ausgelieferten Scheinen auf einen Zettel geschrieben und seiner Frau gesagt, es sei mir gut, daß er den einen Schein nicht besäße, wenn nur einmal etwas passire, dann sei er doch bedacht. Der Guthschein wurde vom Kassier W e l n e r bei einer Hausdurchsuchung in B.'s Wohnung aufgefunden, wo Frau B. ihn in der Tasche herumtrug. Das Verzeihen von Richter's Geldentwendungen lieferte Frau B. an den Rechtsanwalt Ullmann und dieser an die Untersuchungsbehörde aus, nachdem ein Bekannter Burgdorff's nach seiner Entlassung Frau B. auf dieses Verzeihen aufmerksam gemacht hatte.

Dieser Zettel und dieser Guthschein brachen nur Richter das Genid. Eine Revision der Geschäftsbücher der Firma M i e d e r t & S c h ö t e l ergab, die die entliehenen Summen und Daten des Burgdorff'schen Zettels beinahe genau mit den Einzahlungen stimmten; die Richter damals unter verschleierten Decknamen gemacht hatte. Sie differirten nur insofern, als nach den Büchern von M. & S. Richter das Geld schon 1890 aus der Kasse entnommen haben mußte, während Burgdorff's Aufzeichnungen das Jahr 1891 anwiesen und die Summe nicht enthielten, aber die in den letzten Guthschemin in Händen hatte. Richter hat während seiner neunmonatigen Untersuchungshaft gelugnet und leugnete auch noch in der Vernehmung, je Gelber aus der Kasse genommen und Guthschemin dabei gegeben zu haben, ebenso wie er auch die Guthschemin nicht dem B. bei der Revision abgeliefert und vernichtet haben will. Er giebt aber die Entziehung des Zettels und des Guthscheins, sowie über den Ursprung des 1890 eingezahlten Geldes folgendes an:

Die Firma M. & S. hätte sich allerdings stets in Zahlungs-schwierigkeiten befunden, weil die für die Beständen und Privatkonten gemachten Bauten so unregelmäßig bezahlt seien. Er habe durch seine Frau von seinem Schwiegervater, dem 1889 verstorbenen Katastralkontrollor Bartels aus Berlin hiebei Gelber erhalten; 1888 habe dieser ihm kurz vor seinem Tode noch einmal M. 7000 ohne Wissen seiner Frau und S. w i e g e r m u t t e r heimlich gegeben — ohne Quittung und habe die M. 7000 ebenfalls ohne Quittung seinem bei dem Magdeburger Bauverein angestellten Bruder Wilhelm Richter gegeben, damit dieser Papiere dafür kaufe. Was für Papiere B. gekauft, wisse er nicht. In das Geschäft der Firma M. & S. habe er es nicht stecken mögen, weil es dort nicht sicher war. 1890 habe er, Ernst Richter, Geld gebraucht und da er ihm sein Bruder das Geld von einem Oheimmann gegeben, weil seine Papiere damals beim Verkauf einen größeren Kurverlust gebracht hätten. In den Büchern von M. & S. findet sich nun inhaltlich der Name O t t e n m a n n, der an Stelle des Namens N i e m a n n d a n n gelebt ist. Ebenso ist statt „N i e m a n n“, „S c h e m m a n n“ als Gläubiger aufgeführt. Der O t t e n m a n n sei und wo er wohne, wisse er nicht. Die Entstehung des Guthscheins erklärt er so, daß er als stellvertretender Vorsitzender oft verehelt gewesen und so öfter Bilanzentwürfe für den Bauverein gemacht hätte; da habe sich B. den Guthschein angeeignet. Den Zettel, der mit den Büchern stimmt, habe B. sich nach den Büchern der Firma M. & S. wohl anfertigen können, weil Direktor Kaiser die Liquidation der Firma geleitet und die Bücher in den Geschäftsräumen gehabt habe.

Die Augenvernehmung ergab, daß Schötel mit sein Schwager, der damals die Buchführung hatte, nichts von dem Ursprung der unter O t t e n m a n n, S c h e m m a n n usw. von Richter geleisteten Zahlungen wußte, daß später diese Gelber auf den Namen der Frau Richter gebracht wurden, daß die als Zeugin benannte Frau B. ebenfalls nichts von den von ihrem Vater ihrem Manne heimlich gegebenen M. 7000 wußte.

Sein Zeugen hat dem O t t e n m a n n Richter allerdings nichts genhelt; er wurde zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis verurtheilt und auf 3 Jahre wurden ihm die Ehrenrechte abgepflogen. Der Kassier Burgdorff, der im gewissen Sinne als Opfer seiner beiden Vorgänger N i e m a n n d a n n und Richter anzusehen ist, erhielt noch 6 Monate Gefängnis mehr.

Sehr tief bliden läßt es, daß Richter das angeblich von seinem Schwiegervater erhaltene Geld nicht in das von ihm mit unregelmäßigem Guthschein von Richter & Schötel stecken mochte. Sein eigenes Geschäft war ihm nicht sicher genug, um sein angeblich eigenes Geld hinein zu stecken. Das ist wirklich eine eigenartige Moral, die uns hier entgegenfällt, die dadurch um nichts besser wird, daß die Angaben in diesem Falle überhaupt erlogen waren. Tief bliden läßt es weiter auch, daß der Rompagnon des Richter, der Maurermeister Schötel, sowie der Buchhalter des Geschäftes nicht über die Herkunft der in das Geschäft eingezahlten M. 7000 wußten. Sie haben nicht gemerkt, daß die Summe unter fingirten Namen gebracht worden ist und daß für das Kapital keine Zinsen bezahlt worden sind. Es dürfte doch wohl auch in Magdeburg nicht üblich sein, daß irgend ein Gelbmann Taufende zinslos in ein Geschäft steckt.

Herr Schötel ist ein vielbeschäftigter Mann. Wenn wir nicht irren, ist er Vorsitzender des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe in Magdeburg, Vorsitzender der Sektion I der Magdeburger Baugewerkschaftsgenossenschaft, Vorsitzender der Handelskammer und Vorsitzender der Magdeburger Baugewerkschaft. Es ist erklärlich, daß man, wenn man so viele ehrenamtliche Aufgaben, repräsentationspflichten etc. zu erfüllen hat, ein großes Baugeschäft nicht in allen Theilen leiten kann, aber wie viel und welche fremden Gelber in das Geschäft gesteckt werden, sollte ein guter Geschäftsmann trotz alledem wissen.

Interessant ist es auch, daß die Ausperrung der Bauarbeiter 1898 oder doch einige Begleitumstände derselben eine Rolle in der Untersuchungsgechihte gespielt haben. Zur Zeit der Ausperrung war Maurermeister A. W i t t e r Vorsitzender des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe in Magdeburg. Er mußte aber sein Amt niederlegen, weil er im Verlaufe der Ausperrung andere Anschauungen gewonnen als die Mehrzahl

seiner Berufsgenossen. Die schärfere Richtung unter der Führung Müllers und Schöfers gewann die Oberhand. Kurze Zeit vor diesem Zeitpunkt hatte Müllers sein Amt als Vorsitzender der Baugewerks-Berufsgenossenschaft niedergelegt und Wölfler wurde nun auch zum Vorsitzenden der Baugewerks-Berufsgenossenschaft gewählt. Ob Wölfler nun alsbald nach seinem Amtsantritt bemerkt hat, daß etwas „faul im Staate Dänemark“ war, oder ob er erst dazu gekommen ist, als er mit der Führung des Unternehmerbundes auf dem Kriegspfade gegen die Bauarbeiter schritt, ist nicht mehr zu thun, mag dahin gestellt sein. Genug, Wölfler hat den Stein ins Rollen gebracht. Er fand zwar nicht die Unterthätigkeiten seines Amtsvorgängers und des Pastors, aber er fand, daß der Direktor der Berufsgenossenschaft, Kaiser, sich schwerer Verfehlungen in seiner Amtsführung schuldig gemacht habe. Und auf Vertreter Wölfler's wurde denn auch von der Aufsichtsbehörde dem Vorstand der Berufsgenossenschaft empfohlen, die sofortige scharfe Entlassung des Kaisers zu veranlassen. Dies geschah. Kaiser wurde von der Delegiertenversammlung der Berufsgenossenschaft gekennzeichnet als ein Mann, „gegen den die dringende Verbauchung schwerer Strafen vorliegt.“

Nun trug es die Müllers und Konsorten mit der Angst; sie sahen in Wölfler ihren Feind, weil er „christ“ handelte. Müllers mußte natürlich die Aufdeckung seiner Verfehlungen bestreben und es kranke ihn auch nicht wenig, daß es bis dahin gelang, daß er die Jahre hindurch als Vorsitzender von den Mitgliedern, die unter der Geschäftsführung des Kaisers sich in erschreckender Weise bei der Berufsgenossenschaft herausgelassen hatten, nicht gemerkt hatte. Und nun ging eine Seite gegen Wölfler los, um ihm das Amt zu verleiern und ihn zur Amtsniederlegung zu veranlassen. Wölfler sollte nicht nur den „ewigen“ früheren Vorständen der Berufsgenossenschaft Herrn Zimmermeister Müllers, aus dem Amt verdrängt, und den „alten“ gerechtfertigten Direktor Kaiser entlassen haben, er sollte auch einen „Denunzianten“ des Kaisers, der von dem früheren Vorstande entlassen worden war, wieder zu Amt und Brot verholpen. Und ganz besonders wurde Wölfler angegriffen, weil er den ausländischen Maurern und Zimmerern Entgegengerichtete gezeigt hatte. Daburich sollte er „das Verhältnis der Arbeiter zu den Meistern verschärfen und nicht zum Wenigsten zu der Erneuerung des Streiks mit seinen alle Theile ergeblich schädigenden Folgen beigetragen haben.“

Die Seite hat nichts gemut. Herr Wölfler blieb im Amt und Müllers wurde als Verdränger entlarvt. Die über ihn verhängte Strafe ist allerdings viel zu gering für alle Schandthaten, die Müllers verübt hat. Die Verdrängung der meisten Unterthätigkeiten hat ihn vor höherer Strafe geschützt.

In einem Artikel im Amtsblatt für Würzburg, in dem die vorstehend gekennzeichnete Seite gegen Wölfler bornemlich betrieben wurde, heißt es zum Schluß: „Wäre es den hoch Ehrenfähigen Mitgliedern des Gesamtverbandes, welche bisher keine hinreichende Kenntnis dieser Vorgänge und Zustände hatten, recht bald gelungen, hier einen entsprechenden Wandel zu schaffen, damit das Ansehen der Magdeburger Baugewerks-Berufsgenossenschaft, wie es früher bestanden hat, wieder hergestellt werde.“

Wir schließen uns dem Wunsche insofern an, daß im Interesse der Arbeiter mit den Mitgliedern in den Berufsgenossenschaften gründlich aufgeräumt werden möchte. Ansehen bei den beschriebenen Arbeitern hat sich noch keine Berufsgenossenschaft erworben, die Magdeburger Baugewerks-Berufsgenossenschaft am allerwenigsten.

**Baugewerblüch.**

\* **Jährlichkeit der Bauarbeit.** Augsburg. Beim Neubau des Hofgeländes wurde der Erbschreiber Danner, der mit Grundaushebungsarbeiten beschäftigt war, durch die einströmende alte Kellermauer verdrängt und nach längeren Bemühungen schwer verletzt ausgebracht. In das Krankenhaus gebracht, verstarb er nach zweitägigem Qualvollen Leiden.

\* **Karlshorst (Berlin).** Beim Ausheben der Fassade, Unternehmern Brandstiftung, kamen zwei Arbeiter infolge Geröllbruchs zu schwerem Schaden. Der Arbeiter Heinrich Lehmann brach das rechte Bein, das linke wurde stark geschwächt, der Arbeiter Adolf Lehmann erlitt mehrere Rippenbrüche und eine Fußverrenkung. Die übrigen auf dem Gerüst beschäftigten Arbeiter kamen mit dem Schreden davon. Der Unfall ist darauf zurückzuführen, daß das Gerüst wegen Mangels an Material nicht ordnungsgemäß ausgeführt werden konnte.

\* **Witten (Gis. Wer.)** Der Verbandskollege W. Hans Low hatte beim Baden im Witten, rudern, in die Wurzeln der Leitergang bestimmte Dichtung des Gerüsts zu treten und durch die Folge mehrere Meter tief hinabzufallen. Er zog sich einen Bruch des Schulterblattes zu.

\* **Witten (Gis. Wer.)** Beim Kalktragen kam eine böhmische Arbeiterin zu Fall, wobei sie ein Fußgelenk brach. Ein Maler stürzte am 21. Juni durch ein Glasdach 8 m hoch herab und erlitt einen doppelten Weirbruch und den Bruch eines Schultergelenks. Beide Verwundungen wurden in das städtische Krankenhaus gebracht.

\* **Witten (Gis. Wer.)** Auf dem Neubau des Bauunternehmens Schuster in Witten wurde ereignet sich am 21. d. M., Vormittags 9 Uhr, ein schwerer Unglücksfall. Der Arbeiter Schuster lag im zweiten Stock beschäftigten Maurer Alfred Ditzel zu Fall. Beim Ausheben derselben brach ein schon morscher Mischel und Beide stürzten zu 80 Meter tief herab. Der Maurer Ditzel war sofort todt und der Arbeiter Schuster wurde schwer verletzt. Hilfeleistung war nicht vorhanden. Erst am Nachmittag gegen einhalb drei Uhr, also erst nach ca. fünf Stunden konnte, der schwer Verletzte in die Landesheil- und Pflegeanstalt geschafft werden. Die Leiche des Ditzel wurde erst am Abend gegen 9 Uhr in die Leichenhalle geschafft, so lange hatte sie auf freiem Felde mit Zementfäden abgedeckt liegen müssen. (Was ist ja wahrhaft empörend. A. Ned.) Das Gerüst befand sich in einem jämmerlichen Zustande und Schutzvorrichtungen fehlten gänzlich. Nachträglich soll so etwas von Schutzgerüst gebaut worden sein. Sollenhaft wird durch die eingeleitete Untersuchung der Schuldige ermittelt und zur exemplarischen Strafe gebracht. Sie ist wirklich in diesem Falle am Platze.

\* **Die Bauarbeiter-Schutzkommission in Elberfeld** hat am 21. d. M. abermals eine Bauteilkontrolle vorgenommen, die erste wurde im Februar d. J. ausgeführt, welche wiederum eine Summe von 15000 Mark zu Tage förderte. Dem in der „Elberfelder freien Presse“ veröffentlichten Bericht entnehmen wir folgende Einzelheiten.

Waren es bei der vorigen Kontrolle vorwiegend die kleineren Bauunternehmer, welche in Bezug auf Mangelhaftigkeit und Mangelhaftigkeit der Schutzregeln an der Spitze marschierten, so sind es diesmal einige der größeren Bauunternehmer, die in dieser Hinsicht den Vogel abgesehen haben.

Eine Prüfung der unter der Aufsicht, Neubauten und Aborte“ ausgeführten Arbeiten ergibt ein recht anschauliches Bild. Die vor nicht langer Zeit erlassene Baupolizeiverordnung bestimmt, daß an Bauten, an welchen mindestens zehn Personen dauernd beschäftigt sind, Aborte in solcher Zahl anzulegen sind, daß für je 25 Mann ein Abort vorhanden ist. Derselben sollen mit Sitz- und Stößbreitern versehen sein. Ebenso sollen die Aborte mit festem, trockenem Fußboden versehen werden und genügend erhellt sein. Inwiefern diese Vorschriften befolgt werden, sollen einige Beispiele darthun.

Das höchste in Rücksicht auf diese Bestimmung hat wohl ungewissheit Bauunternehmer Freese geleistet und er hätte von einem seiner Kollegen hierin jedoch nicht überfahren werden. Genannter Herr beschäftigte auf seiner Baustelle in der Hofauerstraße, Nr. 40 Bauarbeiter, ohne daß es ihm bisher eingefallen wäre, für dieselben einen Abort anzulegen zu lassen. Auch ist die Baustelle für die oben angeführte Anzahl durchaus unzulänglich. Im Anschlag hieran parodiert an zweiter Stelle der Bauherr und Stadtordeordnete Peters. Derselbe hat für seine an dem Neubau der Kunsthochschule von Wilmemann, Königstraße, beschäftigten 14 Arbeiter einen Abort in der Wupper anlegen lassen, jedenfalls wegen der bequemen, billigen Reinigung im Falle eintretenden Hochwassers. Ein runder Hohl, der als Sitz dient und einige unbedeutende Stößbreiter mit bloßen Händen und äußerst primitivem Dach bilden diesen Musterabort. Die Baustelle an genannter Baustelle ist unsauber, ohne Fußboden und mit Geruchstoffen theilweise angefüllt.

Besondere Erwähnung verdienen die Aborte und Neubauten an den Bauten des Unternehmers Dehler, dem Vater des Herrn gleichen Namens vom hiesigen Stadtbauamt, welcher sich über die Forderung eines Kollegen, Anbringung einer provisorischen Sandkammer an der Treppe in der Schule Lindenstraße, so hochgradig entrüstet hatte. Die zitierten Aborte befinden sich an den Bauten in der Barresstraße und Mühlenerstraße und sind im höchsten Grade mangelhaft. Auch liegen dieselben in beiden Fällen dicht an den mehr wie primitiven Neubauten. So hat folgt man Polizeiverordnungen.

Als würdige Seitenstücke sind noch zu nennen, der Abort an den Bauten des Unternehmers Borkels, Gierkeplatz, Hofstraße, Königstraße und Herr. Schür, Königstraße (Himmelmann & Wolfmann). Ersterer ist kaum 1 m hoch, ohne Dach und ohne Sitz und Wände mangelhaft. Der zweite befindet sich im Keller, und hat ein Stück Holz anstatt Sitz und der dritte ist ebenfalls im Keller der Wupper angelegt; auch hier dient als Sitz ein Stück Holz. Noch eine ganz ungehörige Anzahl Fälle ließ sich hier anführen. Es mag jedoch hiermit einstweilen genug sein. Wir werden nicht verfehlen, der Polizeibehörde noch eine ganze Anzahl ähnlicher Fälle anzugeben, sobald das überredete Material erst einmal gesichtet ist, damit wenigstens auf diesem Gebiete einmal geordnete Zustände Platz greifen. In die Bauarbeiter von Elberfeld aber muß immer wieder die Aufforderung gerichtet werden, uns mehr noch als bisher in unserem Bestreben thätig zu unterstützen.

**Der Stand des Bauarbeiter-Schutzes.**

(Bericht des Sekretärs der Zentralkommission für Bauarbeiter-Schutz für die Zeit vom 1. April 1899 bis 31. März 1900.)

Der erste Kongress für Bauarbeiter-Schutz beschloß bekanntlich, eine Zentralkommission in Hamburg einzusetzen, mit der Aufgabe, den Bauarbeiter-Schutz nach Möglichkeit zu fördern. Die Kommission berief zu ihrem Geschäftsführer den Genossen Seintze. Der Kommission angegeschlossen haben sich 12 baugewerbliche Vereine; es sind das die Bauarbeiter, Dachdecker, Glaser, Holzarbeiter (Baustiftler), Maler, Maurer, Metallarbeiter (Wasserkumpen, Aufschlösser etc.), Steinbildhauer, Steinseher, Stuckateure, Tischler (Denselner) und Zimmerer. Soweit die gewerkschaftlichen Organisationen dieser Berufe in Betracht kommen, sind rund 124 000 Arbeiter der Zentralkommission angegeschlossen.

Als ihre nächste Aufgabe betraute die Zentralkommission die Bildung von Lokal- und Landeskommissionen zu betreiben. Durch die Herausgabe eines Anleitungsbuches, welches die in der Sache thätigen Vertrauenspersonen unentgeltlich ausgeliefert, wurde die Bildung der Kommissionen wesentlich befördert und dem praktischen Bauarbeiter-Schutz ein hervorragender Dienst erwiesen. Zur Zeit bestehen in Deutschland 162 Lokal- und 5 Landeskommissionen. Außerdem bestand in Baden bei Ende des vorigen Jahres eine Landeskommission, die laut Beschluß der Konferenz der baugewerblichen Arbeiter im Herbst 1899 zu Witten sich nach Freilassung einer Petition in Sachen des Bauarbeiter-Schutzes an die badische Kammer aufzulösen hatte.

Die vornehmlichste Aufgabe der Lokal- und Landeskommissionen soll bestehen in der Agitation für den Bauarbeiter-Schutz und in der Organisation von Bauteilkontrollen, um nachzuprüfen, inwieweit der gesetzliche Arbeiterschutz, die Unfallverhütungsvorschriften etc. von den einzelnen Unternehmern, von den Organen der Berufsgenossenschaften und von den Baupolizeibehörden beachtet und durchgeführt werden. Um den Lokalkommissionen diese Arbeit zu erleichtern und auch um für die fernere Zeit systematisch geordnetes Material zu erhalten, gab die Zentralkommission einheitliche Fragebogen heraus, einer für die Zeit der allgemeinen Bauzeit und einer für die Winterzeit. Bei der Kontrolle im Sommer waren 47 Fragen und im Winter 17 Fragen zu beantworten.

Nach dem beim Sekretär der Zentralkommission eingegangenen Fragebogen sind in 144 Orten Deutschlands durch 776 Personen auf 6926 Arbeitsplätzen Kontrollen und Erhebungen veranstaltet worden; davon entfallen auf die Winterzeit 2885 Bauten. Wie sich die Kontrollierten Bauten auf die verschiedenen Bundesstaaten und besonders auf den Bereich der Berufsgenossenschaften vertheilen und welche Resultate sich aus den Erhebungen für den Bauarbeiter-Schutz ergeben, soll nachstehend dargestellt werden:

**Der Bauarbeiter-Schutz und die Erhebungen in Preußen.**

In keinem Staate Deutschlands liegt der Bauarbeiter-Schutz so darnieder wie in Preußen. Ein einheitliches Baupolizeirecht ist in Preußen nicht vorhanden; das was in diesem Staate als Baupolizeirecht gilt, ist die neue Baupolizeiverordnung für Berlin vom 2. November 1897, die unter der Mitwirkung der beteiligten Ministerien und unter Hinzuziehung der Vertreter

der Unternehmer des Baugewerbes und den Vertretern der Baukunst hervorgegangen ist. Bei der Ausarbeitung dieser Baupolizeiverordnung, die alle Teile und Verhältnisse des Baugewerbes umfaßt und deshalb eine hervorragende Bedeutung für die Umgestaltung der Arbeitsbedingungen in Preußen haben soll, waren die Arbeiter ausgeschlossen.

Der landesgesetzliche Arbeiterschutz für das Baugewerbe in Preußen findet seine Grundlage in dem Polizeiverwaltungs-gesetz vom 11. März 1860, worin die Aufgaben und Befugnisse der Polizei abgegrenzt und bestimmt sind. Hier wird zu den besonderen Aufgaben der Polizei unter dem § 6 aufgeführt:

- a) Der Schutz der Personen und des Eigentums;
- b) Sorge für Leben und Gesundheit;
- c) Fürsorge gegen Feuergefahr bei Bauausführungen.

Die Baupolizei bildet einen Teil der Orts- oder Gemeindepolizeibehörde und hat ein weniger abgegrenztes Gebiet. Nach den vorstehenden Grundbestimmungen für die Ortsbaupolizeigesetze hat die Baupolizei die Aufgabe, die diesbezüglichen Interessen des Arbeiterschutzes wahrzunehmen.

Seitens der Reichsregierung ist durch den Staatssekretär Graf v. Posadowsky bekanntlich die Erfüllung abgebeten worden, der Arbeiterschutz ließe sich nicht generalisieren. Die Reichsregierung will sich damit die Angelegenheit vom Hause schieben und die Regelung des Arbeiterschutzes den Landesregierungen überlassen. Daß aber sehr wohl eine „Generalisierung“ im weiten Sinne des Wortes vorgenommen werden kann, haben Vertreter der preussischen Regierung gelegentlich der Beratung der Lokalbauordnung für Berlin von 1897 ausgesprochen. Die Regierungsvertreter haben den Wunsch ausgesprochen: „Diese Ordnung möge bei der Umgestaltung der einzelnen Gemeindebauordnungen als Vorbild dienen.“

Die wissenschaftlich-technischen Konstruktionsgesetze sind von den Landes- und Ortsgenossenschaftlichen nicht abhängig, und was im Allgemeinen für den Zweck und von der Konstruktion des Baues gilt, trifft selbstverständlich auch auf das Gerüstwesen zu. Die „vorläufige“ Lokalbauordnung für Berlin, der ein höherer Verstoß für die von dem Allen, den Grenzen Preußens, bis nach dem Westen, den Grenzlinien Frankreichs, ausgebreiteten preussischen Landen beigegeben wird, kommt eben so gut für die übrigen Bundesstaaten Deutschlands „generalisiert“ und der Bauarbeiter-Schutz durch reichsgesetzliche „Normativbestimmungen“ festgelegt sein. Einen weiteren Beweis für die Zweckmäßigkeit der bei der Reichsregierung üblichen Tendenzen ergeben die generalisierenden Bestimmungen der R. G. O., der §§ 120a, 120b, 120d etc. Auch die preussische Regierung in Frage kommt, durch die Verordnung des Herrn v. d. Mede vom 7. Juli 1899 ebenfalls das gesetzliche Gebiet der Centralisierung bahnbrechend betreten. Diese Ministerialverordnung bezweckt als „Grundzüge für Polizeiverordnungen, die Arbeiterschutz auf Bauten betreffend“, eine Reform der Gemeinde- und Lokalbauordnungen.

Die Lokalbauordnungen der einzelnen Orte sind zum größeren Theile oberflächlich und veraltet und da, wo der Schutz im Speziellen so laßlos ist, fehlt es an der durchgreifenden Kontrolle der Baupolizeibehörde. Die maßgebenden Behörden und die Inspektoren des Bauarbeiter-Schutzes legen neben den Lokalen Schutzbestimmungen einen großen Verstoß auf die Unfallversicherungsvorschriften der Berufsgenossenschaften.

Die Behörden führen die Vorschriften der Berufsgenossenschaften gewöhnlich in den Baupolizeibüchern mit auf und erweiden bei nicht persönlich interessierten Personen den Glauben, als sei Alles gut und schön. Die Wirklichkeit ergibt aber ein ganz anderes Bild. Es ist ja auch ganz selbstverständlich, daß die Aufgaben der Polizeibehörden, Leben und Gesundheit zu schützen (Polizeiverwaltungs-gesetz von 1860), dadurch nicht erfolgreicher befristet werden können, wenn diese Aufgaben auf andere Körperlichkeiten übertragen werden, die zur Durchführung derselben geringere Machtmittel haben. Einmal sind die Befugnisse der Berufsgenossenschaften bezüglich des Arbeiterschutzes viel zu nichtig und zum Andern bringt die Etablierung dieser Körperlichkeiten es mit sich, daß die wenigen Befugnisse nicht in gehöriger Weise zur Anwendung gebracht werden.

In Preußen sind in der Zeit von Anfang August 1899 bis zum 3. Februar 1900, durch 385 Personen in 76 Orten, die sich auf 9 Provinzen sehr ungleich vertheilen, bei 4020 Bauten Kontrollen und Erhebungen durchgeführt worden, davon sind 1196 Winterbauten. Bei den Erhebungen bzw. Kontrollen im Interesse des Bauarbeiter-Schutzes zeigt sich der Einfluß der gewerkschaftlichen Organisation. Nach der tabellarischen Zusammenstellung war die Beteiligung an den Kontrollen wie folgt:

Provinzen	Bei der Orts- und Gemeindepolizei	Bei der Kontrolle durch Baupolizei	Bei der Kontrolle durch Baupolizei	Bei der Kontrolle durch Baupolizei	Bei der Kontrolle durch Baupolizei
Brandenburg	13	69	887	80	
Bayern	7	37	387	80	
Sachsen-Main	8	28	489	158	
Württemberg	8	21	98	16	
Sachsen	8	14	288	281	
Sachsen	14	44	588	281	
Rheinland	12	49	684	205	
Westfalen	6	21	398	69	
Schleswig-Holstein	14	57	970	127	

Wie schon aus der Tabelle ersichtlich, sind die Provinzen Posen, Ost- und Westpreußen, sowie die Lande Gloggnitz nicht vertreten. Alle Veruche der Geschäftsführung der Zentralkommission, in diesen Bundesstaaten ein Interesse für den Arbeiterschutz bei den baugewerblichen Arbeitern anzuregen, waren bis anfangs dieses Jahres gescheitert. Bei der Frage des Bauarbeiter-Schutzes tritt das materielle Interesse mehr zurück und die überwiegend politische Seite dieser Frage in den Vordergrund. Die Erringung des Arbeiterschutzes verlangt für die leitenden Personen und Interessenten eine andere Auffassung über den Werth des Lebens und eine mehr fortgeschrittene geistige Reife. Und so sehen wir auch hier, wie in den mehr agrarischen Distrikten der preussischen Monarchie die Arbeiter ihre für die Unternehmer so oft bewährte Minderwertigkeit beweisen.

### Lohnbewegungen und Streiks.

#### Maurer.

**Ausgesperrt** sind resp. im Streik befinden sich die Kollegen in **Sufum** (Schleswig-Holstein), **Friedland** (Mecklenburg), **Belzig**, **Potsdam**, **Spandau**, **Neudamm**, **Frankfurt a. d. O.** (Prov. Brandenburg), **Weißwasser**, **Legnitz** (Schlesien), **Elbing**, **Culmburg** (Provinz Preußen), **Zeitz**, **Weiherode** (Prov. Sachsen), **Saalfeld**, **Böhmet** (Sachsen-Meiningen), **Wiesbaden**, **Gießen** (Prov. Hessen), **Herford** (Westfalen), **Regensburg** (Bayern).

**Sperren** sind verhängt über die Bauten der Unternehmer **Bau „Karlsbütte“** in **Neudamm**, **Ronow** in **Boizenburg** (Elbe), **Jücker- und Pulverfabrik** in **Schulau**, **Bau „Sacharinfabrik“** in **Salzbe** bei **Westerhüfen**, **Fischer** in **Köln-Mippes**, **Schmidt-Hoyer** in **Löbden**, **Fahr & Söhne** in **Muhrorf**, **G. Eichhorn-Saucha**, **S. Klingler-Zeitz** und **M. Dähne-Hohenmölsen** von der **Zahlfabrik Hohenmölsen**, **Förster** in **Adershof**, **Pesquall**, **Lorenz Schwarz I** und **Maschetti** in **Nieder-Olm**, **Wilhelm & Karl Gänig** in **Reppen**, **C. Wähling**, **H. Gädgen**, **H. Krohn**, **D. Preuß**, **J. Barmann**, **W. Timm**, **S. Vornholdt**, **F. Fischer**, **B. Volken** und **S. Witt** in **Wanstedt**, **Scheel**, **Seeds**, **Gäyken**, **Willsch**, **Martini**, **Einrich Schacht** in **Bargteheide**, **Otto Hufung** in **Düsseldorf-Reichholz**.

**Zugung** ist weiter fern zu halten von **Kassel**, **Helefeld**, **Danzig**, **Hildesheim**, **Garburg**, **Hannover** und **Konstanz**.

Ueber den Stand des Streiks in **Frankfurt a. d. O.** wird uns von dort geschrieben: Nicht sichtbar macht sich der Streik für die dem Maurergewerbe verwandten Berufe, als Bauarbeiter, Zimmerer, Köpfer, Maler, Tischler, Schlosser etc. Die Bauarbeiter und Zimmerer werden mit jedem Tage mehr in Mitleidenschaft gezogen und die Angehörigen der übrigen Berufe werden wohl auch bald zum Feiern gezwungen sein. Die meisten der unfreiwillig in den Streik getriebenen Arbeiter verlassen die Stadt, was nicht ganz bedauerlich, die Stimmung der Gesellschaft zu erhöhen. Der Streik selbst übrigens recht interessante und charakteristische Erscheinungen. Die meisten Arbeiter, größtenteils Väter erwachsener Söhne, haben es nämlich vorgezogen, bei der Arbeit zu bleiben, während sich ihre Sprößlinge den Streikenden angeschlossen haben. Dieses Verhalten der Familienoberhäupter ist kaum zu verstehen. Anfall mitzukommen und für die Vorsehung ihrer Kinder zu sorgen, wie das jeder auch das Wohl seiner Nachkommen bedachte Hausvater thun, arbeiten sie geradezu an der Verschlechterung ihrer Lage. Einige der organisierten ausgewanderten Kollegen haben es für gut gefunden, auf den Ruf ihrer Frauen wieder nach Hause zurückzukehren, bevor der Streik beendet ist. Das ist zu tadeln, weil dadurch der Kampf nur schwerer gemacht und in die Länge gezogen wird. An die jetzt noch in der Fremde weilenden Kollegen geht deshalb der Ruf, auszuhalten, bis der Sieg erkämpft ist. Und er wird unser sein, wenn wir nur wollen.

Der Stand des Streiks in **Herford** ist noch der alte. Die Unternehmer haben sich bis jetzt noch zu nichts bewegen lassen. Alle erdenkliche Mühe, die sie sich bis jetzt gemacht haben, um Strafen aus der Umgebung heranzuziehen, sind gescheitert und werden hoffentlich auch in Zukunft scheitern. Es gewinnt den Anschein, als ob bei der Arbeit verbleibenden „arbeitswilligen“ Elementen schon geruht, die Arbeit nicht mit niedergelegt zu haben. Sie möchten sich wohl gerne den Streikenden anschließen, in vielen Fällen ist aber die Kündigung das Hemmnis.

Die **Zahlfabrik Neuenamke** beschloß, bei den Unternehmern in **Reibrock** und **Altenrode** nicht früher die Arbeit wieder aufzunehmen, bis diese für einen Neuenamke günstigen Rohntarif anerkannt hätten. Durch einen kurzem Ausstand ist dieses erreicht und wird nunmehr in diesen Ortschaften ebenfalls ein Lohn von 45  $\text{A}$  pro Stunde gezahlt.

Aus **Saalfeld** wird uns über den Stand des Streiks geschrieben: Die Situation ist am Ende der dritten Streikwoche noch eine günstige. Zugung war nicht zu bezweifeln. Der Mangel an Arbeitskräften macht sich sehr bemerkbar. Das Scheitern nun endlich auch die Unternehmer einzulösen. Einige Kollegen der Lohnkommission sind beim hiesigen Bürgermeister vorstellig geworden zwecks günstiger Belegung des Streiks. Derselbe sagte auch bereitwillig seine Unterstützung zu und erbot sich, den Vorklenden und Schriftführer des Arbeitgeberverbandes zu einer Besprechung einzuladen. Derselbe fand denn auch Freitag, den 22. d. M., statt, wo genannter zwei Herren, sowie zwei Vertreter der Maurer erschienen waren. Der Schriftführer, Herr Fischer, (welcher vor dem Streik die Schweine mit Mauern füttern wollte), stellte auch hier den Proben heraus. Doch war wenigstens der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes, Herr Walter, entgegenkommender, indem er seinem Kollegen Fischer gegenüber bemerkte: „Das geht nicht, daß wir uns so prozig zeigen, nachdem uns die Maurer Entgegenkommen gezeigt haben.“ Die Herren haben zugesagt, eine Versammlung einzuberufen, welche beschließen soll, ob in Unterhandlungen eingetreten werden soll. Das Resultat soll uns dann mitgeteilt werden. Hoffen wir, daß es im Interesse beider Teile zu einem ehrenvollen Frieden kommt!

In **Legnitz** sind die Maurer am 19. Juni in den Streik eingetreten, nachdem nach wiederholten Anfragen die Unternehmer die Forderungen der Gesellen ablehnten. Die Forderungen lauten: An Stelle der bisher üblichen 11stündigen Arbeitszeit eine solche von 10 Stunden, inkl. 2 Stunden Pause, und zwar: Anfang früh 6 Uhr, von 8-11 Uhr Frühpause, 12-1 Uhr Mittag, von 4-4 1/2 Uhr Besper, von 6-6 1/2 Uhr Peterabend. Beilegung der Lieberstunden mit Ausnahme ganz bringender Fälle. An den Tagen vor den hohen Festen eine Stunde früher, und zwar um 2 1/2 Uhr, Peterabend, ohne Lohnzug, Besper fällt an diesen Tagen fort. Festsetzung eines Mindestlohnes von 38  $\text{A}$  pro Stunde. Für Lieberstunden 5  $\text{A}$ , für Nacht-

Sonntags-, Feierungs- und Wasserarbeiten 10  $\text{A}$  Zuschlag pro Stunde. Mindestens auf jedem Meis- und größtem Umbau die Errichtung von Neubauten und Abroten, die den sanitären Ansprüchen genügen.

In **Legnitz** kommen rund 300 Maurer in Betracht, und circa 250 gehören der Organisation an; nur 31 Gesellen schlossen sich dem Streik nicht an, sondern blieben als „Arbeitswillige“ stehen. Gleich am ersten Streiktag konnten 106 Gesellen zu den neuen Bedingungen in Arbeit treten, während 17 sofort abreisten. — In der über den Streik Beschluß fassenden Versammlung waren 221 Kollegen anwesend, von denen 212 für den Streik stimmten. Von Wilhelm Frick-Berlin wurden die Kollegen alsbald aufgefordert, den Kampf mit aller Aufmerksamkeit, aber auch mit voller Ruhe zu führen. Disziplin und Organisation seien Vorbildung, wenn der Streik zu gutem Ende geführt werden sollte. Alle Gesellen, besonders die unbeschäftigten, sollten sofort abreisen. Der Kampf werde hart sein, doch er müsse durchgedrungen werden. Man solle nicht müßig auf die bei den 3 Unternehmern (zu den neuen Bedingungen) arbeitenden Kollegen sehen. Er warnte ausdrücklich davor, die Meister durch persönliche Angriffe seitens der Streikenden zu dem Glauben zu verleiten, als seien die Streikenden wankmütig; die Lohnkommission allein sei von jetzt an das Organ, das die Verhandlungen zu leiten habe. Man solle sich gestützt betragen, dann werde auch der moralische Erfolg nicht ausbleiben. Diejenigen, die das leibige Schnapsstricken nicht lassen können, die dann auf der Straße und sonstwo Lärm machen, sollen von den Kollegen nach Hause geführt werden. Einer müsse über den Anderen wachen, dann werde man Achtung vor der gestellten Gesellschaft bekommen. Die Gesellen aber, die absolut nicht gehorchen wollen, seien aus der Organisation zu entfernen, mit Rabatriden müsse man absolut nichts gemein haben. Wer unterwirft werde, solle auch gehorchen. Wie eine mullergütige Kompagnie, die mitten im Feuer exzeriere, so solle die Gesellschaft, des Winkes der Lohnkommission gewärtig, ergötzt und gestützt einhergehen. — Der Wille des Einzelnen müsse aufgehoben in den der Gesamtheit. Dann werde ihnen der Erfolg sicher sein. — Alsdann wurde noch beschlossen, daß von den zu den neuen Bedingungen Abtreitenden die Unbeschäftigten M. 2,50 und die Beschäftigten M. 1,50 pro Woche an die Streikliste abzuführen seien. In die Streikliste wurden die Kollegen **Drum**, **Herzog** und **Müller** gewählt.

In **Potsdam**, wo die Maurer infolge des Streiks der Bauarbeiter ausgesperrt sind, haben die Behörden des Einigungsamt angezogen. Die Unternehmer bestehen übrigens darauf, daß die Maurer einen vom Unternehmerbund beschlossenen Arbeitsvertrag anerkennen sollen, worin unter Anderem auch folgender Passus vorkommt: „Die gegenseitige Baukontrolle durch Arbeitnehmer darf ohne Wissen des betreffenden Arbeitgebers nicht vorgenommen werden, und wird das unerlaubte Vertreten der Bauplätze etc. als Hausfriedensbruch angesehen.“ Wenn dieser Passus seitens der Maurer Anerkennung gefunden hat, kann nach Meinung der Unternehmer die Arbeit in den alten Bedingungen wieder aufgenommen werden. Dieser Zeitpunkt dürfte aber nicht so sehr bald eintreten.

Der **Sufumer** Unternehmern ist es trotz aller Anstrengungen nicht gelungen, Streikbrecher in nennenswerter Zahl heranzuzuführen. Trotzdem wollen sie die wünschige Forderung der Gesellen noch nicht bewilligen. Die Herren Meister werden aber müssen, denn sie haben noch in neuester Zeit Versprechungen übernommen, zum Herbst einige noch in Angriff genommene größerer Bauten zu vollenden. — Charakteristisch für das Wesen der Unternehmer ist, daß sie jetzt bei Submissionen bedeutend höhere Preise fordern als sonst üblich, obwohl sie nach ihren Reden und ganzem Verhalten doch gänzlich die Absicht haben, die Absätze zu erhöhen. Hier steht man es so recht, wie es die Unternehmer verstehen, sich den Profit zu erhöhen.

Auch in der zweiten Streikwoche hat die Bewegung in **Böhmet** erfreuliche Fortschritte gemacht. 142 Kollegen sind in die Streikliste eingetragen. Davon sind 23 Verzeiherte und 17 Ledige abgereist. Die drei kleinen Unternehmern arbeiten auf zu neuen Bedingungen. In beiden Wochen sind nur fünf Streikbrecher zu verzeichnen; es arbeiten außer diesen noch 34 Mann, welche die Arbeit gar nicht erst niedergelegt haben. Um diese Beziehung wird die Unternehmung nicht, denn diese „Sorte ist nicht wert, den Namen Maurer zu führen“. Auf einzelnen Bauten, namentlich an der Gasanstalt, herrscht eine wahre Lehrlingszuchterei. Nebenbei soll den Unternehmern dieses Waues von der Stadt das Recht der sogenannten Streikauflösung zugestimmt worden sein. Unmöglich wäre es nicht. Sämt man es doch sogar für nötig, ein wenig im Geiste der entlassenen Zuschauersvorlage zu machen und das Streikpostenleben zu verbieten, unter Hinweis auf § 360 Abs. 11 des R.-Str.-G.-B. Und dieses so kurz nach der so glänzenden Abfertigung ähnlicher Staatsbrecher in den letzten Sitzungen des Reichstages Reichstages. Doch ist der Muth der Streikenden nicht gebrochen, im Gegenteil. Haben doch schon Unternehmer erklärt: Diese Woche halten wir noch aus, dann aber muß eine Linderung eintreten. Wir glauben wohl, daß es die Herren nicht lange aushalten: Hat doch Herr Geiler einen ganzen Hebel seiner Leute unter derbitten Lohn nicht ausgezahlt. Einige haben noch Beträge von M. 10, 15, 20 und noch mehr zu erhalten. Und damit brühet er sich noch und erklärt: Die weiter arbeiten, bekommen ihren Lohn und Diejenigen, welche streiken, bekommen garnichts. Eine größere Massivität ist wohl noch nicht beigegeben. Erst dreht man die Arbeiter um ihre ohnehin schon geringen Löhne, dann verhöhnt man auch die reiniglichen Arbeiter noch. Und das nennt sich Stützen der heutigen Gesellschaft, sind im Arbeitgeberverband die größten Schreier. Hui! Luf!

In **Bromberg** sind nach sechswochenlangem Streik die Differenzen durch Vergleich beigelegt worden. Wie bereits in voriger Nummer berichtet, hatten die Streikenden auf Veranlassung des Oberbürgermeisters das Gewerbeamt als Einigungsamt angezogen, doch ist es zu Verhandlungen vor demselben nicht gekommen. Die Differenzpunkte wurden vielmehr durch direkte Unterhandlung mit den Unternehmern unter Vorhitz des Stadtbauraths Mäler, der sich um das Zustandekommen eines beide Theile befriedigenden Vertrages große Verdienste erworben hat, beigelegt. Wenn auch die Maurer für dieses Jahr auf einen Teil ihrer Forderungen im Interesse des Friedens verzichten mußten, so mußten doch die Unternehmer ihrerseits für das nächste Jahr Zugeständnisse machen, die bedeutend weiter gehen als ursprünglich die Forderungen der Gesellen gingen. Die Arbeitszeit wurde in diesem Jahre auf 10 1/2 Stunden, und zwar vom 26. Juni an, dem

Lage, wo die Arbeit wieder aufgenommen wurde, festgesetzt; im nächsten Jahre soll dieselbe zehn Stunden betragen. Der Lohn wurde von 24  $\text{A}$  als Höchstlohn auf 28  $\text{A}$  Minimallohn erhöht und soll auch in den Monaten, wo eine längere Arbeitszeit eintritt, in derselben Höhe gezahlt werden; bisher wurde in den Wintermonaten nur ein Lohn von 26  $\text{A}$  gezahlt. Vom 1. Januar an wird der Lohn auf 42  $\text{A}$  erhöht, gefordert wurden nur 40  $\text{A}$ , und die tägliche Arbeitszeit beträgt im Maximum 10 Stunden. Für Junggelehen wurde der Lohn für dieses Jahr auf 38  $\text{A}$  und für das nächste Jahr auf 36  $\text{A}$  festgesetzt. Für Lieberstunden, Nacht-, Sonntags- und Wasserarbeit wird ein Lohnzuschlag von 10  $\text{A}$  pro Stunde gewährt. In den Sommermonaten ist um 5 Uhr Peterabend; doch fällt dann die Besperpause fort. Das Kündigungserkenntnis wird aufgehoben und Mahrgelungen sollen nicht stattfinden. Durch den Ausgang dieses Streiks wird hoffentlich unsere Organisation im Süden des Reiches durch die Bahnhöfe Bromberg eine feste Stütze erhalten.

Aus **Regensburg** wird uns geschrieben: Hier, im kleinen Raum, macht der Maurerstreik, der zugleich der erste Streik der hiesigen Arbeiterschaft ist, ein gewaltiges Aufsehen. Er bildet bei Hoch und Niedrig das Tagesgespräch. Die Gewerkschaftsbewegung ist erst seit kurzer Zeit zum Leben erwacht. In diesem Jahre hatten die Bäcker, Schneider und Tischler Forderungen gestellt, und haben diese Arbeiterkategorien auf dem Verhandlungswege auch erhebliche Aufbesserungen ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen errungen. Ein besonderes Gepräge wurde den Lohnbewegungen dadurch beizulegen, daß sich die „Christlich“ Organisten hervorragen beizulegen. Ihre Wortführer, ein Redakteur, führte eine recht berde Sprache und in den Kreisen der Unternehmern sind Stimmen laut geworden, wie: Die „Christlichen“ sind radikalere als die Sozialdemokraten. Auch für die Maurer bestand in Regensburg „Christliche“ Organisation (Sektion der Bauhandwerker „Arbeiterclub“) und vor unserem Streik beizulegen sich auch diese an unseren Versammlungen und auch in oben geschilderter Weise an der Diskussion. Die „Christlichen“ verpruden auch, die Forderungen mit „durchzuführen“. Einige Tage vor dem Streik aber ging unserer Lohnkommission durch den hiesigen Ökonom des „Arbeiterclub“ die Mithilfeung zu, die Sektion habe sich aufgelöst. Die Ursache hierzu soll gewesen sein, daß nur einige Mitglieder sich am Streik beizulegen wollten; sie haben denn auch fast alle die schönste Abseignung der Forderungen gebulbig entgegen genommen und sind „arbeitswillig“ geblieben. In der guten, alten Zeit war hier der Maurer im Winter Brauer; das Bierbrauen wurde von den kleinen Brauereien nur im Winter betrieben. Die Maurer standen sich dabei verhältnismäßig gut; sie hatten fast das ganze Jahr Verdienst. Im Zeitalter der Aktiengesellschaften ist dies natürlich anders geworden; im Brauergewerbe hat eine vollständige Umwälzung stattgefunden. Es wird jetzt rationeller produziert, und zwar ohne Unterbrechung das ganze Jahr, und der Maurer findet nur noch selten als Braubursche im Winter Beschäftigung. Der Streik stellt nach vierzehntägiger Dauer günstig. Von 500 hier beschäftigt gewesenen Mauern sind nach der letzten Baukontrolle 138 „arbeitswillig“, 144 befinden sich noch im Streik und die übrigen sind theils abgereist, theils in andere Beschäftigung getreten oder auch in die Heimath gereist, ohne sich bei der Streikleitung zu melden. Die Unternehmern geben sich alle Mühe, Czechen und Italiener herbeizuführen, jedoch ist ihnen das bisher nicht gelungen. Auch hier werden die Herren das Kampfmittel an, welches in Karlsruhe als Wirkungsmittel und unmoralisch bezeichnet wurde; die schwarzen Listen. Trotzdem erhielten unsere abgereichten Kollegen Beschäftigung und erkrufen sich ausgezeichneten Wohlstandes. Die Streikenden sind sich bewußt, daß der Streik für die im Entschien begriffene Maurerorganisation in Bayern von großer Bedeutung ist und werden Alles daransetzen, ihn stetig zu beenden.

In **Helefeld** wird es wahrscheinlich nächste Woche zum Streik kommen. Die Kündigungsfrist läuft mit dem 30. d. M. ab, und wenn die Unternehmern bis dahin nicht die Forderung bewilligt haben, so wird die Arbeit am Montag nicht wieder aufgenommen. Wie es heißt, wollen einige größere Unternehmern, die zum Theil recht viele und bringende Arbeit haben, und nicht abgeneigt sind, die Forderung der Gesellen zu bewilligen, das Gewerbeamt als Einigungsamt anrufen.

In **Weißwasser** sieht der Streik trotz gegenwärtiger Beilegung der Unternehmern immer noch günstig. Eine Unternehmern, der die Forderungen bewilligt hat, nimmt den übrigen ein Stück Arbeit nach dem anderen ab. Daran ändert auch nichts, daß versucht wird, diesem Unternehmern das Material abzuhändigen.

In **Cassel** finden dieser Tage Verhandlungen statt. Es ist nicht ausgeschlossen, daß es zum Streik kommt.

In **Hannover** wurde in der vergangenen Woche die Arbeit auf fünf Bauten eingestellt, weil die betreffenden Unternehmern Lohnreduzierungen vornahmen. Die Bewegung scheint weiter um sich zu greifen.

In **Garburg** ist Streik in Sicht. Unsere Kollegen fordern Verkürzung der Arbeitszeit von 10 auf 9 1/2 Stunden. Die Unternehmern haben bisher noch geögert, zu antworten.

Ueber die Bauten des Unternehmern **Otto Hufung** in **Düsseldorf-Reichholz** wurde am 24. Juni in einer öffentlichen Versammlung die Sperre verhängt. In **Spandau** hat sich eine große Angehörigkeit zugetragen, wie sie auch sonst autoris des Diktoren vorkommt. Da aber hier in **Spandau** bereits Unruh sich auf einem Bau zugetragen hat und die dortigen Maurer sich im Streik befinden, hat der Zeitungs-Schmied auch sofort Arbeit gefunden, um die Streikenden zu verunglimpfen. Die „Spd. Ztg.“ schreibt in ihrer Dienstagnummer der vorigen Woche: „Als heute Morgen die Maurer, welche von Herrn Döllman an dem Neubau an der Ecke der Snyar- und Neudorferstraße beschäftigt werden, zur Arbeitstelle kamen, bemerkten sie ihre Arbeitsleiter, welche sie für gewöhnlich dort zurückzulassen pflegen. Nach längerem Suchen wurden die Arbeiter in der Latrinengrube des Hauses, natürlich in unbrauchbarem Zustande, wiedergefunden. Man glaubt, daß es sich um einen Raubakt handelt, und es wird dabei unwillkürlich an einen oder mehrere der freitenden Arbeitskollegen gedacht.“ Ob dieser Verdacht irgend welche Berechtigung hat, wird die eingeleitete Untersuchung ergeben.

In **Spandau** scheint ja bei jedem Maurerstreik etwas Paffiren zu müssen, was man den Streikenden in die Schuhe schieben kann, um sie dadurch in Mitleid bei dem Publikum zu bringen. 1898 sollten die streikenden Maurer bekanntlich Brandstiftung betribt haben. Die damalige Verdrächtigung war absolut

grundlos, aber Schmod wußte sie weiblich auszusprechen, und jetzt kreist Schmod wieder sein Unwesen. Es liegt nicht bei mir in der Hand, daß für die Annahme, daß die Streikenden, deren Vernehmen bisher ein geradezu musterhaftes war, den betreffenden Anflug begangen haben könnten. Aber die übertriebene Phantasie gewisser Leute weiß doch bereits, daß die Streikenden zu der Sache in Beziehung zu bringen sind. Die Streikleitung der Maurer bestreitet ganz energisch die Berechtigung der hinterlistigen Verdächtigung und hat dem Blatte, welches von dem Unternehmerverbände als Moniteur benutzt wird, eine geharnischte Verichtigung zugestellt. Vom Streik selbst ist zu melden, daß ziemlich viel Berliner Affordmurer Streikförderdienste leisten. Die Streikenden haben die Hoffnung auf Sieg jedoch nicht aufgegeben.

In Elbing will der Bürgermeister Verhandlungen anbahnen. Dagegen werden die Streikenden nichts einzunehmen haben, obwohl sie keinen Anlaß haben, auf die Abhängigkeit von Unterhandlungen zu drängen.

In Culmbach hat wiederum ein Unternehmer die Forderungen der Streikenden bewilligt. Schließlich wird wohl der Vizebürgermeister allein stehen.

Die Kollegen von Neudamm bürten, soweit sie nicht am Orte zu den neuen Bedingungen arbeiten, inzwischen alle den Ort verlassen haben, da ihnen auswärts bedeutend günstigere Angebote gemacht worden sind.

In Frankfurt a. d. O. hat die übergroße Zahl der Streikenden den Ort verlassen; als Streikbrecher haben sich nur 25 Gesellen gefunden.

Günstig für die Gesellen stehen auch die Streiks in Pöthen, Scaafeld und Reitz. In letzterem Orte arbeiten zwar 116 Arbeiter und Gesellen als Streikbrecher, dagegen haben aber auch 180 Maurer die Stadt verlassen. Von der Streikbrecherkolonne sind 24 Köhnen; zugezogen waren 40, 9 liefen sich aber zur Wiederarbeitsleistung. Die Unternehmer warten auf größere Kruppen Italiener. Bisher ist es den Agenten, die namentlich in Dresden ihr Unwesen treiben, nicht gelangt, Italiener als Streikbrecher anzuwerben.

In Weicheroode haben die Streikenden bis auf vier Mann den Ort verlassen. Die Unternehmer wollen wohl den geforderten Lohn zahlen, aber nicht offiziell bewilligen. Hauptächlich sträuben sie sich gegen die Verkürzung der Arbeitszeit.

In Weichen hat ein weiterer Unternehmer bewilligt. Die Zahl der Streikenden hat sich aber trotzdem etwas vergrößert, weil in dem benachbarten Kroschdorf die Arbeit mit eingestellt wurde.

In Weichen haben der Oberbürgermeister vor unbetheiligter Seite aufgefordert worden, Verhandlungen anzubahnen und dem Ergeben auch nachzugeben. Die Unternehmer lehnten jedoch ab. Der Zugang war auch in der beschriebenen Woche äußerst gering.

**Stuttatene.**

Zur Lohnbewegung der Stuttatene in Halle a. d. S. ist mitzuteilen, daß auch die Firma H. Böhde den Tarif unterzeichnet hat. Gesperrt bleiben die Geschäfte: P. Reiling, S. Reiling, M. Reiserlein, A. Rosbach und Blüthke. Verzichtigung. Von 25 Stuttatenern, C. Lau und Genossen, wird uns geschrieben, daß die Notiz in Nr. 24 des „Grundstein“ aus Unachtsamkeit vollständig auf Unwahrheit beruht. Aus der Verzichtigung geht allerdings hervor, daß 12 Stunden gearbeitet wurde und noch wird. Diese gearbeiteten Stunden werden aber auch voll bezahlt. Wir bemerken hierzu noch, daß beide Aufschriften mit dem Stempel der Filiale Sagen i. B. beglaubigt waren. Von welcher Seite Mißbrauch mit dem Stempel getrieben worden ist, wird hoffentlich an zuständiger Stelle festgestellt werden können.

**Unsere diesjährigen Errungenschaften.**

(Fortsetzung.)

Ausz vor Pfingsten ist in Breslau zwischen unserer Organisation und dem dortigen Unternehmerverband ein Vertrag über die Arbeitsbedingungen abgeschlossen worden. Der Vertrag bringt den Maurern gerade keine großen Vorteile; unsere Kollegen hätten jedenfalls mehr erreicht, wenn sie höhere Forderungen gestellt und es eventuell auf einen Streik hätten ankommen lassen. In mancher Beziehung ist das Zustandekommen des Vertrages aber doch nicht bedeutungslos. Es sei zunächst darauf hingewiesen, daß der Vorstand des heftigen Arbeitsverbundes im Laufe dieses Frühjahrs abgeschlossen hat, bei seiner Kolonnenpropaganda für den korporativen Arbeitsvertrag zu machen, und zwar erfolgte die Abingung aus ganz richtigen Gründen. Man hätte erwarten können, daß diese Abingung ganz besonders ihre Wirkung ausüben hätte; denn dort wo die zweite Vorherrschaft des deutschen Bundes, Mathiasmaurermeister Simon, und dieser ist nicht nur im Bundesvorstand eine gewichtige Persönlichkeit, sondern er spielt auch in Breslau eine führende Rolle. Es hätte daher auch nicht übersehen werden können, wenn entsprechend dem Vorgehen des Bundesvorstandes die Mitgliedschaft in Breslau abgeschlossen hätte, einen Vertrag mit den Maurern einzugehen.

Dennoch ist das gerade Gegenteil zu derzusehen. Herr Simon war der eifrigste Förderer des Vertrages und ist wahrscheinlich auch die treibende Kraft gewesen, daß die Breslauer Unternehmer die Mitwirkung des Vorstandes des Zentralverbandes der Maurer für wünschenswert erklärten. — Es ist noch nicht lange her, daß die Breslauer Bauunternehmer, die Innungsmeister voran, der Forderung der Maurer nach Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit ein „Niemand“ entgegen setzten; die Organisation der Gesellen wurde als Streikbündel betrachtet und behandelt. Kaiserlaufend gingen die Herren im Hause darüber hinweg, wenn die Gesellen Verhandlungen, geführt von Delegierten ihrer Organisation, verlangten. Und nun, nach zwei, drei Jahren, dieser Umschwung. Inzwischen haben aber auch die Breslauer Maurer bemerkt, daß sie nicht mehr gewollt sind, sich unter die Fäße treten zu lassen. Zwar könnte die Organisation der Breslauer Kollegen noch bedeutend besser sein, aber sie ist doch so gefestigt, daß die Unternehmer nicht mehr wagen können, sie zu ignorieren. Der Vertrag selbst bringt, wie gesagt, keine großen Vorteile; abgesehen von einer Erhöhung des Stundenlohnes von durchschnittlich 2 A, ist eigentlich das Besondere festgelegt worden, was die Maurer sich in den vorausgegangenen letzten Jahren erkämpft haben. Hoffentlich können unsere Kollegen im nächsten Jahre darauf bestehen, daß nicht nur eine weitere Lohnerhöhung, sondern auch eine Verkürzung der Arbeitszeit Platz greift. Der Vertrag

gilt von Pfingsten 1900 bis Pfingsten 1901 und hat folgenden Wortlaut:

a) Arbeitszeit.

Vom 1. Dez. bis 15. Jan. 7 1/2	7 1/2	7 1/2	7 1/2	7 1/2	7 1/2	7 1/2	7 1/2	7 1/2	7 1/2
15. Jan. 15. Febr.	8	7 1/2	7 1/2	7 1/2	7 1/2	7 1/2	7 1/2	7 1/2	7 1/2
15. Febr. 15. März	9	7 1/2	7 1/2	7 1/2	7 1/2	7 1/2	7 1/2	7 1/2	7 1/2
15. März 1. Okt.	10	6	6	6	6	6	6	6	6
1. Okt. 15. 10	6	6	6	6	6	6	6	6	6
15. 1. Nov. 9	6 1/2	6 1/2	6 1/2	6 1/2	6 1/2	6 1/2	6 1/2	6 1/2	6 1/2
1. Nov. 1. Dez. 8	7	7	7	7	7	7	7	7	7

In der Zeit vom 1. Dezember bis 15. Januar ist bei mangelndem Licht auch eine kürzere Arbeitszeit zulässig.

Die neue Arbeitszeit beginnt mit der Lohnwoche nach den vorstehend festgesetzten Daten.

Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeiten sollen nur in dringenden Fällen geleistet werden. Bei nichtdringender Arbeitszeit tritt ein ordnungsmäßiger Schichtwechsel ein. Als Ueberstunden gelten die über die vordienstag festgesetzte Arbeitszeit hinaus geleisteten Stunden. In allen Sonntagen ist spätestens um 5 Uhr Feierabend zu machen bei Wegfall der Wespere; bezahlt wird nur die wirklich geleistete Arbeitszeit.

b) Kündigung.

Meister und Gesellen steht es frei, das Arbeitsverhältnis jeder Zeit ohne Kündigung aufzulösen, und zwar ohne daß irgend welche Entschädigungsansprüche erhoben werden können für Wegfall der in der Genesungsordnung vorgesehenen 14tägigen Kündigungsfrist. Es wird jedoch Gebrauch als ordnungsmäßig erklärt für die Mitglieder des Arbeitgeberbundes für die Maurer- und Zimmergewerbe zu Breslau und die bei denselben beschäftigten Gesellen.

Die Gewerbe-Schiedsgerichte sind hier von zu benachrichtigen.

c) Lohn.

Der Normallohn beträgt für die Arbeitsstunde eines Maurergesellen 45 A.

Für Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeiten, sowie für Ballen- und Feuerungsarbeiten beträgt der Stundenlohn 55 A.

d) Lohnzahlung.

Die Lohnzahlung findet an jedem Sonnabend sofort nach Schluß der Arbeiten mit Einbehaltung des Sonnabends auf der Baustelle statt, wobei das Lohnentzugssystem in Anwendung kommt.

2. Gesellen, welche am Sonnabend entlassen werden, und solche, welche am Sonnabend Feierabend machen wollen und dies spätestens bis Sonnabend Mittag dem Meister oder dessen Stellvertreter erklären, erhalten den Lohn unter gleichzeitiger Auszahlung der Inhabilitätskassette und, soweit ein solches vorhanden ist, auch des Krankengeldes für Sonnabend mit ausgezahlt. Diese Bestimmung findet sinngemäß Anwendung auch für die Fälle, in welchen das Arbeitsverhältnis mitten in der Woche gelöst wird.

e) Baubude und Aborte.

1. Auf größeren Bauten müssen, entsprechend der Dichtigkeit, Baubuden errichtet werden, welche den beschäftigten Arbeitern Schutz gegen Witterung gewähren. Soweit dies von der Hauptabnehmerverwaltung zugelassen wird, sind dieselben bei größerer Kälte zu heizen. Es soll in denselben ein Kasten mit Verbandmaterial vorhanden sein. Das Agieren von Baumaterialien soll künstlich vermieden werden.

2. Ebenso sind den sanitären Ansprüchen genügende Aborte anzulegen.

f) Allgemeines.

1. Streitigkeiten zwischen einzelnen Arbeitgebern und Arbeitnehmern über die vordienstag Arbeitsordnung sind alsbald den Vorständen anzugehen, welche für umgehende Schlichtung derselben zu sorgen haben.

2. Jedem Arbeitnehmer ist es gestattet, nach eigener Wahl einer Krankenkasse oder einer Organisation beizutreten. Zwang zum Beitritt oder zu Zahlungen zu einer solchen sind unstatthaft. Freiheit für Andersglaubige.

3. Im Frühjahr des Jahres 1901, spätestens bis 1. April, treten die beiderseitigen Vorstände zur Revision der vordienstag Arbeitsordnung zusammen. Soweit in dieser Beziehung Änderungen der bestehenden Arbeitsordnung beschlossen werden sollten, unterliegen diese Beschlüsse der Genehmigung der beiderseitigen Generalversammlungen.

In Erziehung wurde der Stundenlohn um durchschnittlich 2 A erhöht, von 27, 28 und 29 A auf 29, 30 und 31 A. Der Höchsthohr ist gewissermaßen Normallohn und soll vom 1. Juli d. S. ab auf 32 A erhöht werden. Die von den Kollegen gewünschte Verkürzung der Arbeitszeit von elf auf zehn Stunden ließ sich ohne Streit nicht durchführen, und die Organisation sah für den Streit zu schwach, blieb es bei elf Stunden. Ein fröhmlicher Vertrag kam nicht zu Stande. Im obersächsischen Fürstentum Birkenfeld sind in der Ortsgemeinde Oberstein und Ibar unsere Kollegen organisiert, und war es ihnen dadurch möglich, den Stundenlohn um durchschnittlich 2 A zu erhöhen. In Oberstein wurde auch die Arbeitszeit von elf auf zehn Stunden herabgesetzt. Früher gab es für etwaige Nacht- und Sonntagsarbeiten 40 A, jetzt 60 A. Die Affordarbeit soll beibehalten werden und Maßregelungen ausgeschlossen sein; auch haben die Unternehmer zugestanden, für bessere Schutzvorrichtungen Sorge zu tragen zu wollen.

In Altenburg wurden folgende Grundzüge zwischen den Vertretern unserer Organisation und den Unternehmern vereinbart: Die zehnstündige Arbeitszeit darf im Allgemeinen nicht überschritten und weniger als 40 Stundenlohn darf nur mit Zustimmung der Lohnkommission gezahlt werden. Für notwendige Ueberstunden werden 45 A und für Nacht- und Sonntagsarbeiten 50 A pro Stunde ausgezahlt. Der Lohn muß Sonnabends vor Schluß der Arbeit ausgezahlt sein. Affordarbeit soll nicht gestattet sein; die Unternehmer beziehen sich jedoch nur in dringenden Fällen Ausnahmen zu machen. Mit dieser Ausnahme befreit sind unsere Kollegen aber keineswegs einverstanden, vielmehr sind sie der Meinung, daß kein Verbandsmitglied im Afford arbeiten darf. Zum Uebrigen wurden die Vereinbarungen anerkannt; sie gelten bis zum 1. April 1901.

Eine durchschnittliche Lohnerhöhung von 2 A pro Stunde wurde in Nürnberg a. d. E. vereinbart. Außerdem wurden folgende Vergünstigungen neu eingeführt: 26 A Randgeld, Sonnabends 1 Stunde und an den Vorabenden der hohen Festtage 1 Stunde früher Feierabend ohne Lohnabzug.

Für die Orte Schackensleben, Groß-Santersleben, G. Rottmersleben, Nord-Germersleben und Eichenbarleben (soweit die Unternehmer in Frage kommen,

gehören die Orte zur Neuhaldenslebener Innung) wurde der Stundenlohn von 28 auf 30 A erhöht. Für dringende Ueberstunden usw. erhöht sich der Lohn um 10 A pro Stunde. Die Unternehmer sagten die Beschaffung von Baubuden zu und versprachen auch, Maßregelungen der Gesellen wegen Angehörigkeit zum Verband nicht eintreten zu lassen.

Von 27 auf 30 A wurde der Stundenlohn in Osterode (Gaz) erhöht. Wenigstens haben die Unternehmer (vier Innungsmeister) versprochen, die Erhöhung am 7. Juni einzutreten zu lassen. Da andere Meldungen nicht vorliegen, wird die Lohnerhöhung wohl auch erfolgt sein. Die Arbeitszeit betrug schon vorher 10 Stunden.

Stundenlohn von 16—20 A; abgekauft in sieben Klassen, erhielten die Maurer in Salkahain, Appenrode, Guderleben und Panderode (Häufelle Glesch). Auf dem Wege der Verhandlung wurde der Lohn auf 21—22 A erhöht; anstatt aber den Lohn einzustellen zu machen, wurden nun noch zwei Klassen, also neun, geschaffen; 20 von 70 Beschäftigten erhalten den Höchsthohr. Die zehnstündige Arbeitszeit bestand schon vorher.

Nach Vereinbarung zwischen den Gesellen und Unternehmern soll in Eintracht vom nächsten Jahre ab der Stundenlohn von 45 A auf 48 A erhöht werden. Geordert wurden 60 A und 6 1/2stündige Arbeitszeit.

Für die Orte Garben, Elbered, Wellingsdorf und Neumühlen wurde die Arbeitszeit von 10 auf 9 1/2 Stunden verkürzt und der Stundenlohn von 52 auf 55 A erhöht. Die Unternehmer haben sich lange gedrückt, von der zehnstündigen Arbeitszeit abzugeben, nur die Gemüthsheit, daß ihnen sonst der Streik sicher sei, konnte sie zur Bewilligung bewegen.

In Heiligenhafen, Neurathjensdorf, Sulzdorf, Dazendorf, Rembs und einigen anderen Ortschaften hat sich der Stundenlohn von 30 auf 32 A erhöht. Weitere Vergünstigungen sind: 5 A Lohnzuschlag für Ueberstunden, 10 A pro Stunde bei Sonntags-, Brunn- und Wildarbeit, bei Ueberlandarbeiten; freies Logis und Morgens und Abends Kaffee bei Ueberlandarbeiten; Sonnabends vor Otern und Pfingsten um 4 Uhr Feierabend, ohne Lohnabzug. Auch haben die Unternehmer sich verpflichtet, wind- und wasserfeste Baubuden, sowie ordnungsgemäße Aborte zu beschaffen.

In Bergeborst wurde der Stundenlohn von 50 auf 55 A erhöht. Der Lohnzuschlag für etwaige Nachtarbeit erhöht sich von 20 auf 30 A pro Stunde.

In Finkentwörde wurde der Stundenlohn von 50 auf 55 A und die Zuschläge für Ueberstunden z. B. von 10 auf 15 A erhöht. Eine Verkürzung der Arbeitszeit war nicht geordert worden.

Verkürzung der Arbeitszeit von elf auf zehn Stunden und Erhöhung des Stundenlohnes von 25 auf 28 A wurden in Wesenberg i. M. vereinbart. Geordert hatten unsere Kollegen 30 A Stundenlohn.

In Stargard in Pommern wurde der Stundenlohn um durchschnittlich 2 A erhöht. Die Maurer werden in sieben Klassen z. B. erhalten sie 45 A, einlöhnig; vorher darlerte der Lohn zwischen 30 und 37 A. Weitere Vereinbarungen sollen noch getroffen werden.

Die Kollegen in Joachimsthal und Grimitz haben ihren Stundenlohn von 25 auf 28 A gebracht, für Ueberstunden z. B. erhalten sie 45 A. Früher war Zuschlag nicht üblich. Außerdem ist die Beschaffung der Affordarbeit und die wöchentliche Lohnzahlung auf den Bauten erungen. Die zehnstündige Arbeitszeit bestand schon.

In Duxow (Bez. Frankfurt a. d. O.) wurde die zehnstündige Arbeitszeit eingeführt und der Lohn für 14 Kollegen von 38 auf 45 A und für 18 von 27—30 auf 38 A erhöht. (Fortsetzung folgt.)

**Aus unserer Bewegung.**

(Die Schriftführer werden ersucht, nur schmales Papier zu benutzen und dieses nur auf einer Seite zu beschriften. Wird ein großer Bogen Papier benutzt, so soll man ihn nicht bloß durchbrechen, sondern gleich auseinanderheften, weil sonst gewöhnlich über die Briefstelle auf beiden Seiten hinweggeschrieben und dadurch eine nachträgliche Trennung unmöglich wird. Berichte, die dieser Vorschrift nicht entsprechen, werden in Zukunft nicht berücksichtigt.)

Wir erhalten folgende Zuschrift:

Ewiderrung: Bezüglich des Eingangs in Nr. 19 des „Grundstein“ von S. Koch, Oberstein, kam ich nicht umhin, Einiges erwidern zu müssen. Da ein persönlicher Angriff gegen mich darin enthalten ist. Inwiefern sich die Demurrer Kollegen von der Agitationskommission in Magdeburg vernachlässigt fühlen, ist mir unbekannt. Bei meinem Doctoren ist mir gesagt worden, daß man mit ihr nicht zufrieden sei. Die Organisationsverhältnisse waren zur Zeit dort und in der Umgegend nicht gut, aus welchem Grunde ich auch den dortigen Kollegen empfohlen habe, sich mit dem Zufrieden zu geben, was die Unternehmer bewilligen, auf keinen Fall aber zum Streit zu greifen. Unter Anderem wurden auch die Lohne- und Arbeitsverhältnisse, sowie die Art der Landtagation des Agitationskreises Kalbe besprochen. Ich habe die Kollegen darauf hingewiesen, daß auch sie vorwärts können, wenn sie ebenfalls derartige Einrichtungen treffen würden. Die Kollegen waren der Ansicht, zur Orientierung den Beschlüssen der Fr. Schulze zur nächsten Sitzung der Kreiskommission in Kalbe zu entsenden, was auch geschehen ist. Was die dortigen Kollegen weiter zu thun gedenken, ist ganz ihre Sache, so viel habe ich aber erfahren, daß unsere Taktik bei ihnen Anerkennung gefunden hat. Das war der Einfluß, der sich von meiner Seite dort geltend gemacht hat; hoffentlich wird er den dortigen Kollegen und dem Verbande zum Vortheil gereichen. Was das „Germannisten“ an den Konferenzenbeschlüssen von Magdeburg anbelangt, so erkläre ich, daß ich mich nicht für kompetent erachte, Anträge zu zustimmen, worüber den Mitgliedern der Zahlstellen allein das Verfügungsrecht zusteht. Weiter will ich noch erwähnen, daß die selbstgeschaffenen Einrichtungen unseres Agitationskreises Kalbe auf Jahre langen praktischen Erfahrungen beruhen, daß dieselben sich zur allgemeinen Zufriedenheit bewährt haben, und wir gehen auch noch in Zukunft weitere Erfolge zu erringen. Dieses werden wir auch so weiter halten, so lange nicht die Bezirkskommission in Magdeburg ernstliche Schritte unternimmt, Einrichtungen zu treffen, welche wirklich geeignet

sind, den Kollegen der mittleren und kleinen Städte, sowie auf den Erwerb zur Verbesserung ihrer Lage zu führen. Wied...

W a l d h e i m, Vorstehender der Kreis-Kommission Party.

Die Bahnhofs-Bauern hielt am 12. Juni ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab, welche ziemlich gut besucht war. Kollege D u n z aus Oberfeld referierte zunächst über die Mittel zur Hebung unserer Bahnhofs. Der Vortrag wurde mit großer Begeisterung aufgenommen. In der Diskussion nahmen die Kollegen B ä l l m e r e und K e r l i n g s das Wort. Den Kollegen wurde ein Herz gelegt, besser für den Verband zu agitieren, jeder Kollege müsse Agitator sein. Es wurde beschlossen, in nächster Zeit Bezirksversammlungen abzuhalten und die Ausarbeitung und Verbreitung eines Flugblattes vorzunehmen. Sodann wurde der Kollege S h w a n c a l als zweiter Kassierer gewählt. Die Wahl eines Zählkontrollwärters wurde abgelehnt. Der Baukontrollkommission wurden pro Quartal M. 10 bewilligt.

In W a i s i n tagte am 17. d. M. die regelmäßige Mitgliederversammlung, welche von 95 Kollegen besucht war. Im ersten Punkt der Tagesordnung hielt Kollege D ö s e w i g einen besessig aufgenommenen Vortrag über: „Das Sozialistendrecht“. Wie die Mitglieder auf den Vorträgen, die auch hier reichlich vorhanden sind, am besten beteiligt werden können, wurde dann im zweiten Punkt besprochen. Hieraus erfolgte die Wahl eines Hilfskassierers und Verkäufers des „Grundstein“, und mit einem vom Kollegen B e w i s h ausgebrachten Vorschlag auf den Zentralverband der Maurer Deutschlands, in das alte Kollegen freudig einstimmen, wurde die Versammlung geschlossen.

Am 17. Juni hielt die Bahnhofs-Bauern (Magen) ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Zunächst wurde beschlossen, den Mitgliedern der dritten Verwaltung für jede Sitzung 80 A Entschädigung zu gewähren. Sodann hielt Kollege R i d d e r einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über: „Die Entwidlung der Arbeiterorganisation“. In „Verständnis“ wurde beschlossen, mit dem Maurerparter F u b. G a l l u s nicht mehr zusammen zu arbeiten, wenn er nicht sofort der Organisation anschlösst. Der Baudeputierte verspricht, sofort die Arbeit einzustellen, wenn er nicht erklärt, der Organisation beitreten zu wollen. Der Unternehmer Wolbt in W i u s s, bei dem der betreffende Parter in Arbeit steht, hat den Lohnsatz, monach nur Verbandsmitgliedern angestellt werden dürfen, ebenfalls durch Unterdruck anernannt und wird es wohl zu einer Sperre über sein Geschäft nicht kommen lassen. Das diesjährige Stiftungsfest soll am 16. September im Lokale des Herrn G i e r z stattfinden und aus Regeln für Herren und Befestigungen für Damen mit nachfolgendem Ball bestehen. Der Anfang des Festes wird auf Nachmittags 3 Uhr festgesetzt. Für das Regeln und für die Damenbefestigung wurden je zehn Preise ausgesetzt. Das Mitglied K a r l F e s e l wurde als Ehrenmitglied ernannt, da er das 65. Lebensjahr überschritten hat. Hieraus folgte Schluß der sehr gut besetzten Versammlung.

Eine schießlich besuchte Mitgliederversammlung fand am 17. Juni in der Hilfszählstelle Briefen statt. Der Vorsitzende gab zunächst bekannt, daß 8 Mitglieder der Bahnhofs-Mitglieder, darunter auch einige Mitglieder der dritten Verwaltung, sich eines schweren Vergehens gegen die Interessen des Verbandes haben zu Schulden kommen lassen, indem sie seit einigen Wochen fast 10 Stunden 11 Stunden täglich gearbeitet haben. Die Versammlung der Brüder Mitglieder beschloß, den Antrag auf Ausschluß dieser Mitglieder aus dem Verbands zu stellen. Dieser Antrag wurde aber abgelehnt, und den Sündern wurde ausgegeben, von dem Wehrdienst 20 A an die Volltätige zu zahlen. Als nun hierauf die Kollegen in Briefen verlangten, daß die anderen 20 A in ihre Kasse gezahlt würden, kamen sie damit nicht durch, sondern wurden abgewiesen. Darauf wurde nunmehr beschlossen, in Briefen eine eigene Bahnhofsstelle zu errichten, was um so leichter ist, als bereits 28 Mitglieder vorhanden sind. Zu diesem Zweck findet am 16. Juli eine Versammlung statt, und die Kollegen werden ersucht, sich recht zahlreich zu derselben einzufinden.

Am 17. Juni sollte in B r i e n s k o p f bei K a t e l eine Versammlung stattfinden, zu der Kollege S h o w a n s Bromberg als Referent bestellt war. Allein der Mensch denkt und die Polizei lenkt. Als die Kollegen sich in das für die Versammlung bestimmte Lokal begaben, fanden sie dasselbe polizeilich gesperrt, obgleich die Versammlung angemeldet war und die Polizei darüber auch die Befestigung erteilt hatte. Da nun die Versammlung nicht stattfinden konnte, unternahm Kollege S y d o w mit einigen Kollegen einen Spaziergang. Aber auch dies schied dem die Aufsicht führenden Geordnert staatsgefährlich zu sein, denn er hielt den Kollegen S y d o w auf offener Straße an und schickte ihn. Später, als Kollege S y d o w wieder frei war, begab er sich zu dem Kassierer, um in dessen Wohnung Wäcker und Kaffe eine Durchsicht zu unterziehen. Aber auch hierüber wurde er von dem Geordnerten verfolgt; alle Anwesenden wurden notirt und eine Nummer des „Grundstein“ beschlagnahmt. Auf dem Wege nach K a t e l wurde S y d o w ebenfalls polizeilich überwacht, und es ist daher wohl anzunehmen, daß er unter dem Schutze der Polizei, ohne einen Unfall erleiden zu haben, wohlbehalten in Bromberg wieder angekommen ist. Wenn die heilige Germandab in ihrer „Staatsbrecheri“ so fortfährt, dann wird es nicht lange dauern, bis alle Maurer K a t e l s dem Verbands angehören. Uns kann es nur recht sein, sparen wir dadurch doch die Kosten für die Agitation.

Aus D u s s e n w i t z wird uns geschrieben: „Auch hier hat unsere Organisation im Laufe dieses Frühjahres recht erfreuliche Fortschritte gemacht; die Mitgliederzahl hat sich ziemlich verdreifacht. In erster Linie ist dieses wohl der agitatorischen Tätigkeit einzelner Kollegen und in zweiter Linie dem Verhalten des hiesigen Unternehmers zu verdanken. Bekanntlich wurden Anfangs Januar der hiesigen Unternehmerorganisation, und als diese nicht antwortete, Ende Februar sämtlichen Unternehmern unsere Forderungen zugestellt. Von sämtlichen Unternehmern haben sich 2, und zwar die beiden größten, herbeigelassen, zu antworten. Weil dieses Schreiben so recht den Standpunkt des hiesigen Unternehmers charakterisiert, lassen wir es im Wortlaut folgen. Dasselbe, an den Vorsitzenden der Lohnkommission adressiert, lautet:

„Damit Sie recht frühzeitig unseren Gegenbeschluss auf Ihre Eingabe vom 1. cr. erfahren, teilen wir Ihnen schon heute mit, daß wir alle Ihre Forderungen rundweg ablehnen, soweit sich solche nicht schon mit den bestehenden Einrichtungen unseres Geschäftes decken, und zwar aus folgenden Gründen: Zu 1. Unterzeichnete, die selbst von der Bitte aus gebiet, hatten früher für sich selbst den allgemeinen eingetragenen Arbeitstag von Morgens 6 bis Abends 8 Uhr mit den üblichen Pausen und sind auch dabei recht kräftig und gesund geblieben, hatten daher den Arbeitstag von 6 bis 7 Uhr für durchaus nicht zu lang.“

Zu 2. Die Löhne sind im Laufe der Jahre, ohne Zutun einer Lohnkommission, um mehr als 100 Pct. gestiegen, werden das dieselbe, je nach Lage des Geschäftes, auch noch ferner niemals werden wir dafür zu haben sein, einen Mindestlohn uns aufräumen zu lassen. Stets wird die Leistung die Angemessenheit des Lohnsatzes zur Voraussetzung behalten, es liegt das sonst ja geradezu die Unfähigkeit und die Faulheit prämissen. Ebenso verfahren wir uns für jetzt und allezeit dagegen; Angelegenheiten innerhalb unseres Geschäftes mit einer sogenannten Lohnkommission zu verhandeln, dafür sind wir nur von den bei uns arbeitenden Gesellen zu sprechen.“

Zu 3. und 4. Nach unserer langjährigen Erfahrung sind mit ganz seltenen Ausnahmen die Ueberstunden stets gestrichelt worden von den Gesellen und nicht von den Meistern, und die sie wünschbar, waren recht fleißige, sparsame Leute, denen es daran lag, an langen Sommerzeiten etwas zu ersparen und damit die unersättlichen Forderungen des Winters auszugleichen. Kommen dringende Nothfälle vor, wo der Wunsch vom Meister ausgeht auf Sonntags- oder Nacharbeit, so wird in einem geordneten Geschäft leicht eine Einigung zu erzielen sein, wie wir das ebenfalls in unserem Geschäft seit langen Jahren wissen.“

Zu 5. Erreicht sich ganz von selbst durch längst bestehende Einrichtungen und gesetzliche Vorschriften (Handelt von Baubuden und Aorten).“

Zu 6. Ist längst eingeführte Einrichtung in unserem Geschäft, nur daß wir die Feierstunden nicht vergelten, denn mit demselben Recht, wo Ueberstunden bezahlt werden müssen, darf auch für Feierstunden keine Vergütung verlangt werden. Dieses als Antwort auf Ihre Eingabe. Anknüpfend hieran, möchten wir indes Ihnen und allen Beteiligten doch noch wärentlich empfehlen, daß hier bei den alten Geschäftern glücklicher Weise noch bestehende gegenseitige Vertrauen verbundene Verhältnis doch nicht durch Wohnvorstellungen zu stören, die meist von Leuten ausgehen, die am wenigsten leisten aber am meisten beanspruchen. Die sämtlichen Inhaber aller hiesigen alten Baugesellschaften sind alte Leute, die am eigenen Leibe alles Das erfahren haben, was der heutige Gesellenstand erzählt und wohl noch etwas mehr. Daher lassen sich die auch nicht beeinflussen durch allgemeine Beschlässe, sondern der andere Weg des gegenseitigen Vertrauens führt viel besser und sicherer zum Ziele und schadet sicher der Allgemeinheit nichts, nicht aber dem Einzelnen, der es wegen besserer Leistung verdient.“

H o f a c h t e n G u l l a u m e u n d W e g m a n n.

Die Firma Gebrüder Kiefer hat sich durch einige Zeilen dem Dingen voll und ganz angeschlossen. Dieses Schreiben der geschätzten Kritik zu unterziehen überlassen wir der Öffentlichkeit. Aber auch noch auf einem anderen Gebiete scheint das fleißige vorgehabte. Unternehmertum die Lohnbewegung zu beeinflussen; es ist nämlich nicht mehr möglich, für unsere Versammlungen innerhalb der Stadt ein größeres Lokal zu bekommen. Wir waren deshalb schon zweimal gezwungen, drei Versammlungen hintereinander abzuhalten und zwar zwei in den Außenbezirken und eine in unserer zu kleinen Vereinslokale. Das erste Mal referierte Kollege L ö n n e s - S a n n o b e r, während Kollege K a h l die Antwortschreiben einer scharfen Kritik unterzog. In den letzten Versammlungen referierte Kollege W ä l l e r - G e s s e n. Die Unternehmern befinden sich in arger Verlegenheit, da sie nicht wissen, ob es hier zum Streik kommt und wann. Schon zu verschiedenen Malen hatten sie den Streik vermutet und deshalb die Arbeit künstlich zurückgehalten, nun aber auch Abfindungen dorübergegangen ist, ohne daß der Streik ausgebrochen ist, scheinen sich die Herren beruhigt zu haben, denn es werden jetzt mehr Bauten als vorher in Angriff genommen. Ob damit aber die Zeit des Streiks gekommen ist, hängt noch von verschiedenen anderen Umständen ab, die die Lohnkommission reichlich zu erwägen hat. Vor allem aber ist es nötig, daß die Kollegen mit aller Kraft agitieren, um die uns noch fern stehenden Kollegen für den Streik zu gewinnen. Ueber die Fälle der Kollegen ist jetzt organisiert; macht es sich deshalb Jeder zur Aufgabe, nur ein neues Mitglied zu gewinnen, dann haben wir die Garantie, daß der Sieg in diesem Kampfe auf unserer Seite sein wird und daß das Uerungene uns nicht wieder genommen wird.“

In O b e r f e l d tagte am 19. d. M. eine öffentliche, ziemlich gut besuchte Maurerverammlung. Kollege W a t t e r beleuchtete die Mängel des Bauarbeiterschußes und das geringe Entgeltkommen der städtischen Behörden den berechtigten Wünschen der Bauarbeiter gegenüber. Die Berufsvereinsmitglieder, welche auch von der hiesigen Stadtverwaltung als die geeignetsten Faktoren für die Durchführung der Schutzvorschriften angesehen wurden, stützen fast gar keine Kontrolle, aus und hätte z. B. 1898 die Klein-Verfall. Berufsvereinsmitglieder nur A. 746 für diesen Zweck ausgeben. Auch das Verhalten eines Beamten des hiesigen Stadtbauamts zeuge von wenig Entgegenkommen. In einer früheren Versammlung sei von einem Redner auf den mangelhaften Treppenschuß in einem südlichen Bau hingewiesen worden. Darauf sei der städtische Beamte D e h l e r in hiesigen Bau erschienen und habe den darselbst arbeitenden Kollegen, welcher in der Versammlung die Sache zur Sprache brachte, im Weiten des Weilers und anderer Arbeiter Vorkämpfer wegen seiner Kritik gemacht. In der dem Referat folgenden Diskussion wurden noch verschiedene Mißstände zur Sprache gebracht. In einem Bau an der Laurastraße seien 24 Mann beschäftigt. Die Baubuden darselbst fasse aber nur 10 Personen und liege voll Material. Auf einem Bau am Gezierplatz fehle es an den wichtigsten Gerüstbrettern und in einem an der Wilfratstraße liegenden Bau sei bei 50 beschäftigten Arbeitern nur ein Aort mit einem Sitz vorhanden. Die Versammlung nahm dann einstimmig folgende Resolution an:

„Die heute im Gewerkschaftshause tagende öffentliche Maurerverammlung erklärt sich mit den Ausführungen des

Referenten einverstanden und erklärt, daß die Durchführung der Unfallversicherungsbedingungen nur dann möglich ist, wenn praktisch gebildete Arbeiter zur Kontrolle herangezogen werden. Die Versammlung protestiert ganz entschieden gegen die Handlungsweise des Beamten D e h l e r des hiesigen Bauamtes. Sie erblickt in dem Verhalten des Beamten eine Begründung des Bauunternehmerstums und eine große Beschuldigung der Nichtinnehaltung der Schutzvorschriften, welche nur in frivoler Weise das Leben der Bauarbeiter schädigen kann.“

Zum zweiten Punkt referierte Kollege M u t h über die gegenwärtige Lage des Baugewerbes und die Organisation. Daß hier am Orte die Bauhätigkeit nachgelassen, sei auch mit darauf zurückzuführen, daß die Baunehmern sehr ein Drittel höhere Preise als voriges Jahr forderten. Eine kürzlich vorgenommene Statistik habe ergeben, daß noch circa 180 Kollegen unter dem vereinbarten Stundenlohn von 46 A arbeiteten. Die Unternehmern versuchten sich an den Vereinarbeiten vorbeizudrücken und müßte während des Sommers die Maurerorganisation derartig ausgebaut werden, daß die Arbeiter wieder einen günstigen Vertrag mit den Unternehmern für das folgende Jahr festlegen könnten. Zum Schluß wurde noch der Gesellenauschuß beauftragt, eine Sitzung mit dem Zählkontrollwart zu veranstalten, um darselbst die verschiedenen Mißbehaltungen seitens mehrerer Baunehmern zur Sprache zu bringen.

In E r d t l a n d fand am Sonntag, den 10. Juni, eine öffentliche Maurerverammlung statt, welche von den Mauern, sowie auch anderen Arbeitern Erdings und Umgebung sehr zahlreich besucht war. Der geräumige Garten der Galtischen Gastwirtschaft war bis zum letzten Platz besetzt. Kollege M u t h - W ä n g l e n schiederte in einstudigen Referate die Lage der bayerischen Maurer und empfahl in bereiten Worten als einziges Mittel unsere Lage zu verbessern, Mann für Mann dem Zentralverband der Maurer Deutschlands beizutreten. Kollege S a r t l führte den Anwesenden vor Augen, daß die Zukunft nur in den Händen der Arbeiterschaft selbst liege. Bereinigen wir uns, marschieren wir in geschlossenen Reihen, so werden wir in Zukunft auch im Stande sein, als freie Arbeiter ein menschenwürdiges Dasein zu genießen. Das Resultat der sehr schön verlaufenen Versammlung war die Gründung einer Bahnhofsstelle, wozu 88 Kollegen ihren Beitritt erklärten.

Am Sonntag, den 17. Juni, fand in P e c h t s h e i m eine Konferenz der Maurer des Kreises Wang statt. Kollege F r a n z - G e h t s h e i m begrüßte die erschienenen Delegierten. Sämtliche Bahnhofsstellen waren durch mehrere Kollegen vertreten. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: „Die jetzige Arbeitslosigkeit und die Taktik der Unternehmung am Orte“, ergriff S ä h r e r das Wort. Derselbe gab einen kurzen Bericht über die bestehende Bauhätigkeit und das Vorgehen der Unternehmern, welche darauf bedacht sind, möglichst fremde Maurer zu beschäftigen, weil sie die fremden Arbeitskräfte nicht ausbeuten und mit einem geringeren Lohn nach Hause schicken können. Aber am liebsten beschäftigen die Unternehmern noch Inorganisirte. Damit hätten sie allerdings kein Glück, denn es bedürfte nur weniger Tage, um die Inorganisirten von dem Werthe unserer Organisation zu überzeugen und für dieselbe zu gewinnen. Dagegen das Unternehmertum sich stets bemüht, unsere Organisation zu schwächen, gab es auch einzelne Kollegen, die auch als solche betrachtet sein wollen, aber an der Sammlung zum Streikfonds beteiligen sie sich nicht. Besonders sei dies zu treffend auf der Baustelle der Firma Köhl in der Eptimaurergasse. Trotz mehrmaligen Andeutens von Streikfondsmartens fühlten sich die dort arbeitenden Maurer nicht verpflichtet, solche zu kaufen. Nachdem noch mehrere Redner zu diesem Punkte gesprochen, fand eine von Kollegen S ä h r e r vorgebrachte Resolution einstimmige Annahme. Derselbe lautet: Die heute am 17. Juni in Pechtsheim tagende Konferenz betrachtet die Leistungen einzelner Kollegen zum Streikfonds in Rücksicht auf die vielen Lohnstümpfe und in Anbetracht des Umstandes, daß die Unternehmern bestrebt sind, unsere Organisation zu vernichten, als völlig unzureichend. Sie beschließt deshalb, sämtliche Mitglieder und Streikfondsmartens in den einzelnen Bahnhofsstellen innerhalb drei Wochen einzuziehen und dem Vertrauensmann zur Revision vorzulegen. Die sämtlichen Mitglieder sind aufzufordern, ihren Verpflichtungen nachzukommen, widrigenfalls dieselben aus dem Verbands ausgeschlossen werden. Eine Wiederannahme kann nur dann erfolgen, wenn das fäunige oder ausgeschlossene Mitglied von dem Tage des Ausschlusses, nicht von dem Tage des Ausschlusses, an alle Mißstände nachgeht. Im zweiten Punkt der Tagesordnung: „Erweiterung der Streikliste“, gab ebenfalls Kollege S ä h r e r einen Bericht über das verfloßene Jahr. Es sind bei Zahlung von 70 A pro Mitglied an die Hinterbliebenen der Neben verstorbenen Kollegen M. 600 ausgezahlt worden. In dem achten Sterbefall mußte die Unterfertigung des Hinterbliebenen beragt werden, weil der Verstorbenen seinen Verpflichtungen gegenüber dem Verbands und der Sterbefälle nicht nachgekommen war. Wegen der Erweiterung der Sterbefälle Kollege F r a n z einige zu Herzen gehende Worte an die Delegierten. Er meinte, es müsse Ehrenpflicht sein, auch dann einzutreten, wenn die Frau eines Kollegen stirbt und oft mehrere umwändige Kinder zurückläßt. In diesem Falle mußte der Kollege vor der äußersten Noth geschützt werden. Die nachfolgenden Redner sprachen sich in denselben Sinne aus. Die von S ä h r e r vorgebrachte Resolution zum zweiten Punkt der Tagesordnung fand ebenfalls einstimmige Annahme. Sie lautet: Die Konferenz hält eine Erweiterung der Sterbefälle für unbedingt notwendig. Die Erweiterung soll darin bestehen, daß die Kasse in Bezug auf Leistung noch mehr ausgebaut wird. Die Delegierten verpflichten sich, in den Bahnhofsstellen dafür einzutreten, daß die Unterfertigung auch dann eintritt, wenn die Frau eines Kollegen stirbt. Die Unterfertigung ist in gleicher Höhe zu zahlen, wie an die Frau eines verstorbenen Kollegen. Zu diesem Zweck werden bei jedem berechtigten Sterbefall ebenfalls pro Mitglied 10 A erhoben. Eine demnächst stattfindende Kreisversammlung wird darüber Bescheid fassen. Im Weiteren aber beschließt die Konferenz, daß die Unterfertigung bei eintretenden Sterbefällen nur dann ausgezahlt wird, wenn die Streikfondsmartens des betreffenden Kollegen sich in Ordnung befinden. Streikfondsmartens sind Verbandsbeiträge gleich zu zahlen, da der Streikfondsbeitrag kein freiwilliger, sondern obligatorisch eingeführt ist. Ein Antrag der Bahnhofsstelle P e c h t s h e i m, zwei Kollegen, die ihre Sterbemartens verloren, die Bücher abzustempeln, wurde abgelehnt. Da aber nachgewiesen wurde, daß die beiden Kollegen ihre Martens bezahlt hatten, wurde der Kassierer angewiesen, die Martens unentgeltlich an die Bahnhofsstelle P e c h t s h e i m abzugeben. Um aber die Kollegen mehr an Ordnung zu gewöhnen, wurde beschlossen, daß in Zukunft verlorene Martens von den Mitgliedern nachzulösen sind. Im Punkt „Agitation“ wurde der



Fall von Hebbesheim (siehe Nr. 23 des „Grundstein“) noch einmal besprochen. Die anderen Angelegenheiten bezüglich der Agitation wurden der Agitationskommission zur Erledigung überwiesen. Im Punkt „Gewerkschaftsarbeit“ wurde das Verhalten des Kollegen Scherer als richtig anerkannt. Die von der Weimarer Arbeiterausgabe Summe wurde auf Antrag des Kollegen Scherer als Fonds zu einem Gewerkschaftsausschuss auf der Streikpartei belegt. Eine Mitteilung von Wombach, das einige Kollegen bei der Firma Brandel elf Stunden arbeiten, wurde dem Vertrauensmann zur Erledigung überwiesen. Zu der nächsten Konferenz, die in Mainz stattfindet, sollen auch die Kollegen von Alzey, Kreuznach, Bingen, Oppenheim, Merxheim, Schwabsburg, Gensheim und Mittelborn eingeladen werden. Mit einem Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung erfolgte der Schluss der Konferenz um 6 1/2 Uhr.

Am Dienstag, den 19. Juni, tagte in Kassel eine außerordentliche Mitglieder-Versammlung mit der Tagesordnung: Bekanntgabe der angenommenen Lohn- und Stundenlohnliste; Kollege Thöne teilt der Versammlung das Ergebnis der Lohn- und Stundenlohnliste mit. Danach arbeiten bei 42 Unternehmern auf 42 Neubauten, 17 Umbauten, 7 Wärdern- und Kanalarbeiten: 61 Arbeiter, 608 Gesellen, 268 Arbeiter- und 109 Lehrlinge. Neben arbeiten 40 in Alford, und zwar nur beim Biegen. In Alford erhalten 100 Arbeiter über 42 J., 418 erhalten 42 J., 20 erhalten unter 42 J. Ueber die Frage, ob es angebracht ist, in eine Lohnbewegung einzutreten und die Forderung, den Stundenlohn von 45 J. festzusetzen, entspannt sich eine lebhaft Diskussion. Verschiedene Redner waren der Ansicht, daß die Forderung in diesem Jahre unbedingt hochgehalten werden müsse, da sie den Unternehmern kaum im vorigen Jahre gestellt wurde, ihnen also nicht neu sei. Von einigen Rednern wurde der Standpunkt vertreten, nochmals mit den Unternehmern in Unterhandlung zu treten und 47 J. zu verlangen, wenn die Forderung abgelehnt werden sollte. Ein diesbezüglicher Antrag wurde abgelehnt. Der Gesellenauschuss und der Vorsitzende wurden beauftragt, ein Schreiben an den Vorsitzenden der Innung zu richten und ihn zu ersuchen, bis spätestens Sonnabend Mittag eine Sitzung einzuberufen, mit der Bemerkung, daß, wenn bis dahin keine Antwort erfolge, dies als abschlägiger Bescheid angesehen werde, die Veranstaltung für die Folgen müsse dann die Innung tragen. Dann wurde noch beschlossen, am Dienstag, den 26. Juni, eine öffentliche Versammlung stattfinden zu lassen, um das Ergebnis der Sitzung entgegenzunehmen.

Die Zahlstelle Weimar hielt am Mittwoch, den 16. Juni, im Gasthof „Zu den drei Bergen“ eine öffentliche Mauererversammlung ab, wozu Kollege Frisch als Referent erschienen war. Er handelte sich um die Lohnforderung, welche schon seit dem Jahre 1897 alljährlich an die Arbeitgeber gerichtet wurde und zwar 10 stündige Arbeitszeit, 86 J. Mindestlohn, sowie Erhöhung von Bauten und Abkoten, welche den sonstigen Ansprüchen genügen. Vor kurzer Zeit hatten die Kollegen Fragebogen zur Ausfüllung erhalten, welche über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse Auskunft geben. Demnach sind in Weimar 28 Unternehmern, 870 Gesellen, darunter 288 befristete, und 108 Lehrlinge, in einem Alter von 14 bis 89 Jahren. Der Stundenlohn differiert von dem 1. April zwischen 85 bis 40 J., der Durchschnittslohn betrug demnach 32 J. nach dem 1. April zwischen 27 bis 42 J., Durchschnitt 34 J. Die Unternehmern hatten vom 1. April ab eine Zulage von 2 J. pro Stunde bewilligt. Die wichtigsten Fragen: „Wie beschaffen Du dich zur 10 stündigen Arbeitszeit?“, „Wist-Du gewiß, an der Durchführung derselben mitzuwirken?“ hatten von den 848 Kollegen, welche Fragebogen erhalten hatten, 821 mit Ja beantwortet, 12 mit Nein, 3 Fragebogen mußten für unguiltig erklärt werden. Die Kollegen Winderer, Krause und Frisch schloßen sodann die Lage der Mauer in Weimar, erläuterten der Versammlung, warum es zweckmäßig sei, die Arbeitszeit zu verkürzen und daß es jetzt für die Weimarer Mauer an der Zeit sei, die Forderungen durchzusetzen. Mittels Stimmzettels, und zwar 109 gegen 1, beschloß die Versammlung, eine Kommission zu wählen, welche den Unternehmern von Neuem die Forderungen zu unterbreiten hat. Sollte bis Montag, den 26. Juni, Mittags 12 Uhr, keine Antwort vorliegen oder die Forderungen nicht bewilligt worden sein, so soll die Arbeit niedergelegt werden. Mit einem dreimaligen Hoch auf die Organisation der Deutschen Mauer wurde die gut besuchte und gut verlaufene Versammlung geschlossen.

Am Sonntag, 10. Juni, fand im „Franziskanerkeller“ in München eine öffentliche Mauererversammlung statt, die leider nur schwach besucht war. Genosse Mauerer war als Referent erschienen. In seinem 1 1/2 stündigen Vortrage wies er darauf hin, daß die Lage der Mauer keine so glänzende sei, wie oft angenommen werde. Wenn ein Mauerer, das ganze Jahr hindurch, also 52 volle Wochen arbeiten könne, so würde sich sein Verdienst bei einem Stundenlohn von 50 J. und 10 stündiger täglicher Arbeitszeit auf 1.560 stellen. Nach dem Haushaltsbudget, welches der oberbayerische Fabrikinspektor Böhm aufgestellt habe und von einem Minister als das Mindeste Deffen, was zum Leben nötig sei, bezeichnet worden, ließe der Jahresdienst eines Mauerers noch um 200 J. hinter diesen zurück. Es sei aber in Betracht zu ziehen, daß ein Mauerer niemals 52 volle Wochen im Jahre arbeiten könne, indem er nicht nur im Winter, sondern auch oftmals im Sommer arbeitslos ist. Dazu kommen dann noch die vielen kirchlichen Feiertage, Regenzeit und die Tage, an welchen der Mauerer wegen Mangels an Material zum Feiern gezwungen ist. Aus dem Dargelegten ergebe sich, daß das Jahres-einkommen eines Mauerers sich um wenigstens 500 verringere, also nur etwa 1.000 beträgt. Bei einem solchen Einkommen sei es aber nicht möglich, die notwendigen Ausgaben bestreiten zu können. Es müßte deshalb zu einem Wirtschaftsmittel gegriffen werden, und dies bestehe darin, daß die Frau mit zur Arbeit herangezogen werde, um durch ihren Verdienst zur Aufrechterhaltung der Familie beizutragen. Daß bei diesen Umständen von einer Hebung der Mauer keine Rede sein könne, ist leicht begreiflich. Nur das Defizit im Haushaltsbudget eintiger Mauerer, greifen viele Mauerer zu dem bewährtesten Mittel, nach Feierabend und Sonntag zu arbeiten. In vielen Fällen werden nach Feierabend noch 3 oder 4 Stunden gearbeitet, ganz besonders dann, wenn die Arbeit im Afford ausgeführt werde, nur um einen Lebenszuschuß heraus zu schlagen. Aber es gebe in Mauerergewerbe auch noch andere Lebensstände. So könne z. B. der Mauerer nicht wie der Fabrikarbeiter in der Nähe seiner Arbeitsstätte sein Heim aufsuchen. Die Folge davon sei, daß seine tägliche Arbeitszeit durch das Hin- und Hergehen zu und von der Arbeitsstätte sich auf 12 bis

14 Stunden ausdehnt. Ferner gelte die Wohnverhältnisse, die die Arbeiter von Weimarer Mauerern zu Teil werden lassen. Aus allen diesen Gründen müßten sich die Weimarer Mauerer endlich dazu aufschwingen, Böhne und Arbeitseitz zu tun, es sei notwendig, daß sich alle Mauerer der Organisation anschließen, denn nur durch diese könne eine Verbesserung bewirkt werden, auf einem anderen Wege sei dies nicht möglich. Nachdem der Referent dann noch auf die Schlämmer im Baugewerbe, die eine so hohe Unfallziffer zur Folge habe, hingewiesen und die Notwendigkeit einer guten Baukontrolle betont hatte, gab er der Erwartung Ausdruck, daß kein Mauerer den Saal verlassen werde, ohne Mitglied des Verbandes geworden zu sein. Damit schloß der Referent seinen trefflichen mit Beifall aufgenommenen Vortrag. Nach kurzer Debatte wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heute im „Franziskanerkeller“ tagende öffentliche Mauererversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Sie erklärt: Die Lage der Weimarer Mauererschaft ist in Bezug auf die Lohnverhältnisse, Verkürzung der Arbeitszeit, sowie Schaffung einer öffentlichen Baukontrolle sehr verbesserungsbedürftig. Die Versammlung erklärt, sich Mainz für Mann der Organisation anzuschließen, um baldmöglichst zeitgemäße Forderungen an das Unternehmertum stellen zu können, unter der Zugrundelegung eines Minimallohnes sowie des Neunstundentages. Die Versammlung ist sich bewußt, daß dies nur durch eine fromme Organisation erlangt und festgehalten werden kann.“ Hierauf schloß der Vorsitzende mit der nachmaligen Aufforderung, Mann für Mann dem Verbande beizutreten und für denselben zu agitieren, um 1 Uhr die Versammlung.

Das Weimarer schreibt man uns: Unsere mit so hoffnungsvollen Begleiterscheinungen im Dezember 1897 begründete Zahlstelle liegt seit langer Zeit arg darnieder. Bei der Gründung besaß ein hoher Mauer die damaligen Kollegen und ihr fröhliche Energie brachte die Zahlstelle vorwärts, so daß nach wenigen Wochen die ursprünglichen 8 Kollegen auf 40 und 60 sich vermehrten und nach einem guten Vierteljahr fast sämtliche hiesige und in den umliegenden Orten wohnenden Mauerer Verbandsmitglieder waren, die Mitgliederzahl auf 180 Kollegen sich bezifferte. Dann kam die Lohnbewegung im ersten Halbjahr 1898, welche ohne Streit immerhin für hiesige Verhältnisse bedeutende Verbesserungen im Lohn und in den Arbeitsbedingungen brachte. Der Sieg war vielleicht zu leicht errungen; die Festigkeit der Organisation hatte sich nicht erproben lassen — und die Folgezeit zeigt, daß wir die Feuerprobe wohl schwerlich bestanden hätten. So schnell wie die Kollegen zum Verband gekommen, so schnell verließen sie ihn auch wieder. Es war erreicht, was man wollte, ein etwas höherer Lohn; die Lebensunterhalt, zu welchen die Mäurer nicht aufordern wollten, welche aber doch freilich, trotz der Vereinbarung, von Verbandskollegen gemacht sind, wurden energisch im Verband bekämpft. Die betroffenen Kollegen, die lieber 11 als 10 Stunden arbeiten wollten, brachten sich. Die Jurisdiktionen konnten das allgegenwärtige Uebel nicht allein beseitigen. Die Meister behaupteten, ihnen lege nichts an den Lebensunterhalt, aber wenn die Gesellen freiwillig sich dazu anbieten, würden sie diese nicht hindern. — Man erlaubte den Instruktionen im Verband, Arbeit zu machen, außer beim Ruhen, sollten auch nicht gemacht werden. Das hielten die Gesellen teilweise wiederum nicht ein, und die bste Stimmung unter den Verbandsmitgliedern wurde dadurch noch vermehrt. Dem Verband als solchen wurde Schuld gegeben, daß eine Anzahl noch unangefahreter, indifferenter Kollegen die Vereinbarungen nicht beachtete und schon durch die Lohnaufbesserungen bedrückt war. Es mußte nichts, daß von Verbandswegen in kollegialem Ton Vorhaltungen gemacht wurden. Die Unbereifigen auf der anderen Seite schalteten gleich das Kind mit dem Bade aus, weil es nicht gung, wie es wohl gehen sollte, blieben sie unmutig ruhig. Der Verband litt auf diese Weise doppelt; die Abtrünnigen gingen den Vorwürfen aus dem Wege; die Unzufriedenen verloren den Kopf und auch wohl den Muth. Im Jahre 1898 waren wohl 100 Kollegen in den Listen gestrichen, weil sie keine Beiträge bezahlten. Nun kam der erste Winter, mit ihm weitere Beitragsrückstände; das Einigungsverfahren, das Abhalten der Beiträge im Laufe, fand keinen Anfang. Die Furcht vor dem Gehelten der Frauen über die unzulässige Ausgabe war so groß, aber nicht minder groß wohl auch die Unlust der Kollegen, für den Verband zu arbeiten. Dies führte zu weiteren Verlusten. So ist schließlich auch das Ansehen des Verbandes zu Grunde gegangen. Anfanglich hatte das Unternehmertum Misset auf Furcht vor unserer Macht. Dieses trieb auch die Unternehmern zusammen; nach 1898 einigten sie sich und trafen fast alle der Innung bei, welche jetzt auch die „nicht gepörrt“ Unternehmern als „Meister“ anerkannte, was so lange verweigert worden war. Mit diesem Aufsehen der Innung für Mauerer und Zimmerer wurde auch das Ansehensgebiet der Innung nicht konstituiert. Man stellte sich hinter die Innung, schwachmütigen Kollegen, hinter die Arbeiter, Arbeiter und Arbeiter, um der Wirkung des Verbandes entgegenzuarbeiten. Den Gesellen schmeckte man vor, Niemand anders als die Innung und der Gesellenauschuss haben jetzt ein Recht, das Behlisswesen, die Lohnfragen, die übrigen Arbeitsbedingungen, das Herbergswesen usw. zu regeln. Die armen, unerschaffenen Todde, die so frohlocken der Mauerer, die niemals Zeit gefunden, sich um etwas Anderes zu kümmern, als um die Sorge für das liebe tägliche Brot, die 11-12 Stunden täglich arbeiten und dabei zur Arbeit und nach Hause täglich 2-4 Wegstunden gehen mußten, so daß sie bis zu 18 Stunden arbeiten und, soweit sie vom Bande kommen, obendrein noch ihren halben oder ganzen Alter Feld bearbeiten, sie glauben diesen unerschöpflichen Behauptungen, und diejenigen, welche es nicht glauben, haben es doch bequem, sich lockerer vom Verband brücken zu können. Alle diese Umstände und noch manche andere kleinen Begleiterscheinungen halfen dazu, die hiesige Zahlstelle immer mehr zurückzuführen. Nicht unwahrscheinlich ist auch noch der Umstand, daß manche Handvollgen sich der Kontrolle dadurch entziehen, daß sie angeben, in benachbarten Jena oder Apolda ihre Beiträge zum Verband zu bezahlen. Derlangt man aber das Buch, so liegt es noch beim Kassierer oder es ist bergessen usw. Um nicht unzulässige zu beschuldigen, wird gewöhnlich nicht energisch genug angefaßt und den Gehelten hat wieder der Verband. Jetzt zählt unsere Zahlstelle noch etwa 25 Mitglieder. Am Orte wohnen 118 Mauerer, davon sind wegen Inaktivität, oder weil sie zu anderen Berufen übergegangen oder aus anderen Gründen für die Organisation nicht in Frage kommen, 87 ausgeblieben. Es bleiben noch einige 70, welche sehr wohl der

Organisation zu gewinnen wären. Davon sind 11 im Verband und etwa ein halbes Duzend bei dem „Girch-Dunker“ über allgemeinere Gewerkschaft. Vom Bande kommen täglich wohl 100 Mauerer nach hier zur Arbeit. Etwa 15 Landkollegen sind im Verband. Um diesem Zustand entgegenzutreten, ist durch Flugblatt und durch mündliche Agitation, durch Instruktion und Referenten geschieden, was möglich war. Die hierbei aufgewendeten Mittel waren größer, als die wenigen Mitglieder durch ihre Beiträge aufbringen konnten, so daß der Zentralvorstand Agitationsmittel bewilligen mußte. Jetzt soll als letztes Mittel die Hausagitation benutzt werden, um dem Verbands neue Mitglieder zuzuführen, und hoffen wir dabei auf einigen Erfolg. — Die wenigen noch treu gebliebenen Kollegen bedürfen aber der Unterstützung in ihrem Wirken. Seitens der Zahlstellen Jena, Apolda und Erfurt kann darin viel geschehen. Die dorthin kommenden Kollegen von hier und der Umgegend müssen ständig bearbeitet, kontrolliert und auf ihre Pflicht hingewiesen werden; Ausreden darf man nicht gelten lassen; Unerschaffene müssen aufgeklärt und Böswillige der notwendigen Beachtung empfohlen und belohnt gegeben werden. — Unseren Kollegen in der Zahlstelle Weimar theilen wir mit, daß vom 1. Juli an der „Grundstein“ nicht mehr am Donnerstag oder Freitag, sondern erst am Sonntag ausgetragen wird, und daß damit zugleich die Beiträge abgeholt werden sollen. Diese Maßregel soll uns mittheilen, wieder etwas auf die Beine zu kommen. An Euch, Kampfgelassen, die ihr bisher ausgefallen habt, liegt es, durch ferneres treues Mitarbeiten den Verband auch in Weimar wieder zu dem zu machen, was er anderer Ortes ist und bei uns war, zum Fort und Schutz aller Kollegen, dem Unternehmertum zum Trutz und zur achtunggebenden Macht. Darum fort mit aller Laune, fort mit dem „Englich“ fragen und jagenden Sinn. Denkt daran, freiwillig gibt man uns nichts was wir uns nicht erkämpfen werden, wir nie besäßen.

In Weimar fand am 20. Juni eine öffentliche Mauererversammlung statt, die stark besucht war. Kollege Schreiber erläuterte Bericht über die Verhandlungen mit der Arbeitgeberinnung. Ganz nach den Wünschen der Arbeiter sind die Vereinbarungen nicht, immerhin sind wesentliche Fortschritte errungen. Ueber die Lohnfrage ist z. B. festgesetzt, daß jeder „normale“ Mauerer für die Stunde 42 J. erhalten soll. Was bekommen denn dann die „unnormalen Mauerer“? D. U. Ueberstunden und Sonntagsgeld, ebenso Nacharbeit werden extra bezahlt. Nach langer Debatte wurden die Vereinbarungen, die die Kommission mit der Innung angenommen hat, von der Versammlung mit großer Mehrheit angenommen. Der Tarif hat Geltung vom 1. Juli 1900 bis 31. Dezember 1901. Die jetzt sehr zahlreich hier arbeitenden Italiener machen den Mauerern große Konkurrenz. Sie werden von ihrem Parlier verdrängt und mit 88, 87, 88 J. entlohnt. In Zukunft sollen nur deutsche Mauerer eingestellt werden, die die Organisation stellen soll. Irrendenliche Differenzen werden von der Kommission mit der Innung erledigt. Ein Antrag, eine neue Kommission zu wählen, wurde aus Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit bis zur nächsten Versammlung vertagt. Zum Schluss wurde noch betont, daß Maßregelungen nicht vorgenommen werden dürfen.

Die Zahlstelle Weimar hielt am 9. Juni eine außerordentliche gut besuchte Mitgliederversammlung ab, wozu Kollege W. Schütz-Gharlottenburg referierte über die Lohn- und Arbeitsbedingungen. Er führte aus, daß mit dem Wachsen der Organisation in einigen Orten die Lohn- und Arbeitsbedingungen besser geworden seien, wie es auch bei uns im vorigen Jahre der Fall war. Die Versammlung wurde mit einem dreimaligen Hoch auf die gesammte deutsche Arbeiterkraft geschlossen. Nach Schluss der Versammlung wurde das erste Stiftungsfest bei großer Betheiligung im Schützenhaus gefeiert.

Literarisches.

Die Nr. 26 des „L'Operale Italiano“, welche mit Nr. 26 des „Grundstein“ zum Verband kommt, hat folgenden Inhalt: Erstliche Wirkung der Organisation. — Noch etwas über das Sozialpolitik. — Bemerkung an die italienische Sozialdemokratie. — Arbeiterführer und Arbeiterführer. — Dankarbeit der Arbeitgeber. — Verhandlung der Steinhauer. — Arbeiternehmer und Arbeitgeber vor Gericht. — Lebensverhältnisse der Handarbeiter in Florenz. — Wie man Milliarden erwerben kann. (Vae Cauba). — Kleine Chronik über die italienische Bewegung. — Lohn- und Streikbewegung. — Unglücksfälle auf Bauten. — Vertriebenes vom In- und Auslande.

„In freien Stunden“, illustrierte Monatsheft für das arbeitende Volk, in Wochenheften à 10 J. Lieferungen 23 bis 26 sind soeben erschienen und bringen die Fortsetzung des ergreifenden Romans „Der Weimarer“ von H. Döring-Gould. Ferner die feinsten Illustrationen: „Eine Vorstellung vor dem Sozialparlament“, „Er ist beliebt“, „Eine russisch-jüdische Protestgeschichte“. Mit dem 27. Heft, das am 7. Juli erscheint, beginnen wir mit dem Abdruck des fesselnden kulturhistorischen Romans „Der Sohn des Rebellen“ nach Viktor Hugo's Roman „Der lachende Mann“.

Wir bitten unsere Leser, dieser wirrlich guten Monatsheft für ihre Frauen und Kinder in ihrer Familie eine Stütze zu bereiten an Stelle der oft so wertvollen dürftigen Unterhaltungsliteratur, die burgängig theurer und schlechter ist als „In freien Stunden“.

Neue Abonnenten können jederzeit eintreten. Jeder Kolporteur, jeder Buchhändler (auch die Post zum Vierteljahrespreise von M. 1.20, Postzeitungsatolag Nr. 3777) nimmt Bestellungen auf diese 10 J. Seite an. Man beachte es wenigstens mit einem Probe-Abonnement auf „In freien Stunden“.

Den Parteigenossen, die in Fabriken und Werkstätten Abonnenten sammeln wollen, sendet die Verlagsbuchhandlung auf Verlangen Sammelmaterial gratis und franko. Im Verlag von S. G. W. Dietz Nachf. sind soeben Heft 1 und 2 eines neuen Lesebuches erschienen unter dem Titel: Gesundheitsbuch in Staat, Gemeinde und Familie, herausgegeben unter Mitwirkung von Ärzten und Fachgelehrten von G. E. A. u. M. u. r. Das vorliegende Werk, das in gemeinverständlich Sprache und unterhält durch zahlreiche Abbildungen im Texte wie durch farbige Tafeln den großen Volksmassen zeigt, welche Forderungen sie zur Erhaltung ihrer Lebenskraft zu erfüllen und zu stellen haben, berücksichtigt nicht nur die private Hygiene, die Gesundheitspflege, die Jeder sich selbst angeheissen lassen soll

und kann, sondern auch die soziale, die durch Staat und Ge- meinde zu gewähren ist.

Aus den Gebieten, die der „Gesundheitschau“ behandelt wird, heben wir das Nachfolgende hervor: — Hygiene und Gesundheitspflege über Gesundheitswesen. — Hygiene und Volkswirtschaft. — Entwicklung der Lebewesen. — Die Ab- stammung des Menschen. — Haut und Leben des Menschen. — Unsere kleinsten Feinde (Bakterien). — Wunden und Wässer- berührung. — Die Wohnungsfrage. — Körperpflege. — Nahrungsmittel und Genussmittel. — Volkseinkommen und Volks- ernährung. — Geschlechtsleben. — Pflege des Säuglings und Kindes. — Ansteckende Krankheiten. — Verursachungen. — Desinfektion und häusliche Krankenpflege. — Geil-, Haus- und Geheimmittel. — Kurpfuscherei. — Krätze und Kröten.

Der „Gesundheitschau“ wird in allen Familien ein treuer Berater sein, er sollte daher auch in keiner Familie fehlen, und hoffen wir, daß das zeitgemäße Thema und die sehr zweck- mäßige Durchführung desselben seitens des Herausgebers in der Bevölkerung ein gutes Entgegenkommen finden werden.

Das Werk wird in Lieferungen von je 32 Seiten à 20 A erscheinen und in 25 Heften komplett vorliegen. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Kolporteurs entgegen. Alle 14 Tage erscheint ein Heft.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dieb' Verlag) ist soeben das 88. Heft des 18. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Die wahren Sieger. — Juristisches zum Ostrower Meinelprozess. — Die letzten Legislationsarbeiten in Belgien. Von Dr. Emil Wind. — Die Wiener Gemeindefragen. Von Otto Wöhl. — Die Wahlsysteme der deutschen Bundesstaaten. Von Heinrich Wegler. (Fort- setzung). — Alerandrische Mundschau: Minna Cauer, Die Frau im neunzehnten Jahrhundert. Von Elise Spiegel. Zwei Bücher von Irma von Trolle-Warshiemi. Von H. Schwedisch. Felix Sallen, Der Hinterbliebene. — Feuilleton: Die Dame mit dem Händchen. Von Anton Tschadow. Uebersetzt von Eugenie Klorin. (Schluß).

**Briefkasten.**

**Belbert, K. W.** Sechs Wochen alle Berichte können wir nicht mehr gebrauchen.

**Wilhelmshaven, S. Ch.** Wir haben nicht die Absicht, uns in den internen Streit der Buchdrucker Hinzuzumischen und müssen es deshalb ablehnen, den Bericht über die Ver- sammlung vom 12. Juni zum Abdruck zu bringen.

**Niedorf.** Die Aufnahme des Berichts ohne Unterschrift lehnen wir ab, weil daher nicht weiter ersichtl., als den Ausgang eines Vortrages über das Naturheilverfahren.

**Salberstadt, S.** Der beschränkte Raum unseres Blattes läßt es nicht zu, daß wir auch noch Berichte über Festlichkeiten aufnehmen können. Die Lokaltatbereinbarungen bringen wir in einer späteren Nummer, die andere Notiz haben wir in diese Nummer aufgenommen.

**Wotscham, K.** Wir haben in der letzten Nummer einen ausführlichen Bericht über die Ursachen der Aufsperrung und die nachgehenden Verhandlungen gebracht, der sich mit Ihrer Darstellung vollständig deckt, so daß es sich wohl erübrigt, Ihren Bericht noch einmal zum Abdruck zu bringen.

**Bredlau, W.** Nur immer ruhig Blut. Wir können auch nicht hören und blaue Farben. Gätten Sie noch ein paar Tage gewartet, dann würden Sie Ihr Schonen bekräftigt ge- sehen haben.

**Eberfeld, F. Ch.** Es ist doch wohl nicht gerade not- wendig, daß alle Berichte von Eberfeld aufgenommen werden. Wir haben die Aufnahme des fraglichen Berichtes unterlassen, weil er nur den Vortrag eines Kollegen auszusagen wieder gab.

**Altenstein.** Der eingelangte Beitrag von 15 A reicht zur Begleichung des Interests nicht aus. Jede Seite kostet 15 A. Sie müssen also gelegentlich noch 45 A nachsenden.

**Mannheim, S.** Sie müssen die Adresse des Kollegen Schlichter sen. angeben, sonst weiß ja Niemand, wohin die Mitteilungen abzusenden sind.

**Abrechnung**

**über den Maurerstreik in Lägerdorf.**

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes Einnahme (M. 2279,-) and Ausgabe (M. 2456,06) sections.

**Bilanz.**

Table with 2 columns: Description and Amount. Shows Einnahme (M. 2456,06) and Ausgabe (M. 2456,06).

Lägerdorf, den 10. Mai 1900. Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung: Die Revisoren: S. Rohse, F. Schlichter.

Für die Streikkommission: C. S. Falk, S. Stammerjohann, Wilhelm Wöhl.

**Abrechnung**

**über den Maurerstreik in Nichtenberg - Franzburg.**

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes Einnahme (M. 650,-) and Ausgabe (M. 656,76) sections.

Nichtenberg, den 29. April 1900. Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung: Die Revisoren: Wilhelm Gais, Gustaf Janßen.

Für die Streikkommission: Chr. Günther, Joh. Wegner, Joh. Volkreter.

**Ausgabe.**

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes items like Reiseunterstützung an streikende Kollegen (M. 592,-) and Bilanz (M. 656,75).

**Bilanz.**

Table with 2 columns: Description and Amount. Shows Einnahme (M. 656,75) and Ausgabe (M. 656,75).

Nichtenberg, den 29. April 1900. Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung: Die Revisoren: Wilhelm Gais, Gustaf Janßen.

Für die Streikkommission: Chr. Günther, Joh. Wegner, Joh. Volkreter.

**Abrechnung**

**über den Maurerstreik in Lancha.**

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes Einnahme (M. 400,-) and Ausgabe (M. 445,57) sections.

**Bilanz.**

Table with 2 columns: Description and Amount. Shows Einnahme (M. 445,57) and Ausgabe (M. 445,57).

Lancha, den 29. April 1900. Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung: Die Revisoren: Hermann Zimmer, Gustaf Ruffier.

Für die Streikkommission: Robert Näher, Wilh. Schmidt, Otto Svinde.

**Abrechnung**

**über den Maurerstreik in Warin i. M.**

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes Einnahme (M. 800,-) and Ausgabe (M. 811,50) sections.

**Bilanz.**

Table with 2 columns: Description and Amount. Shows Einnahme (M. 811,50) and Ausgabe (M. 811,50).

Warin i. M., den 6. Mai 1900. Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung: Die Revisoren: Theodor Bilow, Ludwig Engel.

Für die Streikkommission: J. Beep, L. Sturm, Chr. Seifmann.

**Abrechnung**

**über den Maurerstreik in Steinbeß.**

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes Einnahme (M. 886,-) and Ausgabe (M. 1089,35) sections.

**Bilanz.**

Table with 2 columns: Description and Amount. Shows Einnahme (M. 1089,35) and Ausgabe (M. 1089,35).

Steinbeß, den 6. Mai 1900. Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung: Die Revisoren: Otto Schäfer, J. Grapengießer, J. Berger.

Für die Streikkommission: Fr. Paaschen, C. Koops, S. Schulz.

**Abrechnung**

**über den Maurerstreik in Zegeberg.**

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes Einnahme (M. 212,40) and Ausgabe (M. 238,40) sections.

Zegeberg, den 18. Mai 1900. Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung: Die Revisoren: S. Stehn, Chr. Reichmann.

Für die Streikkommission: S. Albers, J. Roth, H. Seniger.

**Abrechnung**

**für das erste Quartal 1900**

des Zentral-Verbandes der Maurer und verw. Berufsgenossen Deutschlands, Eitz Hamburg.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes Einnahme in den Poststellen (M. 2397,88) and Ausgabe in den Poststellen (M. 4785,81) sections.

Kassenbestand vom 31. Dezember 1899: M. 2397,88

Zurückgelegene Kapitalien: M. 16000,-

Kassenbestand am 31. Dezember 1900: M. 7656,01

Zurückgelegene Kapitalien: M. 16000,-

Kassenbestand am 31. Dezember 1900: M. 7656,01

Zurückgelegene Kapitalien: M. 16000,-

Kassenbestand am 31. Dezember 1900: M. 7656,01

Zurückgelegene Kapitalien: M. 16000,-

Kassenbestand am 31. Dezember 1900: M. 7656,01

Zurückgelegene Kapitalien: M. 16000,-

Kassenbestand am 31. Dezember 1900: M. 7656,01

Zurückgelegene Kapitalien: M. 16000,-

Kassenbestand am 31. Dezember 1900: M. 7656,01

Zurückgelegene Kapitalien: M. 16000,-

Kassenbestand am 31. Dezember 1900: M. 7656,01

Zurückgelegene Kapitalien: M. 16000,-

Kassenbestand am 31. Dezember 1900: M. 7656,01

Zurückgelegene Kapitalien: M. 16000,-

Kassenbestand am 31. Dezember 1900: M. 7656,01

Zurückgelegene Kapitalien: M. 16000,-

Kassenbestand am 31. Dezember 1900: M. 7656,01

Zurückgelegene Kapitalien: M. 16000,-

Kassenbestand am 31. Dezember 1900: M. 7656,01

Zurückgelegene Kapitalien: M. 16000,-

Kassenbestand am 31. Dezember 1900: M. 7656,01

Zurückgelegene Kapitalien: M. 16000,-

Kassenbestand am 31. Dezember 1900: M. 7656,01

Zurückgelegene Kapitalien: M. 16000,-

Kassenbestand am 31. Dezember 1900: M. 7656,01

Zurückgelegene Kapitalien: M. 16000,-

Kassenbestand am 31. Dezember 1900: M. 7656,01

Zurückgelegene Kapitalien: M. 16000,-

Kassenbestand am 31. Dezember 1900: M. 7656,01

Zurückgelegene Kapitalien: M. 16000,-

Einnahme	M. 77842,92
Ausgabe	75307,44
Rassenbestand	M. 2535,48

Hamburg, den 24. Juni 1900. **Z. Röster**, Kassirer.  
Revidiert und für richtig befunden von den Revisoren:  
**Carl Presler**, Hamburg.  
**Thomas Garfwig**, Hamburg.  
**Hermann Marks**, Altona.

## Zentral-Verband der Maurer und verw. Berufsgenossen Deutschlands.

St. Hamburg.

### Bekanntmachung. Arbeitslosenstatistik.

Von einer großen Anzahl der drückenden Verwaltungen sind die kleinen Bänder, „Statistische Erhebungen über die Arbeitslosigkeit der Mitglieder in den Monaten Dezember, Januar, Februar und März, sowie die auf die Erhebungen Bezug habenden Fragebogen bis heute nicht eingelangt.

Laut Mitteilung des Vorstandes sollten Bänder und Fragebogen bis zum 1. Mai eingelangt sein.

Wenn dem Vorstand die Möglichkeit gegeben sein soll, dem nächsten Verbandstag das gewonnene Material über die Arbeitslosigkeit unterbreiten zu können, dann haben die Verwaltungen ihrer Pflicht eingedenk zu sein und sofort die Bänder und Fragebogen einzuliefern.

Einer Pflichtverletzung machen sich die Verwaltungen schuldig, die die Einsendungen unterlassen.

Sollten die Erhebungen unterlassen sein, resp. die Verwaltungen die Bänder nicht zusammen bekommen können, ist dieses dem Vorstand mitzuteilen.

Die Mitglieder, resp. die für die Aufnahme der Statistik eingesetzten Kommissionen, werden ersucht, die Verwaltungen anzuschreiben, daß die Einsendung der Bänder umgehend erfolgt.

### Aufforderung.

Die nachbenannten Mitglieder sind ihren Verpflichtungen der Hauptkassse gegenüber nicht nachgekommen: Gottlieb Hölste (Buch-Nr. 28518), Fritz Heilig (Buch-Nr. 088885), Fr. Sahinger (Buch-Nr. 099 892), Wilhelm Schumacher (Buch-Nr. 42 987), Fr. Schulze (Buch-Nr. 084 605). Zustellungsverwaltungen, denen der Außenfall der genannten bekannt ist, werden ersucht, dieselben an ihre Pflichten zu erinnern und dem Vorstande Mitteilung zu machen.

### Verbandsunterlagen.

als Mitgliedsbücher, Marken, Quartaleten usw. sollten von jeder Zastelle im Anfang eines Quartals in einer Quantität bestellt werden, daß Nachsendungen im Laufe des Quartals nicht notwendig sind. Bei Bestellungen sind stets die zu diesem Zwecke besonders hergestellten Karten zu benutzen. Die vielen Klagen der Zastellen, daß sie bei wiederholter Bestellung nicht das gewünschte Material erhalten haben, sind nur darauf zurückzuführen, daß die Bestellung in irgend einer Ecke eines Briefes hingeklemmt wurde, wo sie nur zu leicht übersehen wird. Sind Bestellkarten an einem Orte nicht mehr vorhanden, dann werden solche auf Wunsch sofort geliefert. In solchen Fällen sollte man aber die Bestellung auf ein besonderes Stück Papier schreiben und sie dem Briefe beilegen.

Ebenso verhält es sich mit der „Grundstein“-Bestellung. Schon wiederholt ist darauf hingewiesen, daß die Mehr- resp. Abbestellung von Exemplaren bis spätestens zum Dienstag einer jeden Woche, weil an diesem Tage schon mit dem Versand begonnen werden muß, zu erfolgen hat. Leider haben diese Hinweise nicht die nötige Beachtung gefunden. Es sei deshalb noch einmal darauf aufmerksam gemacht. Im Interesse eines geregelten Geschäftsganges und zur Vermeidung von Streitigkeiten werden die Kollegen ersucht, endlich diese Mahnung zu beherzigen.

### Die Abrechnungs-Formulare

zur Aufstellung der Abrechnung für das zweite Quartal 1900 gelangen am Freitag, den 29. Juni, zur Verwendung. Den Formularen beigelegt ist ein Begleichschreiben und eine Aufnahmefähige Zastellen, welche die Sendung nicht bis Montag, den 2. Juli, erhalten haben, werden ersucht, uns davon Kenntnis zu geben.

### Die Revisoren

machen wir darauf aufmerksam, daß sie laut Statut verpflichtet sind, mindestens allmonatlich einmal eine Revision der Kassen- und Buchführung vorzunehmen. Die Quartalsabrechnung muß von den Revisoren geprüft und, wenn für richtig befunden, unterzeichnet werden.

Stellt sich bei der Revision heraus, daß die Kasse und die Buchführung nicht in Ordnung sind, dann ist uns davon sofort Mitteilung zu machen.

Mit den Abrechnungsformularen zur Aufstellung der Abrechnung für das erste Quartal haben wir nach jeder Zastelle eine Anweisung für die Revisoren übersandt, worauf wir hiermit aufmerksam machen.

### Vom Vorstande bestätigt

sind die neu gewählten Verwaltungsbeamten der Zastellen Gabelgen, Gr. Salz, Starnberg, Pössa, Königsbach, Osnabrück, Ernstleben, Altona, Mühlentrop, Steinwig, Seyda, Biegnitz, Matulitz, Erbing i. Bayern.

### Insgefallen

wurden auf Grund § 15a resp. b des Statuts von der Zastelle Bielefeld: Carl Widme (Buch-Nr. 7); Soltana: Johannes Rosenbühl (Buch-Nr. 118 786); Oberwalde: Gustav Krügel (Buch-Nr. 7); Gr. Zisterfelle: Albert Wall (Buch-Nr. 118 983), Adolf Wille (Buch-Nr. 118 984); Albeck: S. Siegemann (Buch-Nr. 068 200), S. Schöffel (Buch-Nr. 067 872); Brautweide: Heinz Weder (Buch-Nr. 033 131); Friedrichsfelde: Gustav Hoffmann (Buch-Nr. 181 410); Altona: Wilhelm Jürgen (Buch-Nr. 8808), Ernst Müller (Buch-Nr. 48 662), Friedr. Mühlendorf (Buch-Nr. 065 855), Adolf Jünemann (Buch-Nr. 065 798), Ferdinand Müller (Buch-Nr. 138 871), Adolf Geis (Buch-Nr. 188 898); Strausberg: Albert Ehrlich (Buch-Nr. 048 264), Karl Ehme (Buch-Nr. 048 294), August Weisfing (Buch-Nr. 048 295), August Lehmann (Buch-Nr. 048 298); Weissenau: Adam Schirndub (Buch-Nr. 129 959).

### Als verloren gemeldet

sind die Mitgliedsbücher der Kollegen: Friedr. Memert (Buch-Nr. 49 762), Paul Richter (Buch-Nr. 97 802), Georg Kolster (Buch-Nr. 49 410), Ferd. Bommel (Buch-Nr. 019 257), Theodor Krauß (Buch-Nr. 083 267), Albert Merlen (Buch-Nr. 010 658), Emil Dittmer (Buch-Nr. 75 692), Otto Wandow (Buch-Nr. 064 996).

### Anforderung.

Der Maurer Richard Königstein aus Gr.-Ottersleben wird ersucht, dem Bevollmächtigten der Zastelle Gr.-Ottersleben seinen jetzigen Aufenthaltsort mitzuteilen. Der Vorstand.

S. N.: S. Efftinge, 2. Vorsitzender.

In der Zeit vom 19. bis 26. Juni 1900 sind folgende Beträge bei mir eingegangen:

### Hauptkass.

Von der drückigen Verwaltung in Charlottenburg M. 800, Halle a. d. S. 600, Berlin 200, Friedrichshagen (in zwei Malen) 278,80, Helmstedt 101,61, Viernburg 80, Schwandleben 80, Schöningen 60, Friedeburg in der Neumark 48,08, Grebsmühl 20, Heiligenhofen 12, Budow (Weist Frankfur a. b. O.) 28,64, Giffel 16,20, Swinemünde 160, Leipzig 800, Weibersleben 100, Bremen 500, Erfurt 100, Hildesheim 85, Albersleben 70, Böhren 88,40, Wöppingen 8, Freyhan 820. Summa M. 4516,78.

### Streichfönd.

Leipzig M. 5000, Dresden 800, Friedrichshagen (in zwei Malen) 154,20, Helmstedt 6,56, Viernburg 40, Schwandleben 40, Schöningen 60, Friedeburg in der Neumark 47,44, Grebsmühl 8,60, Heiligenhofen 6,12, Kiel (in zwei Malen) 830, Budow (Weist Frankfur a. b. O.) 16,04, Giffel 8, Swinemünde 100, Böhren 500, Wilhelmshagen 120, Erfurt, Gebeke, Gerbolsleben 200, Hildesheim 16, Böhren 24. Summa M. 7659,96.

### Für statistische Tabellen.

Charlottenburg M. 9,50, Giffel 1,50, Giffel 2,50, Papenwall 8,25, Wilhelmshagen 1,25. Summa M. 11.

### Für gelieferte Flugblätter.

Giffel M. 6,50.

Die Zastellen-Kassirer resp. Einsender von Geldern werden ersucht, auf den Postschlüssen genau anzugeben, wofür das eingelebte Geld bestimmt ist.

Alle Gelder für die Hauptkass., Verbandsbeiträge sowohl als Streichföndbeiträge, sind nur an J. K. Röster zu adressieren. Wenn dies nicht beachtet wird, kann es vorkommen, daß das Geld wieder zurückgehen muß. Hamburg, den 25. Juni 1900.

Z. Röster,  
Hamburg-St. Georg, Bremerstr. 11, I. Et.

## Zentral-Frankenkasse der Maurer, Cypser (Weißhändler) und Flukateure Deutschlands, „Grundstein zur Einigkeit“ (z. H. Nr. 7).

### Sterbetafel des 1. Quartals 1900.

1. Heinrich Lamm, Maurer, geb. 29. 9. 61, gest. 24. 12. 1899 zu Duisburg an Lungenerleiden.
2. Franz Kowallek, Maurer, geb. 4. 6. 60, gest. 2. 1. 1900 zu Berlin an Lungenerleiden.
3. Hieronymus Wolff, Maurer, geb. 9. 4. 68, gest. 7. 1. 1900 zu Berlin an Leberleiden.
4. Wilhelm Pieper, Maurer, geb. 28. 12. 38, gest. 7. 1. 1900 zu Osnabrück an Magenleiden.
5. Heinrich Reimers, Maurer, geb. 26. 3. 21, gest. 10. 1. 1900 zu Mensteden an Lungentatarrh.
6. Otto Wolf, Maurer, geb. 12. 12. 47, gest. 15. 1. 1900 zu Berlin an Lungenerleiden.
7. Gustav Weibner, Maurer, geb. 15. 11. 77, gest. 16. 1. 1900 zu Berlin.
8. Wilhelm Gerde, Maurer, geb. 1. 10. 46, gest. 17. 1. 1900 zu Berlin an Herzleiden.
9. Hermann Guschow, Maurer, geb. 7. 9. 61, gest. 18. 1. 1900 zu Berlin an Luftröhrentatarrh.
10. Adolf Runtze, Maurer, geb. 8. 9. 67, gest. 19. 1. 1900 zu Berlin an Infuenza.
11. Wilhelm Stien, Maurer, geb. 22. 12. 31, gest. 20. 1. 1900 zu Hamburg an Magenleiden.
12. Hermann Sperling, Maurer, geb. 16. 10. 71, gest. 20. 1. 1900 zu Jägnitz an Magenleiden.
13. Bernhard Mey, Maurer, geb. 28. 1. 57, gest. 21. 1. 1900 zu Berlin an Herzleiden.
14. Peter Ebert, Steinhauer, geb. 9. 11. 57, gest. 23. 1. 1900 zu Walb-Mühlbach an Lungenerleiden.
15. Wilhelm Dunkelmann, Maurer, geb. 3. 12. 87, am 28. 1. 1900 zu Osnabrück todt aufgefunden.

16. August Danigel, Maurer, geb. 28. 9. 62, gest. 23. 1. 1900 zu Charlottenburg an Nierenleiden.
17. Ernst Richter, Maurer, geb. 9. 3. 47, gest. 29. 1. 1900 zu Dresden-Striesen durch Erschießen.
18. Julius Wier, Maurer, geb. 5. 2. 42, gest. 31. 1. 1900 zu Breslau an Herzleiden.
19. Gottlieb Schell, Steinhauer, geb. 7. 4. 43, gest. 2. 2. 1900 zu Cannstatt an Lungentzündung.
20. Bernhard Konrad, Steinhauer, geb. 24. 1. 42, gest. 3. 2. 1900 zu Mannheim an Lungenerleiden.
21. Johs. Heinz, Theis, Maurer, geb. 26. 10. 82, gest. 5. 2. 1900 zu Eichen durch Unfall.
22. Gustav Dresler, Maurer, geb. 20. 11. 54, gest. 5. 2. 1900 zu Gberlitz an Lungenerleiden.
23. Hermann Warrke, Maurer, geb. 8. 9. 61, gest. 7. 2. 1900 zu Berlin an Luftröhrentatarrh.
24. Wilhelm Wittig, Steinhauer, geb. 11. 7. 47, gest. 10. 2. 1900 zu Mainz an Lungenerleiden.
25. Josef Bais, Maurer, geb. 31. 9. 48, gest. 11. 2. 1900 zu München an Luftröhrentatarrh.
26. Franz Töllnisch, Maurer, geb. 8. 1. 52, gest. 18. 2. 1900 zu Hamburg an Herzleiden.
27. Gustav Henjdet, Maurer, geb. 18. 7. 58, gest. 14. 2. 1900 zu Berlin an Lungentzündung.
28. Josef Mach, Steinhauer, geb. 4. 1. 62, gest. 17. 2. 1900 zu Dresden an Nierenleiden.
29. Adam Weber, Steinhauer, geb. 5. 4. 64, gest. 18. 2. 1900 zu Walb-Mühlbach an Lungenerleiden.
30. Friedrich Feilcke, Maurer, geb. 29. 10. 41, gest. 19. 2. 1900 zu Gergast an Starbuntel.
31. Gustav Dornik, Maurer, geb. 27. 2. 78, gest. 19. 2. 1900 zu Memel an Gehirnschlag.
32. Louis Richter, Steinhauer, geb. 28. 3. 46, gest. 22. 2. 1900 zu Gehrnitz an Lungenerleiden.
33. Johann Barndt, Maurer, geb. 15. 2. 51, gest. 23. 2. 1900 zu Breslau an Lungenerleiden.
34. Karl Hagedorn, Maurer, geb. 28. 2. 59, gest. 23. 2. 1900 zu Hamburg an Lungenerleiden.
35. Valentin Hölst, Steinhauer, geb. 7. 11. 56, gest. 23. 2. 1900 zu Stralsburg i. E. an Infuenza.
36. Heinrich Müller, Maurer, geb. 7. 11. 21, gest. 23. 2. 1900 zu Mensteden an Lungenerleiden.
37. Rudolf Hölst, Maurer, geb. 4. 4. 50, gest. 1. 3. 1900 zu Berlin an Darmleiden.
38. Richard Joachim, Maurer, geb. 2. 6. 78, gest. 2. 3. 1900 zu Ebing an Infuenza.
39. Stephan Schmidt, Steinhauer, geb. 17. 10. 69, gest. 2. 3. 1900 zu Landsfurt an Lungenerleiden.
40. Faber Fabrik, Maurer, geb. 19. 11. 88, gest. 3. 3. 1900 zu Mannheim an Lungentzündung.
41. Hermann Klein, Maurer, geb. 7. 12. 58, gest. 4. 3. 1900 zu Berlin an Magenleiden.
42. August Kühn, Maurer, geb. 23. 5. 45, gest. 4. 3. 1900 zu Ebing an Lungenerleiden.
43. August Hrens, Maurer, geb. 24. 6. 22, gest. 4. 3. 1900 zu Hannover an Altersschwäche.
44. Friedrich Schulz, Maurer, geb. 6. 6. 78, gest. 4. 3. 1900 zu Sonnenburg (Neumark) an Infuenza.
45. Ernst Boche, Maurer, geb. 22. 1. 72, gest. 6. 3. 1900 zu Berlin an Lungenerleiden.
46. Karl Grund, Maurer, geb. 16. 5. 60, gest. 6. 3. 1900 zu Steglitz an Lungentzündung.
47. Christian Joghau, Maurer, geb. 8. 5. 67, gest. 9. 3. 1900 zu Adershof an Luftröhre.
48. August Liebe, Maurer, geb. 25. 5. 89, gest. 10. 3. 1900 zu Gberlitz an Magenleiden.
49. Paul Kalmuth, Maurer, geb. 22. 10. 47, gest. 11. 3. 1900 zu Berlin an Magenleiden.
50. Georg Hülst, Steinhauer, geb. 6. 11. 49, gest. 12. 3. 1900 zu Wilm. Grundbach an Nierenleiden.
51. Emil Hage, Maurer, geb. 10. 5. 78, gest. 14. 3. 1900 zu Jennigsdorf an Nierenleiden.
52. Josef Schöpp, Steinhauer, geb. 28. 9. 68, gest. 15. 3. 1900 zu Bremen an Lungenschwindsucht.
53. Peter Heinemann, Maurer, geb. 24. 10. 57, gest. 17. 3. 1900 zu Hamburg durch Ueberfahren.
54. August Kühn, Maurer, geb. 31. 5. 49, gest. 19. 3. 1900 zu Berlin an Bronchialkatarrh.
55. Karl Gries, Steinhauer, geb. 11. 12. 51, gest. 20. 3. 1900 zu Essen a. d. Ruhr an Halsleiden.
56. Gottfried Behrendt, Maurer, geb. 7. 8. 41, gest. 21. 3. 1900 zu Berlin.
57. Ernst Gohjel, Maurer, geb. 9. 1. 49, gest. 21. 3. 1900 zu Berlin.
58. Peter Nachmann, Steinhauer, geb. 10. 3. 57, gest. 21. 3. 1900 zu Schwelweiler an Luftröhre.
59. Gottlieb Gänge, Cypser, geb. 9. 3. 59, gest. 22. 3. 1900 zu Stuttgart an Lungenerleiden.
60. Johann Peitz, Steinhauer, geb. 16. 6. 59, gest. 24. 3. 1900 zu Frankenstein an Lungenerleiden.
61. Bernhard Kaufmann, Steinhauer, geb. 7. 7. 49, gest. 25. 3. 1900 zu Frankfurt a. M. an Lungenerleiden.
62. Eduard Krüger, Maurer, geb. 18. 2. 57, gest. 25. 3. 1900 zu Frankfurt a. b. O. an Lungenschwindsucht.
63. Wilhelm Klingebier, Maurer, geb. 8. 11. 69, gest. 29. 3. 1900 zu Berlin an Lungenerleiden.
64. Wilhelm Stahlander, Steinhauer, geb. 11. 11. 56, gest. 30. 3. 1900 zu Mühlentrop an Magenkatarrh.
65. Heinrich Schmidt, Maurer, geb. 12. 1. 66, gest. 17. 4. 1900 zu Bielefeld an Lungentzündung.

In der Woche vom 17. bis 23. Juni sind folgende Beträge eingegangen: Von der drückigen Verwaltung in Berlin M. 8000, Charlottenburg 800, Hamburg 500, Kiel 800, Galfersbach 200, Breslau 200, Neurruppin 200, Pantow 100, Windicken 70. Summa M. 6170.

Zuschüsse erhielten: Hainstadt M. 800, Dresden 200, Dobraun i. Medl. 100, Eppelheim 80, Brandenburg (Sabel) 60. Summa M. 780.

Die Formulare zur Aufstellung der Abrechnung des zweiten Quartals d. J. sind an die drückigen Verwaltungen besandt worden, sollte eine Verwaltungsstelle dieselben nicht erhalten haben, so ersuchen wir, uns sofort zu benachrichtigen.

Altona, den 24. Juni 1900.  
Karl Reiff, Hauptkassirer, Friedrichshägerstr. 28.

Anzeigen

(Anzeigenannahme bis Dienstag Morgens 8 Uhr.)

Sterbetafel.

Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder...

Allenstein. Am 8. Juni verstarb unser Verbandskollege Eduard Reuth im Alter von 22 Jahren an Lungenschwindsucht...

Berlin III. Am 11. Juni starb unser Verbandsmitglied August Turau im Alter von 60 Jahren.

Gegefin. Am 18. Juni starb nach langem, schwerem Leiden an Lungenschwindsucht unser treues Mitglied Karl Bady im Alter v. 27 Jahren.

Griebichroba. (Werspatel). Am 9. Juni ist unser Verbandskollege Eduard Baumbach aus Schönau im 49. Lebensjahre aus dem Leben geschieden.

Göhenhain b. Langen (Sessen). Am 20. Juni starb nach langem, schwerem Leiden unser treuer Verbandskollege Philipp Müller. Der Verstorbene war seit ein treues Mitglied und Mitbegründer unserer Zählstelle.

Münster. Am 23. Juni verstarb unser treuer Verbandskollege Michael Adam Bonker im Alter von 26 Jahren nach langem, schwerem Leiden.

Saalfeld. Am 16. Juni verstarb mitten im Wohlstande unser treuer Verbandskollege Wilhelm Büchner im Alter von 61 Jahren an Wuthsturz.

Stegitz. Am 18. Juni starb nach schwerem Leiden an der Proletarierkrankheit unser Verbandskollege Alb. Koch im 32. Lebensjahre.

Straußberg. Am 17. Juni verstarb unser Verbandskollege Otto Tiede im Alter von 46 Jahren infolge eines Leberleidens.

Wallrabenstein. Am 18. Juni starb unser treues Mitglied August Engel nach langem, schwerem Leiden im blühenden Alter von 24 Jahren an der Proletarierkrankheit.

Kunnersdorf.

Die Bestanden vom Monat Juni werden erlucht, die Beiträge halbjährig beim Kassierer zu begleichen...

Den Zählstellen der Provinz Brandenburg zur allgemeinen Kenntnis, daß sich das Bureau der Verbandsleitung der Maurer Berlins und Umgegend vom 6. Juli ab

Berlin SO, Engelauer 15, 3. Etage, Zimmer 29,

befindet. Alle Briefe und Sendungen an uns, sowie an die Agitationskommission der Provinz Brandenburg sind an diese Adresse zu richten.

Maurer Bresdens! Das Bureau befindet sich jetzt: Albrechtstraße 41, I. Et.

Potsdam.

Meine Wohnung befindet sich vom 1. Juli ab: Alte Louisestr. 35, 3. Et.

Glesien.

Bevollmächtigter unserer Zählstelle ist nicht mehr Paul Dieke, sondern Oswald Gerber in Gneschwitz-Glesien.

Aufforderung.

Der Kollege Friedrich Brockmann (Buch-Nr. 66 330) wird aufgefordert, seinen Verpflichtungen gegenüber der hiesigen Zählstelle nachzukommen.

Aufforderung.

Der Maurer Wilhelm Gieseler, geboren in Eßpenda, zuletzt in Pforzheim in Arbeit, wird wegen des plötzlich erfolgten Todes seines Vaters und der damit verbundenen Erbschaftsregulierung von seinem Schwager Wilh. Siel in Friedriehshagen bei Berlin ersucht, sofort nach Hause zu kommen.

Der Maurer Wilh. Roth, geb. zu Söching bei Ingolstadt (Ober-Bayern), Verbandsmitglied, eingetretten zu Bonn, wird von seinem Vater ersucht, wieder nach Hause zu kommen.

Burg b. Magdeb. Bekanntmachung.

Den Kollegen von Burg zur Kenntnis, daß wegen Entziehung unseres Lokals am 8. Juli bei schönem Wetter ein Ausflug stattfinden wird.

Die Kollegen werden ersucht, zahlreich zu erscheinen.

Halle a. d. S.

Am Sonntag, den 1. Juli, feiert unsere Zählstelle ihr

Erstes Sommer-Fest

in „Osborn's Bellevue“, bestehend in Konzert, Kinderbelustigungen und = Ball = mit freier Nacht.

Königs-Wusterhausen.

Unsere Zählstelle feiert am 14. Juli ihr Zweites Stiftungsfest in Neue Wälsche bei Parlon.

Dahlen i. S.

Am Sonntag, den 8. Juli, feiert unsere Zählstelle von Nachm. 3 Uhr an im Vereinslokal, bei W. Kessler, ihr

Golssen.

Sonntag, den 15. Juli, findet unser diesjähriges Stiftungsfest statt.

Borna.

Am Sonntag, den 8. Juli, findet unser Erstes Maurer-Vergnügen statt.

Frelenwalde.

Am Sonnabend, den 7. Juli, feiert die Zählstelle Frelenwalde a. d. O. ihr

Königsutter.

Unsere Zählstelle feiert am Sonntag, den 8. Juli, ihr

Sommerfest

in der Eime. Versammlung 2 Uhr Nachm. im „Soffjäger“.

Leipzig.

„Stadt Hannover“, Seeburgstr. 25. Empfehlung faubere, neu eingerichtete Fremdenzimmer von 40 A an.

Kollegen Deutschlands! Zölzänder, am 6. Letzte Hamburger Lederhosen I M. 6,50, II (2 1/2) 4,50, III M. 4,80, III M. 3,20 portofrei.

Praktischen Maurer. Gebunden für nur M. 15, brosch. M. 12, auf 5 Exempl. 1 frei, versende: Dem Gratisbeigabe: 1 Fassadenalbum mit 60 Blatt.

Achtung, Verbandskollegen! Wasservagen derselbe überall hin unter Garantie. Eigenes Fabrikat. Jede Wagne ist präzis gearbeitet...

J. Blume & Co., Hamburg. EINGETRAGENE SCHUTZ-MARKE. Tägliches Verbandsmitglied...

Weltberühmte Hamburger Spezialartikel für Maurer und Zimmerer. Arbeitsgarderoben bester Fabrikate u. geegründet 1868.

Gesundheitsschub in Staat, Gemeinde und Familie. Herausgegeben unter Mitwirkung von Aerzten und Fachgelehrten von Emanuel Wurm.

Das vorliegende Werk, das in gemeinverständlicher Sprache und unterstützt durch zahlreiche Abbildungen im Texte wie durch farbige Tafeln den großen Volksmassen zeigt...

Arbeitsmarkt. 4 Maurergesellen auf Neubau werden sofort gesucht von S. Treudler, Maurermeister in Osten a. d. Oite.

Verbandsversammlungen der Maurer. Sonnabend, 30. Juni: Frelenwalde a. d. O. Kollegen müssen erscheinen...

Belgern. Sonntag, 1. Juli: Burg b. Magdeburg. Mittwochsversammlung der Maurer...

Burg b. Magdeburg. Mittwochsversammlung der Maurer. Sonntag, 1. Juli: Burg b. Magdeburg. Mittwochsversammlung der Maurer...

Burg b. Magdeburg. Mittwochsversammlung der Maurer. Sonntag, 1. Juli: Burg b. Magdeburg. Mittwochsversammlung der Maurer...

Burg b. Magdeburg. Mittwochsversammlung der Maurer. Sonntag, 1. Juli: Burg b. Magdeburg. Mittwochsversammlung der Maurer...

Burg b. Magdeburg. Mittwochsversammlung der Maurer. Sonntag, 1. Juli: Burg b. Magdeburg. Mittwochsversammlung der Maurer...